



Brüssel, den 21. November 2024
(OR. en)

15788/24
ADD 5 REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0176(BUD)

FIN 1018

A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025: Abänderungsentwürfe nach Haushaltslinien – Konsolidierter Text (Einbeziehung der vereinbarten Abänderungen zum Haushaltsentwurf bzw. zum Standpunkt des Rates): Einzelplan III – Kommission – <i>Billigung</i>

HAUSHALTSVERFAHREN 2025

Dokument über die Vermittlung — Gemeinsamer Text

Doc No

3.2

18-11-2024

ABÄNDERUNGSENTWÜRFE NACH HAUSHALTSLINIEN

KONSOLIDierter TEXT

EINZELPLAN III – KOMMISSION

(EINBEZIEHUNG DER VEREINBARTEN ABÄNDERUNGEN ZUM HAUSHALTSENTWURF
BZW. ZUM STANDPUNKT DES RATES)

Posten 01 01 01 01 — Horizont Europa — Indirekte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
179 195 199	179 195 199	179 195 199	183 316 689	183 316 689

Posten 01 01 01 02 — Indirekte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
50 417 354	50 417 354	50 417 354	51 576 953	51 576 953

Posten 01 01 01 71 — Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
64 653 632	64 653 632	64 653 632	65 902 740	65 902 740

Posten 01 01 01 72 — Europäische Exekutivagentur für Forschung — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
98 274 719	98 274 719	98 274 719	100 173 387	100 173 387

Posten 01 01 01 74 — Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
15 288 204	15 288 204	15 288 204	15 583 572	15 583 572

Posten 01 01 01 76 — Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus dem Programm Horizont Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
30 479 796	30 479 796	30 479 796	31 068 666	31 068 666

Posten 01 01 02 01 — Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
7 897 447	7 897 447	7 897 447	8 079 088	8 079 088

Posten 01 01 02 02 — Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung — Indirekte Forschung: externe Mitarbeiter

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
341 359	341 359	341 359	349 210	349 210

Posten 01 01 03 01 — ITER: Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
6 120 000	6 120 000	6 120 000	6 260 760	6 260 760

Posten 01 01 03 02 — ITER: externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
250 000	250 000	250 000	255 750	255 750

Posten 01 02 01 01 — Europäischer Forschungsrat

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 156 005 580	1 986 861 960	2 082 787 540	1 962 455 947	2 196 005 580	2 006 861 960	2 156 005 580	1 986 861 960	2 156 005 580	1 986 861 960

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, attraktive und flexible Fördermittel bereitzustellen, um es einzelnen talentierten und kreativen Forschern — mit Schwerpunkt auf angehenden Forschern — und ihren Teams unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem Herkunftsland und auf der Grundlage eines unionsweiten Wettbewerbs, der ausschließlich auf dem Kriterium der Exzellenz beruht, zu ermöglichen, vielversprechende Wege in Pionierbereichen der Wissenschaft zu beschreiten.

Der EFR unterstützt Pionierforschung nach dem Bottom-up-Prinzip, die von europaweit im Wettbewerb stehenden Hauptforschern und ihren Teams einschließlich Nachwuchsforschern auf sämtlichen Gebieten durchgeführt wird.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	59 290 153 6 600
Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans	10 040 502 6 010
Andere Länder	761 452 817 6 010

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung und im Einklang mit der im Rahmen der Revision des MFR vereinbarten zusätzlichen Aufstockung um 100 Mio. EUR zu Preisen von 2018 steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 20 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2019 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 01 02 — Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
884 231 249	830 831 376	854 202 719	820 821 866	909 231 249	843 331 376	884 231 249	830 831 376	886 731 249	830 831 376

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Unterstützung folgender Tätigkeiten und Maßnahmen:

Im Rahmen von Horizont Europa unterstützen die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) die Laufbahnentwicklung und Ausbildung von Forschern weiter durch transnationale, sektorübergreifende und interdisziplinäre Mobilität. Dies wird unter anderem durch die Entwicklung hervorragender und innovativer Doktorandenausbildungsprogramme, Postdoktorandenstipendien und kooperativer Forschungsprojekte zur Förderung qualitativ hochwertiger Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Mentoringstandards für Forscher in allen Phasen ihrer Laufbahn und durch Zusammenarbeit zwischen akademischen und nichtakademischen Organisationen in Europa und darüber hinaus erreicht.

Die MSCA werden zur Verwirklichung der politischen Prioritäten und Aufträge der Kommission beitragen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem europäischen Grünen Deal, der digitalen Agenda und einem stärkeren Europa in der Welt liegt.

Die Kommission wird Interessenträger und interessierte Kreise weltweit über die MSCA informieren und ihre Teilnahme am Programm Horizont Europa erleichtern. Die Kommission wird auch die Öffentlichkeit weiter darüber informieren, welche positiven Auswirkungen mithilfe von MSCA finanzierte Forschungsprojekte auf

ihren Alltag haben, und Schüler sowie Studenten dafür motivieren, eine Laufbahn in Wissenschaft und Forschung in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich wird sie MSCA-Alumni sowie ein Netz nationaler Kontaktstellen für die MSCA unterstützen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	24 316 359 6 6 0 0
Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans	8 192 676 6 0 1 0
Andere Länder	352 825 338 6 0 1 0

Posten 01 02 01 03 — Forschungsinfrastrukturen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
326 467 793	253 673 246	315 380 933	249 977 626	326 467 793	253 673 246	326 467 793	253 673 246	326 467 793	253 673 246

Posten 01 02 02 10 — Cluster „Gesundheit“

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
591 711 903	372 417 399	571 617 342	365 719 212	651 711 903	402 417 399	591 711 903	372 417 399	606 711 903	372 417 399

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, Ausgaben für Tätigkeiten zur Verbesserung und zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen zu decken. Sie werden in folgenden Bereichen dazu beitragen, neues Wissen zu gewinnen, innovative Lösungen zu entwickeln und gegebenenfalls sicherzustellen, dass die Geschlechterperspektive berücksichtigt wird:

- Prävention, Diagnose, Beobachtung, Behandlung und Heilung von Krankheiten,
- Entwicklung von Gesundheitstechnologien,
- Minderung von Gesundheitsrisiken,
- Schutz der Bevölkerung,
- und Förderung von Gesundheit und Wohlergehen, auch am Arbeitsplatz,
- Herstellen von mehr Kosteneffizienz, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Gesundheitssystemen,
- Prävention und Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten, Unterstützung und Erleichterung der Mitwirkung der Patienten und Förderung ihrer Fähigkeit, die eigene Gesundheit selbst in die Hand zu nehmen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	16 272 077 6 6 0 0
Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans	2 982 040 6 0 1 0
Andere Länder	259 300 777 6 0 1 0

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung und im Einklang mit der im Rahmen der Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) vereinbarten zusätzlichen Aufstockung um 100 Mio. EUR zu Preisen von 2018 steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 3 334 771 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur

Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2019 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 02 11 — Cluster „Gesundheit“ — Gemeinsames Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
209 622 908	103 318 524	202 504 105	100 945 590	209 622 908	103 318 524	209 622 908	103 318 524	209 622 908	103 318 524

Posten 01 02 02 12 — Cluster „Gesundheit“ — Gemeinsames Unternehmen „Global Health EDCTP3“

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
176 882 121	102 945 130	170 875 197	100 942 822	176 882 121	102 945 130	176 882 121	102 945 130	176 882 121	102 945 130

Posten 01 02 02 20 — Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
303 327 857	208 435 227	293 026 831	205 001 551	308 327 857	210 935 227	303 327 857	208 435 227	303 327 857	208 435 227

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln sollen demokratische Werte einschließlich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte gestärkt, unser kulturelles Erbe bewahrt, das Potenzial der Kultur und Kreativbranche ausgelotet und sozioökonomische Veränderungen gefördert werden, die zu Inklusion und Wachstum beitragen, einschließlich Migrationssteuerung und Integration von Migranten.

Diese Mittel sollen auch eine für eine bessere Einbeziehung der Geschlechterperspektive erforderliche Aufstockung decken.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	8 341 516 6 6 0 0
Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans	1 379 761 6 0 1 0
Andere Länder	29 240 286 6 0 1 0

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung und im Einklang mit der ursprünglichen MFR-Vereinbarung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 14 577 532 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2023 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden. Im Einklang mit der im Rahmen der Revision des MFR vereinbarten zusätzlichen Aufstockung um 100 Mio. EUR zu Preisen von 2018 wird dieser Betrag durch einen Betrag von 1 103 071 EUR an Mitteln für Verpflichtungen ergänzt, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2019 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 02 30 — Cluster „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
217 787 942	179 482 388	210 391 854	177 017 025	219 787 942	180 482 388	217 787 942	179 482 388	217 787 942	179 482 388

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Reaktion auf die Herausforderungen, die sich aus anhaltenden Sicherheitsbedrohungen, einschließlich Cyberkriminalität, sowie aus Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen ergeben. Die im Rahmen dieses Clusters durchgeführten Forschungs- und Innovationstätigkeiten sind ausschließlich auf zivile Anwendungen ausgerichtet. Durch Koordinierung mit von der Union finanzierter Verteidigungsforschung sollen Synergien verstärkt werden, weil einige Bereiche Technologien mit doppeltem Verwendungszweck umfassen. Der Frage, wie der Mensch Sicherheit versteht und wahrnimmt, wird gebührend Beachtung geschenkt. Die Sicherheitsforschung trägt zur Erfüllung der Verpflichtung im Rahmen der Agenda von Rom bei, auf ein „sicheres und geschütztes Europa“ hinzuarbeiten und damit einen Beitrag zum Aufbau einer echten und wirksamen Sicherheitsunion zu leisten.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	5 989 168 6 6 0 0
Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans	1 597 046 6 0 1 0
Andere Länder	32 646 076 6 0 1 0

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung und im Einklang mit der im Rahmen der Revision des MFR vereinbarten zusätzlichen Aufstockung um 100 Mio. EUR zu Preisen von 2018 steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 772 117 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2019 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 02 40 — Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 222 056 174	697 812 416	1 180 555 095	683 978 723	1 222 056 174	697 812 416	1 222 056 174	697 812 416	1 222 056 174	697 812 416

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen folgenden Zielen: Stärkung der Kapazitäten und Sicherung der Souveränität Europas in für Digitalisierung und Produktion wichtigen Schlüsseltechnologien sowie in der Weltraumtechnologie entlang der gesamten Wertschöpfungskette; Aufbau einer wettbewerbsfähigen, digitalen, CO₂-armen und kreislaforientierten Industrie; Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung; Entwicklung fortgeschrittener Werkstoffe und Bereitstellung der Grundlage für Fortschritt und Innovation im Bereich der globalen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	33 606 545 6 6 0 0
Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans	12 419 346 6 0 1 0
Andere Länder	283 541 593 6 0 1 0

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung und im Einklang mit der ursprünglichen MFR-Vereinbarung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 36 484 802 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2023 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden. Im Einklang mit der im Rahmen der Revision des MFR vereinbarten zusätzlichen Aufstockung um 100 Mio. EUR zu Preisen von 2018 wird dieser Betrag durch einen Betrag von 6 771 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen ergänzt, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2019 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 02 41 — Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ — Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
123 080 935	3 327 217	118 901 101	1 933 939	123 080 935	3 327 217	123 080 935	3 327 217	123 080 935	3 327 217

Posten 01 02 02 42 — Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ — Gemeinsames Unternehmen für Chips

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
462 140 236	490 508 982	446 445 934	485 277 548	462 140 236	490 508 982	462 140 236	490 508 982	462 140 236	490 508 982

Erläuterungen:

Das Gemeinsame Unternehmen für Chips trägt zur Umsetzung des Programms „Horizont Europa“, insbesondere des Clusters „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“, bei, um Folgendes zu fördern:

- Kapazitätsaufbau in großem Maßstab durch Investitionen in grenzüberschreitende und offen zugängliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsinfrastrukturen in der Union, um die Entwicklung von Spitzentechnologien und den Technologien der nächsten Generation im Halbleiterbereich zu ermöglichen, mit deren Hilfe die Fähigkeiten der Union auf den Gebieten der fortschrittlichen Konstruktion, der Systemintegration und der Chip-Produktion, einschließlich der Schwerpunktlegung auf Start-up-Unternehmen und expandierende Unternehmen, gestärkt werden;
- digitale Schlüsseltechnologien, darunter elektronische Bauteile, ihre Konzeption, Herstellung und Integration in Systeme sowie die Software zur Spezifikation ihrer Funktionsweise. Das übergeordnete Ziel dieser Partnerschaft ist es, den digitalen Wandel in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den Wandel für Europa umzusetzen und den europäischen Grünen Deal zu unterstützen.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

12 708 856 6 600

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung und im Einklang mit der ursprünglichen MFR-Vereinbarung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 19 939 311 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2023 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates vom 19. November 2021 zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 219/2007, (EU) Nr. 557/2014, (EU) Nr. 558/2014, (EU) Nr. 559/2014, (EU) Nr. 560/2014, (EU) Nr. 561/2014 und (EU) Nr. 642/2014 (ABl. L 427 vom 30.11.2021, S. 17).

Verordnung (EU) 2023/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/694 (Chip-Gesetz) (ABl. L 229 vom 18.9.2023, S. 1).

Verordnung (EU) 2023/1782 des Rates vom 25. Juli 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips (ABl. L 229 vom 18.9.2023, S. 55).

Posten 01 02 02 43 — Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ — Gemeinsames Unternehmen für intelligente Netze und Dienste

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
121 836 972	121 249 430	117 699 383	119 870 234	121 836 972	121 249 430	121 836 972	121 249 430	121 836 972	121 249 430

Posten 01 02 02 50 — Cluster „Klima, Energie und Mobilität“

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 071 810 007	775 474 477	1 035 411 294	763 341 572	1 101 810 007	790 474 477	1 071 810 007	775 474 477	1 071 810 007	775 474 477

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der Ausgaben bestimmt, die mit der Bekämpfung des Klimawandels durch ein besseres Verständnis seiner Ursachen und Entwicklung sowie der damit verbundenen Risiken, Auswirkungen und Chancen und mit dem Umbau des Energie- und Verkehrssektors, der klima- und umweltfreundlicher, effizienter und wettbewerbsfähiger, intelligenter, sicherer und widerstandsfähiger werden soll, verbunden sind.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	29 474 775 6 6 0 0
Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans	10 130 576 6 0 1 0
Andere Länder	263 797 242 6 0 1 0

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung und im Einklang mit der ursprünglichen MFR-Vereinbarung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 1 886 016 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2023 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden. Im Einklang mit der im Rahmen der Revision des MFR vereinbarten zusätzlichen Aufstockung um 100 Mio. EUR zu Preisen von 2018 wird dieser Betrag durch einen Betrag von 6 661 857 EUR an Mitteln für Verpflichtungen ergänzt, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2019 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 02 51 — Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ — Gemeinsames Unternehmen SESAR 3

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
87 689 782	90 587 212	84 711 833	89 594 562	87 689 782	90 587 212	87 689 782	90 587 212	87 689 782	90 587 212

Posten 01 02 02 52 — Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ — Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
403 415 384	342 789 895	389 715 381	338 223 227	403 415 384	342 789 895	403 415 384	342 789 895	403 415 384	342 789 895

Posten 01 02 02 53 — Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ — Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
87 888 739	30 905 930	84 904 034	29 911 029	87 888 739	30 905 930	87 888 739	30 905 930	87 888 739	30 905 930

Posten 01 02 02 54 — Cluster „Klima, Energie und Mobilität“ — Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
88 378 873	49 104 694	85 377 523	48 104 244	88 378 873	49 104 694	88 378 873	49 104 694	88 378 873	49 104 694

Posten 01 02 02 60 — Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 050 374 287	579 722 608	1 014 703 532	567 832 357	1 100 374 287	604 722 608	1 050 374 287	579 722 608	1 050 374 287	579 722 608

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zum Aufbau einer Wissensbasis und für Lösungen in folgenden Bereichen bestimmt: Umweltschutz; Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen und biologischen Land-, Binnengewässer- und Meeresressourcen zur Beendigung der Erosion der biologischen Vielfalt; Sicherung der Nahrungsmittel- und Nährstoffversorgung für alle und des Übergangs zu einer CO₂-armen und ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft; Entwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie.

Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu verbessern und die langfristige Bereitstellung von Ökosystemleistungen, wie die Anpassung an den Klimawandel und die Minderung seiner Folgen sowie die Bindung von Kohlendioxid (zu Land und zu Wasser), zu sichern. Sie werden ferner zur Verringerung der Treibhausgas- und sonstigen Emissionen, Abfälle und Verschmutzung beitragen, die durch die Primärerzeugung (sowohl terrestrisch als auch aquatisch) und die Verwendung gefährlicher Stoffe, die Verarbeitung, den Verbrauch und andere menschliche Tätigkeiten verursacht werden. Darüber hinaus fördern die Maßnahmen partizipative Herangehensweisen für Forschung und Innovation sowie die Einbeziehung zahlreicher Akteure und ermöglichen die Entwicklung von Wissens- und Innovationssystemen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	28 885 293 6 6 0 0
Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans	6 888 901 6 0 1 0
Andere Länder	106 714 500 6 0 1 0

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung und im Einklang mit der im Rahmen der Revision des MFR vereinbarten zusätzlichen Aufstockung um 100 Mio. EUR zu Preisen von 2018 steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 4 330 897 EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und 2019 infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.

Posten 01 02 02 61 — Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ — Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaforientiertes biobasiertes Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
117 088 457	153 408 608	113 112 128	152 083 165	117 088 457	153 408 608	117 088 457	153 408 608	117 088 457	153 408 608

Posten 01 02 03 01 — Europäischer Innovationsrat

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 139 151 703	997 038 133	1 100 466 064	984 142 920	1 159 151 703	1 007 038 133	1 139 151 703	997 038 133	1 146 651 703	997 038 133

Erläuterungen:

Der Schwerpunkt des Europäischen Innovationsrats (EIR) liegt auf bahnbrechenden und disruptiven Innovationen, wobei insbesondere auf marktschaffende Innovationen abgezielt wird, zugleich aber auch alle Arten von Innovation, einschließlich inkrementeller Innovation, gefördert werden.

Der EIR soll:

- mit hohem Risiko verbundene Innovationen aller Art, einschließlich inkrementeller Innovationen, ermitteln, entwickeln und einführen, mit starkem Schwerpunkt auf bahnbrechenden, disruptiven und technologieintensiven Innovationen, die das Potenzial haben, zu marktschaffenden Innovationen zu werden, und
- die schnelle, unionsweite und internationale Expansion von innovativen Unternehmen, insbesondere KMU einschließlich Start-up-Unternehmen und in Ausnahmefällen kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung, auf dem Weg von der Idee zum Markt unterstützen.

Der EIR leistet gegebenenfalls einen Beitrag zu Tätigkeiten, die im Rahmen anderer Teile von „Horizont Europa“, insbesondere der Säule II, unterstützt werden.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	31 326 672 6 6 0 0
Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans	2 110 824 6 0 1 0
Andere Länder	160 674 356 6 0 1 0

Posten 01 02 03 02 — Europäische Innovationsökosysteme

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
85 079 638	73 820 646	82 190 330	72 857 543	85 079 638	73 820 646	85 079 638	73 820 646	85 079 638	73 820 646

Posten 01 02 03 03 — Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
409 933 366	343 836 535	396 012 012	339 196 083	409 933 366	343 836 535	409 933 366	343 836 535	409 933 366	343 836 535

Posten 01 02 04 01 — Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
392 594 591	231 262 642	379 262 062	226 818 466	402 594 591	236 262 642	392 594 591	231 262 642	392 594 591	231 262 642

Posten 01 02 04 02 — Reformierung und Stärkung des Europäischen FuI-Systems

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
50 198 093	47 657 816	48 493 364	47 089 573	50 198 093	47 657 816	50 198 093	47 657 816	50 198 093	47 657 816

Artikel 01 02 05 — Horizontale operative Tätigkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
140 041 955	110 270 510	140 041 955	110 270 510	140 041 955	110 270 510	130 728 853	100 957 408	130 728 853	100 957 408

Artikel 01 03 01 — Fusionsforschung und -entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
118 144 233	120 876 295	118 144 233	120 876 295	118 144 233	120 876 295	118 014 152	120 746 214	118 014 152	120 746 214

Artikel 01 03 02 — Kernspaltung, Sicherheit und Strahlenschutz (indirekte Maßnahmen)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
53 960 162	15 799 601	53 960 162	15 799 601	53 960 162	15 799 601	53 900 750	15 740 189	53 900 750	15 740 189

Artikel 01 04 01 — Bau, Betrieb und Nutzung der ITER-Anlagen — Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
478 481 579	634 045 189	428 002 426	617 218 805	478 481 579	634 045 189	478 335 069	633 898 679	478 335 069	633 898 679

Artikel 01 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	6 569 209	p.m.	6 569 209	8 240 000	12 314 209	p.m.	6 569 209	8 240 000	8 629 209

Artikel 01 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	11 390 434	p.m.	11 390 434	1 500 000	10 640 434	p.m.	11 390 434	1 500 000	11 765 434

Posten 02 01 21 74 — Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ — Verkehr

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
7 662 069	7 662 069	7 662 069	7 810 100	7 810 100

Posten 02 01 22 74 — Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ — Energie

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
3 287 000	3 287 000	3 287 000	3 350 505	3 350 505

Posten 02 01 30 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm „Digitales Europa“

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
19 175 251	12 189 251	19 175 251	19 175 251	19 175 251

Artikel 02 02 02 — EU-Garantie aus dem Fonds „InvestEU“ — Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
312 490 104	350 000 000	294 046 000	343 851 965	312 490 104	350 000 000	312 490 104	350 000 000	312 490 104	350 000 000

Artikel 02 02 03 — InvestEU-Beratungsplattform und InvestEU-Portal sowie flankierende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
64 730 028	48 700 000	52 500 000	44 623 324	65 730 028	49 200 000	64 730 028	48 700 000	64 730 028	48 700 000

Artikel 02 03 01 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 663 037 928	1 381 500 000	1 663 037 928	1 381 500 000	1 703 037 928	1 401 500 000	1 662 889 897	1 381 351 969	1 662 889 897	1 381 351 969

Artikel 02 03 02 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Energie

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
921 558 336	312 800 000	921 558 336	312 800 000	951 558 336	327 800 000	921 494 831	312 736 495	921 494 831	312 736 495

Posten 02 03 03 01 — Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Digitales

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
210 181 381	172 237 825	100 181 381	135 571 159	210 181 381	172 237 825	210 181 381	172 237 825	210 181 381	172 237 825

Posten 02 04 01 11 — Europäisches Kompetenzzentrum für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
122 419 850	189 253 417	122 419 850	189 253 417	122 419 850	189 253 417	122 419 850	189 253 417	117 419 850	186 753 417

Artikel 02 04 03 — Künstliche Intelligenz

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
175 536 000	296 074 677	175 536 000	296 074 677	185 536 000	301 074 677	175 536 000	296 074 677	175 536 000	296 074 677

Artikel 02 04 04 — Kompetenzen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
52 377 977	94 856 611	52 377 977	94 856 611	57 377 977	97 356 611	52 377 977	94 856 611	52 377 977	94 856 611

Artikel 02 10 01 — Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
43 706 247	43 706 247	43 706 247	43 706 247	43 706 247	43 706 247	44 223 064	44 223 064	44 223 064	44 223 064

Erläuterungen:

Die EASA ist die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit. Ihr Auftrag besteht darin, das höchste gemeinsame Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Union und das höchste gemeinsame Umweltschutzniveau zu gewährleisten, ein einziges Regulierungs- und Zertifizierungsverfahren unter den Mitgliedstaaten einzurichten, den Luftverkehrsbinnenmarkt zu fördern und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen sowie mit anderen internationalen Luftfahrtorganisationen und Regulierungsbehörden zusammenzuarbeiten.

Zu den wichtigsten Tätigkeiten der EASA gehören die Erhebung und Auswertung von sicherheitsrelevanten Informationen und Leistungsdaten zwecks Aufstellung strategischer Aktionspläne, die Zertifizierung von Luftverkehrsprodukten und die Zulassung von Organisationen in allen Bereichen der Luftfahrt (Konstruktion, Produktion, Instandhaltung, Ausbildung, Flugverkehrsmanagement usw.), die Ausarbeitung von Regelungen zur Festlegung gemeinsamer Standards für die Luftfahrt in Europa sowie die Überwachung und Kontrolle der wirksamen Umsetzung dieser Standards in den Mitgliedstaaten und in den Nachbarstaaten der Union, die Luftverkehrsabkommen mit der Union unterzeichnet haben.

Die von der EASA wahrgenommenen Aufgaben decken das gesamte Spektrum der Unionsvorschriften für die Flugsicherheit ab und haben eine wichtige internationale Komponente, da die EASA den gesetzlich verankerten Auftrag hat, mit internationalen Akteuren zusammenzuarbeiten, um weltweit das höchstmögliche Sicherheitsniveau für Bürgerinnen und Bürger der EU zu erreichen (z. B. EU-Flugsicherheitsliste, Genehmigungen für Drittlandsbetreiber und Durchführung von Programmen für die technische Unterstützung von Drittländern). Die 2002 errichtete EASA beschäftigt über 800 Luftverkehrsexperten und Verwaltungsmitarbeitern. Die EASA hat 31 Mitgliedstaaten (27 EU-Mitgliedstaaten + Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein). Sie unterhält vier Büros in Drittstaaten: Montreal, Washington, Peking und Singapur. Die Hauptquellen für ihren Haushalt sind typischerweise Gebühren und Entgelte (64 %), ein Beitrag der Union (23 %), zweckgebundene Mittel (11 %) und Beiträge von Drittländern (2 %).

Unionsbeitrag insgesamt	44 327 341
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	104 277
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	44 223 064

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates (ABl. L 212 vom 22.8.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2023/2405 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Oktober 2023 zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (Initiative ReFuelEU Aviation) (ABl. L, 2023/2405, 31.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2405/oj>).

Bezugsrechtsakte

Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 der Kommission vom 3. November 2011 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf das fliegende Personal in der Zivilluftfahrt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 311 vom 25.11.2011, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 646/2012 der Kommission vom 16. Juli 2012 mit Bestimmungen über Geldbußen und Zwangsgelder gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 187 vom 17.7.2012, S. 29).

Verordnung (EU) Nr. 748/2012 der Kommission vom 3. August 2012 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die Erteilung von Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnissen für Luftfahrzeuge und zugehörige Produkte, Bau- und Ausrüstungsteile sowie für die Zulassung von Entwicklungs- und Herstellungsbetrieben (ABl. L 224 vom 21.8.2012, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission vom 26. September 2012 zur Festlegung gemeinsamer Luftverkehrsregeln und Betriebsvorschriften für Dienste und Verfahren der Flugsicherung und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1035/2011 sowie der Verordnungen (EG) Nr. 1265/2007, (EG) Nr. 1794/2006, (EG) Nr. 730/2006, (EG) Nr. 1033/2006 und (EU) Nr. 255/2010 (ABl. L 281 vom 13.10.2012, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission vom 5. Oktober 2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 296 vom 25.10.2012, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 628/2013 der Kommission vom 28. Juni 2013 über die Arbeitsweise der Europäischen Agentur für Flugsicherheit bei Inspektionen zur Kontrolle der Normung und für die Überwachung der Anwendung der Bestimmung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 736/2006 der Kommission (ABl. L 179 vom 29.6.2013, S. 46).

Durchführungsverordnung (EU) 2023/1770 der Kommission vom 12. September 2023 zur Festlegung von Bestimmungen über die für die Nutzung des einheitlichen europäischen Luftraums erforderliche Luftfahrzeugausrüstung und von Betriebsvorschriften für die Nutzung des einheitlichen europäischen Luftraums sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 29/2009 und der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 1206/2011, (EU) Nr. 1207/2011 und (EU) Nr. 1079/2012 (ABl. L 228 vom 15.9.2023, S. 39).

Durchführungsverordnung (EU) 2023/1771 der Kommission vom 12. September 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/373 in Bezug auf Systeme und Komponenten für das

Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1032/2006, (EG) Nr. 633/2007 und (EG) Nr. 262/2009 (ABl. L 228 vom 15.9.2023, S. 49).

Durchführungsverordnung (EU) 2023/1772 der Kommission vom 12. September 2023 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 in Bezug auf Betriebsvorschriften für die Nutzung von Systemen und Komponenten für Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste im einheitlichen europäischen Luftraum und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1033/2006 (ABl. L 228 vom 15.9.2023, S. 73).

Verordnung (EU) Nr. 139/2014 der Kommission vom 12. Februar 2014 zur Festlegung von Anforderungen und Verwaltungsverfahren in Bezug auf Flugplätze gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 44 vom 14.2.2014, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 452/2014 der Kommission vom 29. April 2014 zur Festlegung von technischen Vorschriften und Verwaltungsverfahren für den Flugbetrieb von Drittlandsbetreibern gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 133 vom 6.5.2014, S. 12).

Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 der Kommission vom 26. November 2014 über die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und luftfahrttechnischen Erzeugnissen, Teilen und Ausrüstungen und die Erteilung von Genehmigungen für Organisationen und Personen, die diese Tätigkeiten ausführen (ABl. L 362 vom 17.12.2014, S. 1).

Verordnung (EU) 2015/340 der Kommission vom 20. Februar 2015 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf Lizenzen und Bescheinigungen von Fluglotsen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 923/2012 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 805/2011 der Kommission (ABl. L 63 vom 6.3.2015, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2017/373 der Kommission vom 1. März 2017 zur Festlegung gemeinsamer Anforderungen an Flugverkehrsmanagementanbieter und Anbieter von Flugsicherungsdiensten sowie sonstiger Funktionen des Flugverkehrsmanagementnetzes und die Aufsicht hierüber sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 482/2008, der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 1034/2011, (EU) Nr. 1035/2011 und (EU) 2016/1377 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 677/2011 (ABl. L 62 vom 8.3.2017, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2018/1048 der Kommission vom 18. Juli 2018 zur Festlegung von Anforderungen an die Luftraumnutzung und von Betriebsverfahren in Bezug auf die leistungsbasierte Navigation (ABl. L 189 vom 26.7.2018, S. 3).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/317 der Kommission vom 11. Februar 2019 zur Festlegung eines Leistungssystems und einer Gebührenregelung für den einheitlichen europäischen Luftraum und zur Aufhebung der Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 390/2013 und (EU) Nr. 391/2013 (ABl. L 56 vom 25.2.2019, S. 1).

Delegierte Verordnung (EU) 2019/945 der Kommission vom 12. März 2019 über unbemannte Luftfahrzeugsysteme und Drittlandsbetreiber unbemannter Luftfahrzeugsysteme (ABl. L 152 vom 11.6.2019, S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (ABl. L 152 vom 11.6.2019, S. 45).

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2153 der Kommission vom 16. Dezember 2019 über die von der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit erhobenen Gebühren und Entgelte und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 319/2014 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 36).

Durchführungsverordnung (EU) 2020/469 der Kommission vom 14. Februar 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 923/2012, der Verordnung (EU) Nr. 139/2014 und der Verordnung (EU) 2017/373 in Bezug auf Anforderungen an Flugverkehrsmanagementanbieter und Anbieter von Flugsicherungsdiensten, die

Auslegung von Luftraumstrukturen und die Datenqualität, die Pistensicherheit sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 73/2010 (ABl. L 104 vom 3.4.2020, S. 1).

Artikel 02 10 02 — Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
02 10 02	97 974 923	97 974 923	97 974 923	97 974 923	97 974 923	97 974 923	98 823 621	98 823 621	98 823 621	98 823 621
Reserve	1 791 000	1 791 000	1 791 000	1 791 000	1 791 000	1 791 000	1 791 000	1 791 000	1 791 000	1 791 000
Insgesamt	99 765 923	99 765 923	99 765 923	99 765 923	99 765 923	99 765 923	100 614 621	100 614 621	100 614 621	100 614 621

Erläuterungen:

Die EMSA ist die Agentur der Union für die Sicherheit des Seeverkehrs. Sie ist das Herzstück des Unionsnetzes für die Sicherheit des Seeverkehrs und setzt auf die wirksame Zusammenarbeit vieler verschiedener Interessenträger, insbesondere der Unions- und internationalen Institutionen, der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Schifffahrtsbranche.

Zu den Aktivitäten der EMSA zählen die technische und wissenschaftliche Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Kommission bei der angemessenen Erarbeitung und Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union in den Bereichen Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe und Verwaltungsvereinfachung im Seeverkehrssektor; die Überwachung der Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union durch Besuche und Inspektionen; die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Mitgliedstaaten untereinander; der Aufbau von Kapazitäten der zuständigen nationalen Behörden; die operative Unterstützung, einschließlich der Entwicklung, Verwaltung und Wartung integrierter Seeverkehrsdienste in Bezug auf Schiffe, Schiffsverfolgung und Strafverfolgung; die Durchführung von Vorsorge-, Erkennungs- und Abhilfemaßnahmen im Bereich der Verschmutzung durch Schiffe und der Meeresverschmutzung durch Öl- und Gasanlagen; und auf Ersuchen der Kommission die technische und operative Unterstützung für Drittländer.

Unionsbeitrag insgesamt	101 211 199
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	596 578
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	100 614 621

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

2 783 469 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (ABl. L 208 vom 5.8.2002, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 911/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die mehrjährige Finanzierung der Maßnahmen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs im Bereich des Eingreifens bei Meeresverschmutzung durch Schiffe und durch Öl- und -Gasanlagen (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 115).

Verordnung (EU) 2016/1625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (ABl. L 251 vom 16.9.2016, S. 77).

Verordnung (EU) 2023/1805 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG (ABl. L 234 vom 22.9.2023, S. 48).

Bezugsrechtsakte

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 (COM(2023) 269 final vom 1.6.2023).

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/18/EG zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr (COM(2023) 270 final vom 1.6.2023).

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG über die Hafenstaatkontrolle (COM(2023) 271 final vom 1.6.2023).

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/21/EG über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten (COM(2023) 272 final vom 1.6.2023).

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/35/EG über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Einführung von Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, für Verschmutzungsdelikte (COM(2023) 273 final vom 1.6.2023).

Artikel 02 10 03 — Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 107 659	29 107 659	29 107 659	29 107 659	30 107 659	30 107 659	29 622 042	29 622 042	29 622 042	29 622 042

Erläuterungen:

Die ERA trägt zur Weiterentwicklung und zum reibungslosen Funktionieren eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ohne Grenzen bei, indem sie ein hohes Maß an Eisenbahnsicherheit und Interoperabilität bei gleichzeitiger Verbesserung der Wettbewerbsposition des Eisenbahnsektors gewährleistet. Insbesondere trägt die ERA in technischen Fragen zur Durchführung des Unionsrechts bei, und zwar durch die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Sicherheit im europäischen Eisenbahnsystem und durch die Erhöhung des Interoperabilitätsniveaus innerhalb dieses Systems. Weitere Ziele der ERA bestehen darin, die Straffung der nationalen Eisenbahnvorschriften zu begleiten, um die Leistung der im Bereich der Sicherheit und Interoperabilität der Eisenbahn tätigen nationalen Behörden und die Optimierung der Verfahren zu fördern, nationale Sicherheitsbehörden und die Konformitätsbewertungsstellen zu überwachen und verschiedene Register, die für das reibungslose Funktionieren des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums von entscheidender Bedeutung sind, zu verwalten und fortlaufend zu aktualisieren.

Mit dem Inkrafttreten der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets wurde die ERA als Unionsbehörde benannt, die für die Erteilung von Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Eisenbahnfahrzeugen, für die Erteilung einheitlicher Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnunternehmen und für die Zulassung streckenseitiger Ausrüstung für das Europäische Eisenbahnverkehrssystem zuständig ist.

Unionsbeitrag insgesamt	29 733 355
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	111 313
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	29 622 042

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

812 104 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie 2007/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 51).

Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1).

Richtlinie (EU) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 44).

Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Eisenbahnsicherheit (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 102).

Bezugsrechtsakte

Durchführungsverordnung (EU) 2018/764 der Kommission vom 2. Mai 2018 über die an die Eisenbahnagentur der Europäischen Union zu entrichtenden Gebühren und Entgelte und die Zahlungsbedingungen (ABl. L 129 vom 25.5.2018, S. 68).

Artikel 02 10 04 — Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
25 566 634	25 566 634	25 566 634	25 566 634	25 566 634	25 566 634	25 843 013	25 843 013	25 843 013	25 843 013

Erläuterungen:

Die ENISA wurde eingerichtet, um die Fähigkeit der Union, der Mitgliedstaaten und letztlich auch der Unternehmen zu stärken, Netz- und Informationssicherheitsprobleme zu vermeiden, zu bewältigen und darauf zu reagieren. Hierzu wird die ENISA ein hohes Maß an Know-how entwickeln und eine breit angelegte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors fördern.

Ziel der ENISA ist es, Hilfestellung zu geben und die Kommission sowie die Mitgliedstaaten in Fragen zu beraten, die die Netz- und Informationssicherheit in ihrem Zuständigkeitsbereich betreffen, und auf Ersuchen die Kommission bei der Vorbereitung von Aktualisierungen und Weiterentwicklungen des Unionsrechts auf dem Gebiet der Netz- und Informationssicherheit fachlich zu unterstützen.

Unionsbeitrag insgesamt	25 993 312
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	150 299
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	25 843 013

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

713 309 6600

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit) (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 15).

Artikel 02 10 05 — Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
7 991 510	7 991 510	7 991 510	7 991 510	8 166 510	8 166 510	8 108 852	8 108 852	8 108 852	8 108 852

Erläuterungen:

Das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) wirkt als spezialisiertes und unabhängiges Beratungsgremium, das die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden bei der Anwendung des Rechtsrahmens der Union für die elektronische Kommunikation unterstützt, um eine einheitliche Regulierung in der gesamten Union zu fördern. Das GEREK ist weder ein Unionsgremium, noch besitzt es Rechtspersönlichkeit.

Die Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro) besteht aus einem Regulierungsrat mit einem Büro, das als Unionsgremium mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet wird und das GEREK fachlich und verwaltungstechnisch bei der Wahrnehmung der ihm durch die Verordnung (EU) 2018/1971 übertragenen Aufgaben unterstützt.

Unionsbeitrag insgesamt	8 125 577
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	16 725
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	8 108 852

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/1971 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro), zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2120 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009 (ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 1).

Artikel 02 10 06 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
22 793 976	22 793 976	22 793 976	22 793 976	22 793 976	22 793 976	23 068 989	23 068 989	23 068 989	23 068 989

Erläuterungen:

ACER ist eine unabhängige Einrichtung und neutrale Schiedsstelle in Regulierungsfragen, die verbindliche Entscheidungen treffen kann, welche für die Integration des europäischen Energiebinnenmarkts — sowohl für Strom als auch für Erdgas — notwendig sind; unterstützt werden damit der europäische Grüne Deal und der Aufbau eines widerstandsfähigeren Europas. ACER hat die Aufgabe, die Strom- und Gasgroßhandelsmärkte zu überwachen, um Marktmanipulationen zu verhindern, aufzudecken und zu untersuchen.

In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Energieregulierungsbehörden stellt ACER sicher, dass die Marktintegration und die Umsetzung von Rechtsvorschriften der Union im Einklang mit den energiepolitischen Zielen und Regulierungsrahmen der Union erfolgen.

Unionsbeitrag insgesamt	23 417 551
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	348 562
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	23 068 989

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 22).

Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2009, (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943 sowie der Richtlinien 2009/73/EG und (EU) 2019/944 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 (ABl. L 152 vom 3.6.2022, S. 45).

Verordnung (EU) 2022/2576 des Rates vom 19. Dezember 2022 über mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, zuverlässige Preis-Referenzwerte und den grenzüberschreitenden Austausch von Gas (ABl. L 335 vom 29.12.2022, S. 1).

Verordnung (EU) 2022/2578 des Rates vom 22. Dezember 2022 zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger der Union und der Wirtschaft vor überhöhten Preisen (ABl. L 335 vom 29.12.2022, S. 45).

Verordnung (EU) 2024/1106 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1227/2011 und (EU) 2019/942 in Bezug auf einen besseren Schutz der Union vor Marktmanipulation auf dem Energiegroßhandelsmarkt (ABl. L, 2024/1106, 17.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1106/oj>).

Verweise:

Beschluss (EU) 2020/2152 der Kommission vom 17. Dezember 2020 über die an die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden zu entrichtenden Gebühren für die Erhebung, Bearbeitung, Verarbeitung und Analyse von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates gemeldeten Informationen (ABl. L 428 vom 18.12.2020, S. 68).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff (Neufassung) (COM(2021) 804 final vom 15. Dezember 2021).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942 (COM(2021) 805 final vom 15. Dezember 2021).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/943 und (EU) 2019/942 sowie der Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944 zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte in der EU (COM(2023) 148 final vom 14. März 2023).

Artikel 02 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	7 364 525	p.m.	7 364 525	5 150 000	9 939 525	p.m.	7 364 525	5 150 000	8 652 025

Artikel 02 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	3 364 305	p.m.	3 364 305	4 300 000	7 764 305	p.m.	3 364 305	4 300 000	4 439 305

Posten 03 02 01 01 — Funktionieren und Entwicklung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
24 985 000	20 662 707	24 750 267	20 584 463	24 985 000	20 662 707	24 985 000	20 662 707	24 985 000	20 662 707

Posten 03 02 01 02 — Steuerungsinstrumente auf dem Gebiet des Binnenmarkts

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
5 720 000	5 595 788	5 666 261	5 577 875	5 720 000	5 595 788	5 720 000	5 595 788	5 720 000	5 595 788

Posten 03 02 01 03 — Unterstützung der regulierenden Tätigkeit von TAXUD — Verwirklichung und Entwicklung des Binnenmarkts

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
3 450 000	4 497 523	3 417 587	4 486 719	3 450 000	4 497 523	3 450 000	4 497 523	3 450 000	4 497 523

Posten 03 02 01 04 — Gesellschaftsrecht

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 060 000	956 591	1 050 041	953 271	1 060 000	956 591	1 060 000	956 591	1 060 000	956 591

Posten 03 02 01 05 — Wettbewerbspolitik für eine gestärkte Union im digitalen Zeitalter

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
22 000 000	23 000 000	21 793 311	22 931 104	22 000 000	23 000 000	22 000 000	23 000 000	22 000 000	23 000 000

Posten 03 02 01 06 — Umsetzung und Entwicklung des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
6 010 000	5 300 000	5 953 536	5 281 179	6 010 000	5 300 000	6 010 000	5 300 000	6 010 000	5 300 000

Posten 03 02 01 07 — Marktüberwachung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 545 271	8 849 617	16 389 829	8 797 803	16 545 271	8 849 617	16 545 271	8 849 617	16 545 271	8 849 617

Artikel 03 02 02 — Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen — insbesondere KMU — und Unterstützung für den Zugang zu Märkten

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
128 946 729	162 549 667	127 735 281	162 145 851	133 946 729	165 049 667	128 946 729	162 549 667	128 946 729	162 549 667

Posten 03 02 03 01 — Europäische Normung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
24 341 000	19 199 948	24 112 318	19 123 721	24 341 000	19 199 948	24 341 000	19 199 948	24 341 000	19 199 948

Posten 03 02 03 02 — Internationale Normen in den Bereichen Rechnungslegung, nichtfinanzielle Berichterstattung und Abschlussprüfung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
9 620 000	8 800 000	9 529 621	8 769 874	9 620 000	8 800 000	9 620 000	8 800 000	9 620 000	8 800 000

Posten 03 02 04 01 — Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutz- und Produktsicherheitsniveaus

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
24 849 000	29 514 892	24 615 545	29 437 074	24 849 000	29 514 892	24 849 000	29 514 892	24 849 000	29 514 892

Posten 03 02 04 02 — Die Beteiligung von Endnutzern an Gestaltungsprozessen der Politik im Bereich Finanzdienstleistungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 695 000	1 495 000	1 679 076	1 489 692	1 695 000	1 495 000	1 695 000	1 495 000	1 695 000	1 495 000

Artikel 03 02 05 — Erstellung und Verbreitung hochwertiger Statistiken über Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
75 700 000	68 000 000	74 988 802	67 762 934	75 700 000	68 000 000	75 700 000	68 000 000	75 700 000	68 000 000

Artikel 03 02 06 — Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
240 498 884	220 000 000	238 239 409	219 246 842	240 498 884	220 000 000	240 498 884	220 000 000	240 498 884	220 000 000

Artikel 03 03 01 — Verhütung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
17 608 372	20 395 000	17 608 372	20 395 000	18 000 000	20 590 814	17 608 372	20 395 000	17 608 372	20 395 000

Artikel 03 05 01 — Zusammenarbeit im Zollwesen (Customs)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
138 129 000	112 361 841	138 129 000	112 361 841	139 129 000	112 861 841	138 129 000	112 361 841	138 129 000	112 361 841

Posten 03 10 01 01 — Europäische Chemikalienagentur — Chemikalienrecht

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
73 780 323	73 780 323	71 155 323	71 155 323	73 780 323	73 780 323	74 922 574	74 922 574	74 922 574	74 922 574

Erläuterungen:

Nach Artikel 96 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 setzen sich die Einnahmen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aus einem Zuschuss der Union aus dem Gesamthaushaltsplan der Union (Einzelplan „Kommission“), den von Unternehmen entrichteten Gebühren und etwaigen freiwilligen Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten zusammen.

Die „Einnahmen aus Gebühren“ der ECHA und der Überschuss, der aus dem Vorjahr übertragen wurde, werden zur Deckung der veranschlagten Ausgaben der ECHA nicht ausreichen. Ein Ausgleichsbeitrag der Union ist erforderlich.

Unionsbeitrag insgesamt	76 316 097
Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	1 393 523
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	74 922 574

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

2 058 471 6 60 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1).

Posten 03 10 01 02 — Europäische Chemikalienagentur — Tätigkeiten im Bereich der Biozid-Gesetzgebung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
7 864 660	7 864 660	6 452 660	6 452 660	7 864 660	7 864 660	7 983 158	7 983 158	7 983 158	7 983 158

Erläuterungen:

Nach Artikel 78 der Verordnung (EG) Nr. 528/2012 setzen sich die Einnahmen der ECHA aus einem im Gesamthaushaltsplan der Union (Einzelplan Kommission) veranschlagten Zuschuss der Union, den an die

ECHA gemäß dieser Verordnung entrichteten Gebühren, den von der ECHA erhobenen Gebühren für Dienstleistungen, die von ihr im Rahmen dieser Verordnung erbracht werden und etwaigen freiwilligen Finanzbeiträgen der Mitgliedstaaten zusammen.

Die „Einnahmen aus Gebühren“ der ECHA und der Überschuss, der aus dem Vorjahr übertragen wurde, werden zur Deckung der veranschlagten Ausgaben der ECHA nicht ausreichen. Ein Ausgleichsbeitrag der Union ist erforderlich.

Unionsbeitrag insgesamt	8 014 498
<i>Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)</i>	31 340
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	7 983 158

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR 219 424 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1).

Artikel 03 10 02 — Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
20 541 414	20 541 414	20 541 414	20 541 414	20 541 414	20 541 414	20 878 830	20 878 830	20 878 830	20 878 830

Erläuterungen:

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ist gestützt auf den AEUV, insbesondere auf Artikel 114, und auf die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die Finanzstabilität zu wahren und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt sowie für einen ausreichenden Schutz der Finanzdienstleistungsnutzer zu sorgen.

Unionsbeitrag insgesamt	21 303 298
<i>Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)</i>	424 468
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	20 878 830

Zusätzlich zum Unionsbeitrag stammen die Einnahmen der EBA auch aus Beiträgen der für die Beaufsichtigung von Finanzinstituten zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und Beiträgen nationaler Behörden der EFTA-Staaten sowie aus potenziellen Gebühren.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12).

Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 1).

Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 (ABl. L 150 vom 9.6.2023, S. 40).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2017/1131 im Hinblick auf Maßnahmen zur Minderung übermäßiger Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien aus Drittstaaten und zur Steigerung der Effizienz der Clearingmärkte der Union (COM(2022) 697 final vom 7. Dezember 2022).

Artikel 03 10 03 — Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 10 03	14 292 577	14 292 577	14 292 577	14 292 577	14 292 577	14 292 577	14 532 732	14 532 732	14 532 732	14 532 732
Reserve	379 000	379 000	379 000	379 000	379 000	379 000	379 000	379 000	379 000	379 000
Insgesamt	14 671 577	14 671 577	14 671 577	14 671 577	14 671 577	14 671 577	14 911 732	14 911 732	14 911 732	14 911 732

Erläuterungen:

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ist gestützt auf den AEUV, insbesondere auf Artikel 114, und auf die Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die Finanzstabilität zu wahren und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt sowie für einen ausreichenden Schutz der Finanzdienstleistungsnutzer zu sorgen.

Unionsbeitrag insgesamt	14 965 822
<i>Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)</i>	54 090
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	14 911 732

Zusätzlich zum Unionsbeitrag stammen die Einnahmen der EIOPA auch aus Beiträgen der für die Beaufsichtigung von Finanzinstituten zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und Beiträgen nationaler Behörden der EFTA-Staaten sowie aus potenziellen Gebühren.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/79/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 48).

Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 1).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU, 2014/65/EU und (EU) 2016/97 im Hinblick auf die Unionsvorschriften zum Schutz von Kleinanlegern (COM(2023) 279 final vom 24. Mai 2023).

Artikel 03 10 04 — Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
03 10 04	20 781 130	20 781 130	20 031 130	20 031 130	20 781 130	20 781 130	21 101 116	21 101 116	21 101 116	21 101 116
Reserve	484 000	484 000	484 000	484 000	484 000	484 000	484 000	484 000	484 000	484 000
Insgesamt	21 265 130	21 265 130	20 515 130	20 515 130	21 265 130	21 265 130	21 585 116	21 585 116	21 585 116	21 585 116

Erläuterungen:

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist gestützt auf den AEUV, insbesondere auf Artikel 114, und die Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS). Das Hauptziel des ESFS besteht darin, die ordnungsgemäße Anwendung der für den Finanzsektor geltenden Vorschriften zu gewährleisten, um die Finanzstabilität zu wahren und für Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt sowie für einen ausreichenden Schutz der Finanzdienstleistungsnutzer zu sorgen.

Unionsbeitrag insgesamt	21 876 466
Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	291 350
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	21 585 116

Zusätzlich zum Unionsbeitrag stammen die Einnahmen der ESMA auch aus Beiträgen der für die Beaufsichtigung von Finanzmarktteilnehmern zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten und Beiträgen nationaler Behörden der EFTA-Staaten.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84).

Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU (ABl. L 151 vom 2.6.2022, S. 1).

Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Betriebsstabilität digitaler Systeme im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 1).

Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 (ABl. L 150 vom 9.6.2023, S. 40).

Verordnung (EU) 2023/2859 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Einrichtung eines zentralen europäischen Zugangsportals für den zentralisierten Zugriff auf öffentlich verfügbare, für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevante Informationen (ABl. L, 2023/2859, 20.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2859/oj>).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und Integrität von Rating-Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) (COM(2023) 314 final vom 13. Juni 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU, 2014/65/EU und (EU) 2016/97 im Hinblick auf die Unionsvorschriften zum Schutz von Kleinanlegern (COM(2023) 279 final vom 24. Mai 2023).

Artikel 03 10 05 — Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche (AMLA)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 010 072	14 010 072	14 010 072	14 010 072	14 010 072	14 010 072	14 192 016	14 192 016	14 192 016	14 192 016

Artikel 03 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	4 760 327	p.m.	4 760 327	11 700 000	12 100 327	p.m.	4 760 327	11 700 000	7 685 327

Artikel 03 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	4 704 602	p.m.	4 704 602	1 600 000	5 954 602	p.m.	4 704 602	1 600 000	5 104 602

Artikel 04 01 01 — Unterstützungsausgaben für das Weltraumprogramm der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
8 050 000		7 746 000		8 050 000		8 050 000		8 050 000	

Artikel 04 02 01 — Galileo/EGNOS

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 220 732 673	1 090 000 000	1 220 732 673	1 090 000 000	1 221 732 673	1 090 500 000	1 220 732 673	1 090 000 000	1 220 732 673	1 090 000 000

Artikel 04 02 02 — Copernicus

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
775 882 327	725 000 000	775 882 327	725 000 000	780 882 327	727 500 000	775 882 327	725 000 000	775 882 327	725 000 000

Artikel 04 03 01 — Programm der Union für sichere Konnektivität — Beitrag aus Rubrik 1

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
196 150 000	150 000 000	161 650 000	138 533 333	196 150 000	150 000 000	196 150 000	150 000 000	196 150 000	150 000 000

Artikel 04 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 750 000	p.m.	1 750 000	4 000 000	3 750 000	p.m.	1 750 000	4 000 000	2 750 000

Artikel 04 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	3 000 000	p.m.	3 000 000	41 000 000	28 000 000	p.m.	3 000 000	41 000 000	13 250 000

Posten 05 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
3 972 293		3 972 293		3 972 293		4 050 477		4 050 477	

Posten 05 01 01 76 — Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU — Beitrag aus interregionalen Innovationsinvestitionen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
1 479 000		1 479 000		1 479 000		1 507 574		1 507 574	

Posten 05 01 02 01 — Unterstützungsausgaben für den Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
1 725 579		1 725 579		1 725 579		1 759 816		1 759 816	

Posten 05 01 02 74 — Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Kohäsionsfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
6 817 373		6 817 373		6 817 373		6 949 085		6 949 085	

Artikel 05 01 03 — Unterstützungsausgaben für die Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
2 051 121		2 051 121		2 051 121		2 098 297		2 098 297	

Artikel 05 02 01 — EFRE — Operative Ausgaben

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
05 02 01	40 157 207 649	18 000 000 000	40 157 207 649	18 000 000 000	40 157 207 649	18 000 000 000	40 157 207 649	21 000 000 000	40 157 207 649	18 000 000 000
Reserve										3 000 000 000
Insgesamt	40 157 207 649	18 000 000 000	40 157 207 649	18 000 000 000	40 157 207 649	18 000 000 000	40 157 207 649	21 000 000 000	40 157 207 649	21 000 000 000

Artikel 05 02 02 — EFRE — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
79 920 234	78 983 412	79 920 234	78 983 412	79 920 234	78 983 412	79 813 476	78 876 654	79 813 476	78 876 654

Artikel 05 03 02 — Kohäsionsfonds — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 027 884	13 274 078	12 027 884	13 274 078	12 783 849	13 652 061	11 861 935	13 108 129	11 861 935	13 108 129

Artikel 05 04 01 — Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
32 919 879	29 000 000	32 919 879	29 000 000	33 919 879	29 500 000	32 872 703	28 952 824	33 372 703	28 952 824

Artikel 05 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 236 914	p.m.	1 236 914	4 000 000	3 236 914	p.m.	1 236 914	4 000 000	2 236 914

Artikel 06 01 03 — Unterstützungsausgaben für das Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
6 000 000		5 882 353		6 000 000		6 000 000		6 000 000	

Erläuterungen:

Neben den in diesem Kapitel beschriebenen Ausgaben dienen diese Mittel auch der Finanzierung der technischen und administrativen Hilfe für die Durchführung des Aufbauinstruments der Europäischen Union, z. B. für Maßnahmen zur Vorbereitung, Überwachung, Kontrolle, Prüfung und Bewertung, einschließlich IT-Systemen für Unternehmen.

Rechtsgrundlagen:

Siehe Kapitel 06 04.

Posten 06 01 05 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm EU4Health

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
7 227 453		7 085 738		7 227 453		7 227 453		7 227 453	

Artikel 06 02 02 — Instrument für technische Unterstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
123 790 999	122 687 647	117 225 825	120 499 256	128 790 999	125 187 647	123 790 999	122 687 647	123 790 999	122 687 647

Artikel 06 04 01 — Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) — periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
5 156 000 000		4 700 000 000		5 156 000 000		4 961 000 000		4 961 000 000	

Erläuterungen:

Diese Mittel sind für die Kosten im Zusammenhang mit den im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union auf den Kapitalmärkten im Namen der Union aufgenommenen Mitteln bestimmt.

Artikel 06 05 01 — Katastrophenschutzverfahren der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
203 321 354	95 000 000	203 321 354	95 000 000	245 321 354	116 000 000	203 321 354	95 000 000	211 321 354	97 500 000

Artikel 06 06 01 — Programm „EU4Health“

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
555 939 966	553 000 000	555 939 966	553 000 000	605 939 966	578 000 000	555 939 966	553 000 000	555 939 966	553 000 000

Artikel 06 10 01 — Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
78 657 337	78 657 337	78 657 337	78 657 337	78 657 337	78 657 337	79 635 384	79 635 384	79 635 384	79 635 384

Erläuterungen:

Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 sieht vor, dass das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten folgenden Auftrag hat:

- Um die Fähigkeit der Union und der Mitgliedstaaten zu verbessern, die menschliche Gesundheit durch Prävention und Kontrolle von auf Menschen übertragbaren Krankheiten und damit zusammenhängenden besonderen Gesundheitsrisiken zu schützen, besteht der Auftrag des Zentrums darin, die durch übertragbare Krankheiten bedingten derzeitigen und neu auftretenden Gefahren für die menschliche Gesundheit zu ermitteln, zu bewerten, darüber zu berichten und gegebenenfalls sicherzustellen, dass die Informationen darüber in einem leicht zugänglichen Format bereitgestellt werden. Das Zentrum agiert dabei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten oder auf eigene Initiative über ein spezialisiertes Netz. Der Auftrag des Zentrums besteht darüber hinaus darin, wissenschaftlich fundierte Empfehlungen sowie Unterstützung bezüglich der Abstimmung von Reaktionen auf derartige Gefahren auf Unionsebene und nationaler Ebene sowie gegebenenfalls auf grenzüberschreitender überregionaler und auf regionaler Ebene abzugeben bzw. bereitzustellen. Bei der Abgabe solcher Empfehlungen arbeitet das Zentrum gegebenenfalls mit den Mitgliedstaaten zusammen und trägt bestehenden nationalen Krisenmanagementplänen sowie den jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung.
- Bei anderen Ausbrüchen von Krankheiten unbekannten Ursprungs, die sich innerhalb der Union oder in die Union ausbreiten können, wird das Zentrum von sich aus tätig, bis die Ursache der Krankheit bekannt ist. Handelt es sich bei dem Ausbruch eindeutig nicht um eine übertragbare Krankheit, so handelt das Zentrum nur in Zusammenarbeit mit den koordinierenden zuständigen Stellen und auf deren Ersuchen und legt eine Risikobewertung vor.
- Bei der Erfüllung seines Auftrags achtet das Zentrum die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, der Kommission und anderer Einrichtungen oder Agenturen der Union sowie die Zuständigkeiten von Drittländern und im Bereich der öffentlichen Gesundheit tätigen internationalen Organisationen, insbesondere der WHO, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen umfassend, kohärent und komplementär sind und abgestimmt werden.
- Das Zentrum unterstützt im Rahmen seines Auftrags die Arbeit des nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2022/2371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU (ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 26) eingerichteten Gesundheitssicherheitsausschusses, des Rates, der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls anderer Strukturen der Union, um auf tatsächliche Kohärenz zwischen deren jeweiligen Tätigkeiten hinzuwirken und die Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu koordinieren.

Beitrag der Union insgesamt	90 390 472
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen. (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	10 755 088

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

2 194 540 6 600

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 851/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ABl. L 142 vom 30.4.2004, S. 1).

Verordnung (EU) 2022/2370 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 851/2004 zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ABl. L 314 vom 6.12.2022, S. 1).

Verweise:

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen — Begleitdokument zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat — Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von übertragbaren Krankheiten: positive Ergebnisse seit Errichtung des Zentrums, geplante Tätigkeiten und Mittelbedarf: (COM(2008) 741/SEC(2008) 2792).

Artikel 06 10 02 — Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
06 10 02	156 269 245	144 418 432	156 269 245	144 418 432	156 269 245	144 418 432	157 911 523	146 060 710	157 911 523	146 060 710
Reserve	405 000	81 000	405 000	81 000	405 000	81 000	405 000	81 000	405 000	81 000
Insgesamt	156 674 245	144 499 432	156 674 245	144 499 432	156 674 245	144 499 432	158 316 523	146 141 710	158 316 523	146 141 710

Erläuterungen:

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority — EFSA) bildet den Eckpfeiler des Risikobewertungssystems der Union im Bereich der Lebens- und Futtermittelsicherheit. Ihre wissenschaftliche Beratung zu bestehenden und aufkommenden Risiken bildet die Grundlage für die Strategien und Entscheidungen der Risikomanager in den Organen und den Mitgliedstaaten der Union mit dem Ziel, die Gesundheit der Verbraucher zu schützen. Die wichtigste Aufgabe der Behörde besteht darin, objektive, transparente und unabhängige Beratung und klare Kommunikation auf der Grundlage der aktuellsten verfügbaren wissenschaftlichen Methoden, Informationen und Daten bereitzustellen. Die Behörde hat sich den Kernnormen wissenschaftlicher Exzellenz, Offenheit, Transparenz, Unabhängigkeit und Reaktionsfähigkeit verpflichtet.

Im Stellenplan der Behörde, deren Vorsitz des Netzwerks der Agenturen zum Ende kommt, ist die Schaffung einer Stelle für den Leiter des Gemeinsamen Europäischen Unterstützungsbüros in Brüssel vorgesehen. Auf diese Weise sollen Effizienzgewinne und Synergien zwischen den Agenturen und den Institutionen gefördert werden, damit die einzelnen Agenturen ihre Ressourcen auf Kernaufgaben konzentrieren können. Die Finanzierung der Stelle für den Leiter des Gemeinsamen Europäischen Unterstützungsbüros wird gemeinsam von den Agenturen getragen, was bedeutet, dass in dieser Hinsicht keine zusätzlichen Mittel für die Behörde erforderlich sind.

Beitrag der Union insgesamt	159 156 278
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen. (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	839 755
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	158 316 523

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR 4 308 542 6 600

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/1381 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 2065/2003, (EG) Nr. 1935/2004, (EG) Nr. 1331/2008, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) 2015/2283 und der Richtlinie 2001/18/EG (ABl. L 231 vom 6.9.2019, S. 1).

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 (COM(2023) 411 final vom 5. Juli 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023) 783 final vom 7. Dezember 2023).

Posten 06 10 03 01 — Beitrag der Union zur Europäischen Arzneimittel-Agentur

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 261 548	33 261 548	33 261 548	33 261 548	33 261 548	33 261 548	33 573 102	33 573 102	33 573 102	33 573 102

Erläuterungen:

In dem Bestreben, den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier und der Arzneimittelverbraucher in der Union zu fördern und zur Verwirklichung des Binnenmarktes dadurch beizutragen, dass einheitliche Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien im Hinblick auf das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneimitteln verabschiedet werden, hat die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) das Ziel, den Mitgliedstaaten und den Organen der Union den bestmöglichen wissenschaftlichen Rat in Bezug auf alle Fragen der Beurteilung der Qualität, der Sicherheit oder der Wirksamkeit von Humanarzneimitteln oder Tierarzneimitteln zu geben, die gemäß den Bestimmungen der Unionsvorschriften über Arzneimittel an sie herangetragen werden.

Mit der Verordnung (EU) 2022/123 wurde die Rolle der EMA bei der Krisenvorsorge und -bewältigung in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte so gestärkt, dass die EMA Arzneimittelengpässe nun eng überwachen und mindern und die Genehmigung von Arzneimitteln beschleunigen kann, mit denen Krankheiten, die Auslöser für eine öffentliche Gesundheitskrise sein könnten, behandelt oder verhindert werden könnten. Nach einer anfänglichen Übergangszeit wird die EMA im Krisenfall auch die Reaktionen der Mitgliedstaaten koordinieren, falls es zu Engpässen bei kritischen Medizinprodukten kommt.

Beitrag der Union insgesamt	33 594 041
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen.	20 939

(zweckgebundene Einnahmen 6 6 2)	
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	33 573 102

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans)

EFTA-EWR

927 997 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 297/95 des Rates vom 10. Februar 1995 über die Gebühren der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (ABl. L 35 vom 15.2.1995, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden (ABl. L 18 vom 22.1.2000, S. 1).

Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel (ABl. L 311 vom 28.11.2001, S. 67).

Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur (ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1); ersetzt die Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates.

Verordnung (EG) Nr. 2049/2005 der Kommission vom 15. Dezember 2005 zur Festlegung, aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, von Regeln für die Entrichtung von Gebühren an die Europäische Arzneimittel-Agentur durch Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen sowie für deren administrative Unterstützung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur (ABl. L 329 vom 16.12.2005, S. 4).

Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Kinderarzneimittel und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1768/92, der Richtlinien 2001/20/EG und 2001/83/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (ABl. L 378 vom 27.12.2006, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 (ABl. L 324 vom 10.12.2007, S. 121).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2008 der Kommission vom 24. November 2008 über die Prüfung von Änderungen der Zulassungen von Human- und Tierarzneimitteln (ABl. L 334 vom 12.12.2008, S. 7).

Verordnung (EG) Nr. 470/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 152 vom 16.6.2009, S. 11).

Verordnung (EG) Nr. 668/2009 der Kommission vom 24. Juli 2009 zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Beurteilung und Zertifizierung von qualitätsbezogenen und nichtklinischen Daten zu von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen entwickelten Arzneimitteln für neuartige Therapien (ABl. L 194 vom 25.7.2009, S. 7).

Verordnung (EU) Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG (ABl. L 158 vom 27.5.2014, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 658/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Gebühren, die der Europäischen Arzneimittelagentur für die Durchführung von Pharmakovigilanz-Tätigkeiten in Bezug auf Humanarzneimittel zu entrichten sind (ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 112).

Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates (ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 1).

Verordnung (EU) 2017/746 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über In-vitro-Diagnostika und zur Aufhebung der Richtlinie 98/79/EG und des Beschlusses 2010/227/EU der Kommission (ABl. L 117 vom 5.5.2017, S. 176).

Verordnung (EU) 2019/6 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG (ABl. L 4 vom 7.1.2019, S. 43).

Verordnung (EU) 2022/123 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Januar 2022 zu einer verstärkten Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur bei der Krisenvorsorge und -bewältigung in Bezug auf Arzneimittel und Medizinprodukte (ABl. L 20 vom 31.1.2022, S. 1).

Verweise

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Verfahren der Union für die Zulassung und Überwachung von Humanarzneimitteln und zur Festlegung von Vorschriften für die Europäische Arzneimittel-Agentur, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 und der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004, der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 und der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 (COM(2023) 193 final vom 26. April 2023).

Posten 07 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für den ESF+ — Geteilte Mittelverwaltung“

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
6 821 400	6 687 647	6 821 400	6 821 400	6 821 400

Posten 07 01 02 01 — Unterstützungsausgaben für Erasmus+

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
27 229 773	26 695 856	27 229 773	27 229 773	27 229 773

Posten 07 01 02 75 — Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus Erasmus+

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
33 672 401	33 672 401	33 672 401	34 322 952	34 322 952

Posten 07 01 03 01 — Unterstützungsausgaben für das Europäische Solidaritätskorps

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
5 641 573	5 530 954	5 641 573	5 641 573	5 641 573

Posten 07 01 03 75 — Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus dem Europäischen Solidaritätskorps

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
1 531 747	1 531 747	1 531 747	1 561 340	1 561 340

Posten 07 01 04 01 — Unterstützungsausgaben für Kreatives Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
6 287 469	6 164 185	6 287 469	6 287 469	6 287 469

Posten 07 01 04 75 — Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus Kreatives Europa

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
18 937 534	18 937 534	18 937 534	19 303 407	19 303 407

Posten 07 01 05 75 — Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur — Beitrag aus „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
8 647 880	8 647 880	8 647 880	8 814 957	8 814 957

Artikel 07 02 04 — ESF+ — Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
107 373 853	74 000 000	91 748 617	68 791 588	115 373 853	78 000 000	107 373 853	74 000 000	107 373 853	74 000 000

Posten 07 03 01 01 — Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen und Gruppen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion und Gleichstellung, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — Indirekte Mittelverwaltung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
2 915 024 505	2 745 720 000	2 620 726 000	2 647 620 498	2 972 024 505	2 788 470 000	2 914 373 954	2 745 069 449	2 914 373 954	2 745 069 449

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung des Bereichs allgemeine und berufliche Bildung des Programms Erasmus+ im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung. Damit werden drei Leitaktionen gefördert:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung soll das Programm Erasmus+ die folgenden Maßnahmen unterstützen: a) die Lernmobilität von Hochschulstudenten und Hochschulpersonal; b) die Lernmobilität von Lernenden und Personal in der beruflichen Bildung; c) die Lernmobilität von Schülern und Schulpersonal; und d) die Lernmobilität von Lernenden und Personal in der Erwachsenenbildung.

Lernmobilität kann mit virtuellem Lernen und Maßnahmen wie Fremdsprachenförderung, vorbereitenden Besuchen, Schulungen und virtueller Zusammenarbeit einhergehen. Für Personen, die nicht an Lernmobilität teilnehmen können, kann die Lernmobilität durch virtuelles Lernen ersetzt werden.

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt das Programm Erasmus+ Kooperationspartnerschaften für den Austausch von Verfahren, einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren.

Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt das Programm Erasmus+ die folgenden Maßnahmen: a) die Ausarbeitung und Umsetzung der allgemeinen und der sektorspezifischen bildungspolitischen Agenda der Union, einschließlich der Unterstützung des Eurydice-Netzwerks oder der Aktivitäten anderer einschlägiger Organisationen; b) Instrumente und Maßnahmen der Union, die die Qualität, Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen verbessern; c) politischen Dialog und politische Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern, einschließlich unionsweiter Netzwerke, europäischer Organisationen und internationaler Organisationen, die im Bereich der allgemeinen

und beruflichen Bildung tätig sind; d) Maßnahmen, die zu einer qualitätsvollen und inklusiven Durchführung des Programms Erasmus+ beitragen; e) Zusammenarbeit mit anderen Unionsinstrumenten und Unterstützung anderer Politikbereiche der Union; und f) Bekanntmachung und Sensibilisierung in Bezug auf Ergebnisse und Prioritäten europäischer Politik und das Programm Erasmus+.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

81 329 184 6 6 0 0

Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten des Westbalkans

132 522 717 6 1 2 1

Artikel 07 03 02 — Förderung der nichtformalen und informellen Lernmobilität und der aktiven Teilnahme junger Menschen sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Jugendorganisationen und der Jugendpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
408 898 370	380 000 000	408 898 370	380 000 000	413 898 370	383 750 000	408 898 370	380 000 000	408 898 370	380 000 000

Artikel 07 03 03 — Förderung der Lernmobilität von Personal im Sportbereich und der Zusammenarbeit, Inklusion, Kreativität und Innovation auf der Ebene von Sportorganisationen und der Sportpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
75 676 325	74 000 000	75 676 325	74 000 000	83 676 325	80 000 000	75 676 325	74 000 000	75 676 325	74 000 000

Artikel 07 04 01 — Europäisches Solidaritätskorps

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
139 727 332	126 000 000	138 355 732	125 542 800	140 727 332	126 500 000	139 697 739	125 970 407	139 697 739	125 970 407

Artikel 07 05 01 — Aktionsbereich Kultur

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
108 015 379	109 881 754	108 015 379	109 881 754	111 015 379	111 381 754	107 894 641	109 761 016	107 894 641	109 761 016

Artikel 07 05 02 — Aktionsbereich Media

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
189 671 977	175 565 759	189 671 977	175 565 759	192 671 977	177 065 759	189 459 771	175 353 553	189 459 771	175 353 553

Artikel 07 05 03 — Sektorübergreifender Aktionsbereich

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 294 944	31 681 992	29 294 944	31 681 992	31 294 944	32 681 992	29 262 015	31 649 063	29 262 015	31 649 063

Artikel 07 06 01 — Gleichstellung und Rechte

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
39 181 708	21 075 045	37 519 970	20 521 132	42 181 708	22 575 045	39 181 708	21 075 045	40 181 708	21 075 045

Artikel 07 06 02 — Bürgerbeteiligung und Teilhabe am demokratischen Leben der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
89 700 652	59 587 175	57 671 418	48 910 764	90 700 652	60 087 175	89 700 652	59 587 175	89 700 652	59 587 175

Artikel 07 06 03 — Daphne

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
27 313 815	24 225 012	27 313 815	24 225 012	29 313 815	25 225 012	27 313 815	24 225 012	27 313 815	24 225 012

Artikel 07 06 04 — Werte der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
68 615 566	72 776 886	68 615 566	72 776 886	71 615 566	74 276 886	68 448 489	72 609 809	68 448 489	72 609 809

Artikel 07 10 01 — Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
24 522 000	24 522 000	24 522 000	24 522 000	24 522 000	24 522 000	24 902 111	24 902 111	24 902 111	24 902 111

Erläuterungen:

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) liefert und verbreitet wichtige Erkenntnisse zu arbeitsbezogenen und sozialen Fragen, um zu einer fundierten und evidenzbasierten Politik auf diesen Gebieten beizutragen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Forschung in den Bereichen Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und Lebensqualität. Die Stiftung leistet mit ihrer Arbeit einen Beitrag zu folgenden Prioritäten: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes, die Förderung der Integration und Geschlechtergleichstellung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Schaffung nachhaltiger Arbeit während des gesamten Lebens, Weiterentwicklung der Arbeitsbeziehungen zur Sicherstellung gerechter und produktiver Lösungen unter sich wandelnden politischen Voraussetzungen und Erhöhung des Lebensstandards und Stärkung des sozialen Zusammenhalts angesichts wirtschaftlicher Disparitäten und sozialer Ungleichheit wie das geschlechtsbedingte Gefälle bei der Beschäftigung und das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern.

Ein Teil dieser Mittel ist für Studien über Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen zur Unterstützung von Strategien bestimmt, mit denen für mehr und bessere Arbeitsplätze gesorgt, die Arbeit nachhaltiger gestaltet und der soziale Dialog in Europa verstärkt werden soll.

Ein anderer Teil dieser Mittel ist für Studien und zukunftsorientierte Forschungsarbeiten über die Arbeitsmärkte bestimmt, insbesondere über die Begleitung und Antizipation des Strukturwandels, seine Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Bewältigung der Folgen.

Diese Mittel dienen ferner der Finanzierung von Forschungsarbeiten und des Erwerbs von Kenntnissen über die Lebensbedingungen und die Lebensqualität mit besonderem Schwerpunkt auf sozialen Maßnahmen und der Rolle öffentlicher Dienste bei der Verbesserung der Lebensqualität. Diese Mittel dienen auch der Finanzierung von Forschungsarbeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und zur prekären Beschäftigung mit einer Aufschlüsselung nach Geschlecht.

Schließlich werden diese Mittel für die Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf alle oben genannten Bereiche und für Studien genutzt, die einen Beitrag zu Strategien leisten, die auf die Aufwärtskonvergenz in der Union abstellen.

Unionsbeitrag insgesamt	24 902 111
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	24 902 111

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Gründung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74).

Artikel 07 10 02 — Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
16 635 269	16 635 269	16 635 269	16 635 269	16 635 269	16 635 269	16 825 840	16 825 840	16 825 840	16 825 840

Erläuterungen:

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ist der Aufgabe verpflichtet, Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu machen. Die EU-OSHA ermittelt und bewertet neue und sich abzeichnende Risiken am Arbeitsplatz und sorgt für eine durchgängige Berücksichtigung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in anderen Politikbereichen wie Bildung, öffentliche Gesundheit und Forschung. Die EU-OSHA sensibilisiert und informiert Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, Organe, Einrichtungen und Netzwerke der Union sowie Privatunternehmen über die Bedeutung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer.

Aufgabe der EU-OSHA ist es, den Organen und Einrichtungen der Union, Mitgliedstaaten und betroffenen Kreisen die technischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Informationen und qualifiziertes Fachwissen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bereitzustellen. Geschlechterfragen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Diese Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, die zur Erfüllung des Auftrags der EU-OSHA erforderlich sind, wie er in der Verordnung (EU) 2019/126 definiert ist, insbesondere:

- Sensibilisierungs- und Antizipierungsmaßnahmen, mit besonderem Schwerpunkt bei den kleinen und mittleren Unternehmen;
- Betrieb der Beobachtungsstelle für Risiken, Sammlung bewährter Verfahren bei Unternehmen oder Branchen;
- Ausarbeitung und Bereitstellung relevanter Instrumente für kleinere Unternehmen für das Management von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- Betrieb des Netzwerks, das sich aus den wichtigsten Bestandteilen der nationalen Informationsnetze, einschließlich der nationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen — im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten — sowie den nationalen Anlaufstellen zusammensetzt;

- Organisation des Austauschs von Erfahrungen, Informationen und bewährten Verfahren, auch in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation und anderen internationalen Organisationen;
- Integration von Kandidatenländern in diese Informationsnetze und Ausarbeitung von Instrumenten im Hinblick auf ihre besondere Situation;
- Organisation und Durchführung der Europäischen Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze“ und der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheit, mit dem Schwerpunkt spezifische Risiken und Bedürfnisse von Benutzern und Begünstigten.

Unionsbeitrag insgesamt	17 316 571
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	490 731
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	16 825 840

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

464 124 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58).

Artikel 07 10 03 — Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
19 771 361	19 771 361	19 771 361	19 771 361	19 771 361	19 771 361	20 082 416	20 082 416	20 082 416	20 082 416

Erläuterungen:

Aufgabe des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) ist die Förderung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Union auf dem Gebiet der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung von Kompetenzen und Qualifikationen, indem es mit der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern zusammenarbeitet. Zu diesem Zweck fördert und verbreitet das Cedefop Wissen, stellt zum Zwecke der Politikgestaltung Nachweise und Dienstleistungen, einschließlich forschungsbasierter Schlussfolgerungen, zur Verfügung und erleichtert den Wissensaustausch zwischen den Akteuren auf Unionsebene und nationaler Ebene.

Unionsbeitrag insgesamt	20 486 606
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	404 190
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	20 082 416

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

551 621 6 6 0 0

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90).

Artikel 07 10 04 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
25 465 883	25 465 883	25 465 883	25 465 883	26 465 883	26 465 883	25 865 963	25 865 963	25 865 963	25 865 963

Erläuterungen:

Das Ziel der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ist es, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie den Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Unionsrechts Unterstützung und Fachwissen im Bereich der Grundrechte zur Verfügung zu stellen. Indem sie Unterstützung und Fachwissen, wie beschrieben, bereitstellt, hilft die FRA ihnen dabei, bei der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Achtung der Grundrechte zu gewährleisten.

Unionsbeitrag insgesamt	26 056 755
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	190 792
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	25 865 963

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen

636 000 6 6 2

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1).

Verordnung (EU) 2022/555 des Rates vom 5. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (ABl. L 108 vom 7.4.2022, S. 1).

Artikel 07 10 05 — Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
10 182 664	10 182 664	10 182 664	10 182 664	10 432 664	10 432 664	10 306 931	10 306 931	10 306 931	10 306 931

Erläuterungen:

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) trägt zur Förderung und Stärkung der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich des Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen der Union und den sich daraus ergebenden nationalen Strategien, zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und -Bürger der Union für Fragen der Gleichstellung beitragen. Zu diesem Zweck leistet es den Organen der Union, insbesondere der Kommission, sowie den Behörden der Mitgliedstaaten technische Unterstützung.

Das EIGE hat (unter anderem) folgende Aufgaben:

- Sammlung, Analyse und Verbreitung einschlägiger objektiver, vergleichbarer und zuverlässiger Informationen über die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Ergebnisse von Forschungsarbeiten und bewährter Verfahren;
- Entwicklung von Methoden zur Verbesserung der Objektivität, Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten auf europäischer Ebene durch die Festlegung von Kriterien, die die Einheitlichkeit von Informationen verbessern, und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Datenerhebung,

- Entwicklung, Analyse, Bewertung und Verbreitung von Methoden zur Förderung der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche der Union und die entsprechenden nationalen Politikbereiche sowie Unterstützung der durchgehenden Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts durch alle Organe und Einrichtungen der Union,
- Organisation von Sitzungen mit Experten zur Unterstützung der Forschungsarbeit des Instituts, zur Förderung des Informationsaustauschs zwischen Forschenden und zur Förderung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei ihrer Forschung,
- Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger der Union für die Gleichstellung der Geschlechter, Verbreitung von Informationen über bewährte Verfahren und Bereitstellung von Dokumentationsressourcen für die Öffentlichkeit,
- Bereitstellung von Informationen für die Organe der Union über Geschlechtergleichstellung und die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in den Beitritts- und Kandidatenländern.

Unionsbeitrag insgesamt	10 485 107
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	178 176
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	10 306 931

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9).

Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (ABl. L, 2024/1385, 24.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1385/oj>).

Artikel 07 10 06 — Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 542 345	23 542 345	23 542 345	23 542 345	23 542 345	23 542 345	23 937 635	23 937 635	23 937 635	23 937 635

Erläuterungen:

Die Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) unterstützt — im Kontext des außenpolitischen Handelns der Union — Übergangs- und Entwicklungsländer dabei, das Potenzial ihres Humankapitals zu nutzen, indem die Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens reformiert werden.

Unionsbeitrag insgesamt	24 020 310
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen	82 675
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	23 937 635

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1339/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Errichtung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 82).

Artikel 07 10 07 — Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
68 072 969	67 724 969	68 072 969	67 724 969	78 072 969	77 724 969	68 894 133	68 546 133	68 894 133	68 546 133

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) hat den Auftrag, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung und Verfolgung schwerer Kriminalität zu unterstützen und zu verstärken, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten betroffen sind. Sie wird auf Ersuchen von Behörden der Mitgliedstaaten tätig, aus eigener Initiative oder auf Ersuchen der EUSTa im Rahmen der Zuständigkeit der EUSTa und unterstützt die Mitgliedstaaten, indem sie Rechtshilfeanträge beschleunigt, bei operativen Einsätzen das koordinierte Vorgehen organisiert und gemeinsamen Ermittlungsgruppen operative und finanzielle Unterstützung bietet.

Unionsbeitrag insgesamt	69 335 036
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	440 903
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	68 894 133

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) und zur Ersetzung und Aufhebung des Beschlusses 2002/187/JI des Rates (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 138).

Verordnung (EU) 2022/838 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 hinsichtlich der Sicherung, Analyse und Speicherung von Beweismitteln durch Eurojust im Zusammenhang mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und damit zusammenhängenden Straftaten (ABl. L 148 vom 31.5.2022, S. 1).

Verordnung (EU) 2023/969 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 1).

Verordnung (EU) 2023/2131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Oktober 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Hinblick auf digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen (ABl. L, 2023/2131, 11.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2131/oj>).

Artikel 07 10 08 — Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
77 368 186	77 368 186	77 368 186	77 368 186	108 368 186	108 368 186	81 979 259	81 979 259	83 979 259	83 979 259

Erläuterungen:

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) ist zuständig für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Personen, die als Täter oder Teilnehmer Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union, die in der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 29) vorgesehen und in der Verordnung (EU) 2017/1939 bestimmt sind, begangen haben. Hierzu führt die EUSTa Ermittlungen, ergreift Strafverfolgungsmaßnahmen und nimmt vor den zuständigen Gerichten der Mitgliedstaaten die Aufgaben der Staatsanwaltschaft wahr, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

Diese Mittel sollen die Ausgaben der EUSTa für Einstellungen und Personal, Gebäude (einschließlich Gebäudesicherheit), Infrastruktur und Verwaltungsausgaben für Informationstechnologie (Titel 1 und 2) decken. Sie umfassen die operativen Ausgaben im Zusammenhang mit den Kosten im Zusammenhang mit den

Ermittlungen der EUSTa gemäß Artikel 91 Absätze 5 und 6 der Verordnung (EU) 2017/1939, mit dem Fallverwaltungssystem der EUSTa und der Plattform für den Informationsaustausch zwischen dem Hauptsitz der EUSTa, den Delegierten Europäischen Staatsanwälten und anderen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten, die ein wesentliches Element für das reibungslose Funktionieren der EUSTa ist, sowie Mittel für einen engmaschigen Schutz der leitenden Bediensteten der EUSTa, die Vergütung der Delegierten Europäischen Staatsanwälte und erhebliche Übersetzungskosten für den operativen Bedarf der EUSTa (Titel 3).

Unionsbeitrag insgesamt	85 913 405
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	1 934 146
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	83 979 259

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) (ABl. L 283 vom 31.10.2017, S. 1).

Artikel 07 10 09 — Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
49 182 379	47 263 864	49 182 379	47 263 864	49 682 379	47 763 864	49 534 304	47 615 789	49 534 304	47 615 789

Erläuterungen:

Zweck der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) ist es, zur Gewährleistung einer fairen unionsweiten Arbeitskräftemobilität beizutragen und die Mitgliedstaaten und die Kommission bei der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu unterstützen. Zu diesem Zweck erleichtert die ELA den Zugang zu Informationen über Rechte und Pflichten im Bereich der Arbeitskräftemobilität sowie zu den einschlägigen Diensten; sie erleichtert und stärkt die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der unionsweiten Durchsetzung des einschlägigen Unionsrechts; dazu gehört auch die Erleichterung konzertierter und gemeinsamer Kontrollen; sie vermittelt bei länderübergreifenden Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und trägt zur Herbeiführung von Lösungen bei; und sie unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit.

Diese Mittel sollen die Ausgaben für Maßnahmen decken, die zur Erfüllung des Auftrags der ELA notwendig sind, insbesondere:

- Erleichterung des Zugangs zu Informationen und Koordinierung des Europäischen Netzes der Arbeitsvermittlungen (EURES),
- Erleichterung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten mit Blick auf eine kohärente, effiziente und wirksame Anwendung und Durchsetzung der einschlägigen Unionsvorschriften,
- Koordinierung und Unterstützung von konzertierten und gemeinsamen Kontrollen,
- Durchführung von Analysen und Risikobewertungen zu Aspekten der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität,
- Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Aufbau von Kapazitäten im Hinblick auf die wirksame Anwendung und Durchsetzung der einschlägigen Unionsvorschriften,
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit,

- Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten über die Anwendung der einschlägigen Unionsvorschriften.

Unionsbeitrag insgesamt	50 468 350
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	934 046
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	49 534 304

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004, (EU) Nr. 492/2011 und (EU) 2016/589 sowie zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2016/344 (ABl. L 186 vom 11.7.2019, S. 21).

Artikel 07 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	9 743 047	p.m.	9 743 047	3 500 000	11 493 047	p.m.	9 743 047	3 500 000	10 618 047

Posten 07 20 01 01 — Pilotprojekte unter Teilrubrik 2b

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	10 743 047			2 000 000	10 243 047

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Durchführung von Pilotprojekten unter der Teilrubrik 2b *Resilienz und Werte* zu finanzieren.

Posten 07 20 01 02 — Pilotprojekte unter Teilrubrik 2a

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	375 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind dazu bestimmt, die Durchführung von Pilotprojekten unter der Teilrubrik 2a *Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt* zu finanzieren.

Artikel 07 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	12 058 234	p.m.	12 058 234	16 500 000	20 308 234	p.m.	12 058 234	16 500 000	16 183 234

Posten 07 20 03 01 — Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und Maßnahmen für Migranten, einschließlich Migranten aus Drittländern

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
8 937 422	7 400 000	8 937 422	7 400 000	10 937 422	8 400 000	8 937 422	7 400 000	9 437 422	7 400 000

Posten 07 20 04 06 — Besondere Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik, einschließlich des sozialen Dialogs

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
23 627 616	20 300 000	23 627 616	20 300 000	24 627 616	20 800 000	23 627 616	20 300 000	23 627 616	20 300 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Deckung der Ausgaben für die Förderung des europäischen sozialen Dialogs in den Mitgliedstaaten und Kandidatenländern sowie der Kosten für vorbereitende Konsultationssitzungen mit Gewerkschaftsvertretern

Hinsichtlich der Förderung des europäischen sozialen Dialogs bedarf es starker und repräsentativer Sozialpartner, um den sozialen Dialog zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Fairness in der sozialen Marktwirtschaft zu unterstützen. Die Maßnahmen sollten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen dabei helfen, die übergreifenden Herausforderungen der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik, insbesondere unter Berücksichtigung des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union – Mobilisierung seines vollen Potenzials zur Gestaltung gerechter Übergänge“ (COM(2023) 40 final), der Empfehlung des Rates vom 12. Juni 2023 zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union (C/2023/1389) und der auf dem Gipfel der Sozialpartner in Val Duchesse unterzeichneten Dreigliedrigen Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog, anzugehen und den digitalen und ökologischen Wandel zu unterstützen.

Was Maßnahmen für vorbereitende Konsultationssitzungen europäischer Gewerkschaftsvertreter betrifft, dienen die Mittel zur Deckung der Kosten dafür, den europäischen Gewerkschaftsvertretern bei ihrer Meinungsbildung und der Vereinheitlichung ihrer Standpunkte betreffend die Entwicklung der Unionspolitik zu helfen. Diese Mittel decken die Ausgaben für Studien, Workshops, Konferenzen, Analysen, Bewertungen, Veröffentlichungen, technische Unterstützung, Ankauf und Pflege von Datenbanken und Software sowie für die Kofinanzierung und Unterstützung von Maßnahmen betreffend die wirtschaftliche Überwachung, die Analyse der Maßnahmenkombination und die Koordinierung wirtschaftlicher Strategien.

Diese Mittel decken die Ausgaben zur Förderung des europäischen sozialen Dialogs und für damit zusammenhängende Maßnahmen in den Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Studien, Konsultationen, Sachverständigensitzungen, Verhandlungen, Veröffentlichungen und sonstige Maßnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verwirklichung der Zielsetzung dieser Haushaltslinie stehen, sowie alle weiteren Ausgaben für technische und administrative Unterstützung, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden;
- Maßnahmen der Sozialpartner zur Förderung des sozialen Dialogs (auch Ausbau der Kapazitäten der Sozialpartner in Mitgliedstaaten und Kandidatenländern) auf branchenübergreifender, sektoraler und betrieblicher Ebene; einschließlich Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern in den Entscheidungsgremien der Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wissensstandes und der Sachkenntnis über die Arbeitsbeziehungen in der gesamten Union sowie zum Austausch und zur Verbreitung einschlägiger Informationen;
- Maßnahmen im Hinblick auf eine breitere und bessere Beteiligung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter an der Politikgestaltung und Rechtsetzung der Union;

- Maßnahmen für vorbereitende Konsultationssitzungen europäischer Gewerkschaftsvertreter, insbesondere zur Deckung der Kosten im Hinblick auf die Hilfe bei ihrer Meinungsbildung und der Vereinheitlichung ihrer Standpunkte betreffend die Entwicklung der Unionspolitik.

Mit diesen Mitteln werden auch die Kosten für die Förderung der Information, Konsultation und Beteiligung von Unternehmensvertretern in den Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern gedeckt, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Maßnahmen, die auf die Entwicklung der Arbeitnehmerbeteiligung in den Unternehmen abzielen — also alle Verfahren einschließlich der Information, Konsultation und Beteiligung, durch welche die Vertreter der Arbeitnehmer auf die Beschlussfassung innerhalb eines Unternehmens Einfluss nehmen können — vor allem durch Sensibilisierung und Mitwirkung an der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Strategien der Union sowie durch Verbreitung und Weiterentwicklung der Europäischen Betriebsräte;
- in diesem Zusammenhang können Initiativen zur Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter bei Information, Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer in Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, sowie kurze Schulungsmaßnahmen für Verhandlungsführer und Vertreter in grenzübergreifenden Stellen zur Information, Konsultation und Beteiligung in die auch Sozialpartner aus Kandidatenländern einbezogen werden;
- Maßnahmen, mit denen die Sozialpartner in die Lage versetzt werden sollen, ihre Rechte und Pflichten im Hinblick auf die Einbeziehung der Arbeitnehmer — insbesondere im Rahmen des Europäischen Betriebsrats — wahrzunehmen, sich mit den transnationalen Betriebsvereinbarungen vertraut zu machen und ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtsvorschriften der Union über die Einbeziehung der Arbeitnehmer zu stärken;
- Projekte und innovative Maßnahmen zur Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung mit dem Ziel, die Herausforderungen, die sich aus den sozialen und wirtschaftlichen Folgen oder Veränderungen in der Arbeitswelt ergeben, zu ermitteln, zu antizipieren und zu bewältigen — z. B. Herausforderungen aufgrund von Umstrukturierung und Entlassungen, Outsourcing und Vergabe von Unteraufträgen, Digitalisierung, Automatisierung und künstlicher Intelligenz sowie neuen Arbeitsformen oder aufgrund der nötigen Neuausrichtung hin zu einer inklusiven, nachhaltigen und CO₂-armen Wirtschaft.

Rechtsgrundlagen:

Aufgaben aufgrund spezifischer Befugnisse, die der Kommission durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 154, 155, 159 und 161 übertragen wurden.

Posten 07 20 04 09 — Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
22 928 771	22 000 000	22 928 771	22 000 000	24 928 771	23 000 000	22 928 771	22 000 000	23 428 771	22 500 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Informations- und Bildungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen — einschließlich der Teilnahme von Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen aus den Kandidatenländern —, die sich aus den Maßnahmen der Union im Zusammenhang mit der Umsetzung der sozialen Dimension der Union ergeben. Diese Maßnahmen sollten Arbeitnehmerorganisationen dabei helfen, die übergreifenden Herausforderungen der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik, insbesondere unter Berücksichtigung des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union –

Mobilisierung seines vollen Potenzials zur Gestaltung gerechter Übergänge“ (COM(2023) 40 final), der Empfehlung des Rates vom 12. Juni 2023 zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union (C/2023/1389) und der auf dem Gipfel der Sozialpartner in Val Duchesse unterzeichneten Dreigliedrigen Erklärung für einen dynamischen europäischen sozialen Dialog, anzugehen und den digitalen und ökologischen Wandel zu unterstützen.

Diese Mittel dienen insbesondere der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Unterstützung der Arbeitsprogramme der beiden Gewerkschaftsinstitute, des Europäischen Gewerkschaftsinstituts und des Europäischen Zentrums für Arbeitnehmerfragen, die eingerichtet worden sind, um die Erweiterung der Kompetenzen mithilfe von Schulungsmaßnahmen und Forschungsarbeiten auf europäischer Ebene zu fördern und um eine stärkere Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in die europäischen Entscheidungsprozesse zu erreichen;
- Informations- und Schulungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen — einschließlich der Teilnahme von Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen aus den Kandidatenländern —, die sich aus der Durchführung der Aktion der Union im Zusammenhang mit der Umsetzung der sozialen Dimension der Union ergeben;
- Maßnahmen, an denen Vertreter der Sozialpartner aus den Kandidatenländern im Hinblick auf die Förderung des sozialen Dialogs auf Unionsebene beteiligt sind.

Außerdem dienen diese Mittel zur Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern in den Entscheidungsgremien der Arbeitnehmerorganisationen.

Es bedarf starker und fähiger Sozialpartner, um den Prozess der Wiederaufnahme des sozialen Dialogs zu verbessern und das Funktionieren des sozialen Dialogs zu stärken, den Aufschwung zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit und Fairness in der sozialen Marktwirtschaft zu unterstützen.

Rechtsgrundlagen:

Aufgaben, die sich aus spezifischen Befugnissen ergeben, die der Kommission durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Artikel 154 übertragen wurden.

Abkommen von 1959 zwischen der Hohen Behörde der EGKS und dem Internationalen Informationszentrum für Arbeitssicherheit und -hygiene (CIS) des Internationalen Arbeitsamtes (IAA).

Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (ABl. L 183 vom 29.6.1989, S. 1) und ihre Einzelrichtlinien.

Richtlinie 92/29/EWG des Rates vom 31. März 1992 über Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zum Zweck einer besseren medizinischen Versorgung auf Schiffen (ABl. L 113 vom 30.4.1992, S. 19).

Posten 08 01 01 72 — Europäische Exekutivagentur für Forschung — Beitrag aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
2 094 365	2 094 365	2 094 365	2 134 828	2 134 828

Artikel 08 01 02 — Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
1 977 576	1 977 576	1 977 576	2 023 060	2 023 060

Posten 08 01 03 74 — Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
4 732 000	4 732 000	4 732 000	4 823 422	4 823 422

Artikel 08 02 01 — Agrarreserve

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
450 000 000	450 000 000	450 000 000	288 000 000	280 219 040

Posten 08 02 02 01 — Obst- und Gemüsesektor

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
717 000 000	717 000 000	738 000 000	769 000 000	769 000 000

Posten 08 02 02 02 — Bienenzuchtsektor

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
59 000 000	59 000 000	59 000 000	58 000 000	58 000 000

Posten 08 02 03 03 — Absatzförderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen — Mehrländerprogramme und von der Kommission im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführte Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	75 336 236	p.m.	75 336 236	25 000 000	100 336 236	40 000 000	75 336 236	40 000 000	75 336 236

Posten 08 02 03 04 — Schulprogramme

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
190 000 000	190 000 000	200 000 000	200 000 000	200 000 000

Posten 08 02 03 06 — Obst und Gemüse

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
400 000 000	400 000 000	400 000 000	393 000 000	393 000 000

Posten 08 02 04 01 — Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
18 606 885 000	18 606 885 000	18 606 885 000	18 202 923 939	18 009 590 039

Posten 08 02 04 02 — Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
3 972 000 000	3 972 000 000	3 972 000 000	4 019 000 000	4 019 000 000

Posten 08 02 04 03 — Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
670 000 000	670 000 000	710 000 000	700 000 000	700 000 000

Posten 08 02 04 04 — Regelungen für Klima und Umwelt

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
8 736 000 000	8 736 000 000	8 736 000 000	8 701 000 000	8 701 000 000

Posten 08 02 04 05 — Gekoppelte Einkommensstützung

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
4 492 000 000	4 492 000 000	4 492 000 000	4 472 000 000	4 472 000 000

Posten 08 02 04 06 — Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
244 000 000	244 000 000	244 000 000	242 000 000	242 000 000

Posten 08 02 05 02 — Regelung für die einheitliche Flächenzahlung

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
p.m.	p.m.	p.m.	2 800 000	2 800 000

Posten 08 02 05 03 — Umverteilungsprämie

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
p.m.	p.m.	p.m.	200 000	200 000

Posten 08 02 05 04 — Basisprämienregelung

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
p.m.	p.m.	p.m.	13 000 000	13 000 000

Posten 08 02 05 05 — Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
p.m.	p.m.	p.m.	9 300 000	9 300 000

Posten 08 02 05 07 — Zahlung für Junglandwirte

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
p.m.	p.m.	p.m.	600 000	600 000

Posten 08 02 05 08 — Kulturspezifische Zahlung für Baumwolle

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
p.m.	p.m.	p.m.	200 000	200 000

Posten 08 02 05 09 — Regelung der fakultativen gekoppelten Stützung

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
p.m.	p.m.	p.m.	3 600 000	3 600 000

Posten 08 02 05 10 — Kleinerzeugerregelung

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
p.m.	p.m.	p.m.	300 000	300 000

Posten 08 02 06 01 — Finanzkorrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten infolge von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
13 100 000	13 100 000	13 100 000	113 100 000	113 100 000

Posten 08 02 99 01 — Abschluss früherer Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) — Geteilte Mittelverwaltung

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
30 500 000	30 500 000	30 500 000	500 000	500 000

Artikel 08 03 02 — Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
28 294 644	20 000 000	28 294 644	20 000 000	28 294 644	20 000 000	28 249 160	19 954 516	28 249 160	19 954 516

Artikel 08 04 03 — Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) — Operative technische Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
5 378 153	5 333 039	5 378 153	5 333 039	5 378 153	5 333 039	5 286 731	5 241 617	5 286 731	5 241 617

Artikel 08 05 01 — Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
08 05 01	72 810 000	75 875 000	72 810 000	75 875 000	72 810 000	75 875 000	90 590 000	93 655 000	90 590 000	93 655 000
Reserve	77 750 000	59 400 000	77 750 000	59 400 000	77 750 000	59 400 000	59 970 000	41 620 000	59 970 000	41 620 000
Insgesamt	150 560 000	135 275 000	150 560 000	135 275 000	150 560 000	135 275 000	150 560 000	135 275 000	150 560 000	135 275 000

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Ausgaben infolge der Fischereiabkommen bestimmt, die die Union mit Drittländern ausgehandelt hat bzw. zu verlängern oder neu auszuhandeln beabsichtigt.

Auch partnerschaftliche Fischereiabkommen, die die Union möglicherweise neu aushandelt, müssten aus diesem Artikel finanziert werden.

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22), insbesondere Artikel 31.

Verordnungen und Beschlüsse über den Abschluss von Abkommen und Protokollen im Bereich der Fischerei zwischen der Union und den Regierungen folgender Länder:

Stand (September 2024)	Land	Rechtsgrundlage	Datum	ABl.	Laufzeit
Vorläufig angewandte oder geltende Abkommen und Protokolle (und finanzieller Ausgleich im Jahr 2024 unter Artikel 08 05 01)	Cabo Verde	Beschluss (EU) 2024/2152	15. Juli 2024	Reihe L, 21.8.2024	23.7.2024 bis 22.7.2029
	Gabun	Beschluss (EU) 2021/1116	28. Juni 2021	L 242, 8.7.2021	29.6.2021 bis 28.6.2026
	Guinea-Bissau	Beschluss (EU) 2024/2588	10. September 2024	Reihe L, 3.10.2024	18.9.2024 bis 17.9.2029
	Kiribati	Beschluss (EU) 2023/2187	6. September 2023	L 2023/2187, 18.10.2023	2.10.2023 bis 1.10.2028
	Madagaskar	Beschluss (EU) 2023/1476	26. Juni 2023	L 182, 19.7.2023	1. Juli 2023 bis 30.6.2027
	Mauretanien	Beschluss (EU) 2021/2123	11. November 2021	L 439, 8.12.2021	16.11.2021 bis 15.11.2026
	Mauritius	Beschluss (EU) 2022/2585	8. November 2022	L 338, 30.12.2022	21.12.2022 bis 20.12.2026
	Seychellen	Beschluss (EU) 2020/272	20. Februar 2020	L 60, 28.2.2020	24.2.2020 bis 23.2.2026
Neu auszuhandelnde oder derzeit verhandelte Abkommen und Protokolle	Angola	Neues Abkommen			
	Cookinseln	Beschluss (EU) 2021/2277	11. November 2021	L 463, 28.12.2021	Läuft am 16.12.2024 ab.
	Côte d'Ivoire	Beschluss (EU) 2019/385	4. März 2019	L 70, 12.3.2019	Läuft am 31.12.2024 ab.

oder solche mit laufenden Rechtssetzungsverfahren (finanzieller Ausgleich unter Artikel 30 02 02)	Gambia	Beschluss (EU) 2020/392	5. März 2020	L 75, 11.3.2020	Läuft am 30.7.2025 ab.
	Grönland	Beschluss (EU) 2021/793	26. März 2021	L 175, 18.5.2021	Läuft am 22.4.2025 ab.
	Guinea (Guinée)	Beschluss 2009/473/CE	22. Dezember 2009	L 348, 29.12.2009	Ausgelaufen
	Liberia	Beschluss (EU) 2016/1062	24. Mai 2016	L 177, 1.7.2016	Ausgelaufen
	Marokko	Beschluss (EU) 2019/441	4. März 2019	L 77, 20.3.2019	Ausgelaufen
	São Tomé und Príncipe	Beschluss (EU) 2019/2218	24. Oktober 2019	L 333, 27.12.2019	Läuft am 18.12.2024 ab.
	Senegal	Beschluss (EU) 2019/1925	14. November 2019	L 299, 20.11.2019	Läuft am 17.11.2024 ab.

Artikel 08 10 01 — Europäische Fischereiaufsichtsagentur

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
29 964 172	29 964 172	29 964 172	29 964 172	29 964 172	29 964 172	30 250 522	30 250 522	30 250 522	30 250 522

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Finanzierung der Personal- und Verwaltungsausgaben der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und ihrer operativen Ausgaben bestimmt. Aufgabe der Agentur ist es, die höchsten gemeinsamen Standards für die Kontrolle, Inspektion und Überwachung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zu fördern. Vorrangig ist sie damit beauftragt, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den nationalen Kontroll- und Inspektionstätigkeiten so zu organisieren, dass die Vorschriften der GFP eingehalten und wirksam angewendet werden. Der Auftrag der Agentur wurde auf die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Küstenwache ausgeweitet.

Beteiligung der Union insgesamt	31 379 350
<i>Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Einnahmen Artikel 6 6 2)</i>	1 128 828
In den Haushaltsplan eingesetzter Betrag	30 250 522

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1936/2001 und (EG) Nr. 601/2004 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1093/94 und (EG) Nr. 1447/1999 (ABl. L 286 vom 29.10.2008, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer Kontrollregelung der Union zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 847/96, (EG) Nr. 2371/2002, (EG) Nr. 811/2004, (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 2115/2005, (EG) Nr. 2166/2005, (EG) Nr. 388/2006, (EG) Nr. 509/2007, (EG) Nr. 676/2007, (EG) Nr. 1098/2007, (EG) Nr. 1300/2008, (EG) Nr. 1342/2008 sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1627/94 und (EG) Nr. 1966/2006 (ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/473 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 über die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (ABl. L 83 vom 25.3.2019, S. 18).

Verordnung (EU) 2023/2842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1967/2006 und (EG) Nr. 1005/2008 des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2016/1139, (EU) 2017/2403 und (EU) 2019/473 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Fischereikontrolle (ABl. L, 2023/2842, 20.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2842/oj>).

Verweise:

Beschluss 2009/988/EU der Kommission vom 18. Dezember 2009 über die Benennung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur als zuständige Stelle für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates (ABl. L 338 vom 19.12.2009, S. 104).

Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1).

Artikel 08 20 01 — Pilotprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	5 212 500	p.m.	5 212 500	1 000 000	5 712 500	p.m.	5 212 500	1 000 000	5 462 500

Posten 09 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für das Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
10 552 540		9 368 540		10 552 540		10 552 540		10 552 540	

Posten 09 01 01 74 — Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus dem Programm für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
16 931 000		16 931 000		16 931 000		17 258 107		17 258 107	

Artikel 09 02 01 — Natur und Biodiversität

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
301 434 877	155 000 000	300 340 277	154 635 133	321 434 877	165 000 000	301 344 360	154 909 483	305 344 360	154 909 483

Artikel 09 02 02 — Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
183 425 172	115 000 000	182 759 101	114 777 976	190 425 172	118 500 000	183 370 092	114 944 920	183 370 092	114 944 920

Artikel 09 02 03 — Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
123 199 496	90 000 000	122 752 122	89 850 875	130 199 469	93 500 000	123 165 910	89 966 414	123 165 910	89 966 414

Artikel 09 02 04 — Energiewende

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
135 476 364	92 000 000	134 984 409	91 836 015	150 476 364	99 500 000	135 328 440	91 852 076	136 328 440	91 852 076

Artikel 09 10 01 — Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 10 01	6 223 628	6 223 628	6 223 628	6 223 628	6 223 628	6 223 628	6 365 199	6 365 199	6 365 199	6 365 199
Reserve	4 083 742	4 083 742	4 083 742	4 083 742	4 083 742	4 083 742	4 083 742	4 083 742	4 083 742	4 083 742
Insgesamt	10 307 370	10 307 370	10 307 370	10 307 370	10 307 370	10 307 370	10 448 941	10 448 941	10 448 941	10 448 941

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung der Personal-, Verwaltungs- und operativen Ausgaben der Europäischen Chemikalienagentur für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien, persistente organische Schadstoffe, Wasser, Abfälle, Industrieemissionen und Batterien und Altbatterien.

Unionsbeitrag insgesamt	10 513 365
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	64 424
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	10 448 941

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR

287 576 6 6 2

Rechtsgrundlagen:

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3).

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 60).

Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 109).

Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 45).

Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 435 vom 23.12.2020, S. 1).

Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22).

Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG (ABl. L 191 vom 28.7.2023, S. 1).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien (COM(2022) 156 final vom 5. April 2022).

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich

der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (COM(2022) 540 final vom 26. Oktober 2022).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023) 783 final vom 7. Dezember 2023).

Artikel 09 10 02 — Europäische Umweltagentur

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
09 10 02	61 994 311	61 994 311	61 994 311	61 994 311	62 244 311	62 244 311	62 956 703	62 956 703	62 956 703	62 956 703
Reserve	3 800 981	3 800 981	3 800 981	3 800 981	3 800 981	3 800 981	3 800 981	3 800 981	3 800 981	3 800 981
Insgesamt	65 795 292	65 795 292	65 795 292	65 795 292	66 045 292	66 045 292	66 757 684	66 757 684	66 757 684	66 757 684

Erläuterungen:

Aufgabe der Europäischen Umweltagentur ist es, der Union und den Mitgliedstaaten objektive, zuverlässige und vergleichbare Umweltinformationen auf Unionsebene zu liefern, aufgrund deren sie die für den Umweltschutz erforderlichen Maßnahmen treffen, diese evaluieren und die Öffentlichkeit informieren können.

Unionsbeitrag insgesamt	67 089 737
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Artikel 6 6 2 des Einnahmenplans)	332 053
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	66 757 684

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

EFTA-EWR	1 835 689 6 6 2
Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten des Westbalkans	3 127 000 6 6 2

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 401/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Europäische Umweltagentur und das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 13).

Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 und des Beschlusses Nr. 529/2013/EU (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

Beschluss (EU) 2022/591 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (ABl. L 114 vom 12.4.2022, S. 22).

Verordnung (EU) 2023/839 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. April 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Berichterstattungs- und Compliance-Vorschriften und der Festlegung der Zielvorgaben der Mitgliedstaaten für 2030 sowie zur

Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung (ABl. L 107 vom 21.4.2023, S. 1).

Verordnung (EU) 2024/1244 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen, zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (ABl. L, 2024/1244, 2.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1244/oj>).

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur (COM(2022) 304 final vom 22. Juni 2022).

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (COM(2022) 540 final vom 26. Oktober 2022).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 im Hinblick auf die Verschärfung der CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge und die Einbeziehung von Meldepflichten sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/956 (COM(2023) 88 final vom 14. Februar 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (COM(2023) 166 final vom 22. März 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische Wälder (COM(2023) 728 final vom 22. November 2023).

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien (COM(2023) 783 final vom 7. Dezember 2023).

Artikel 09 20 02 — Vorbereitende Maßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	1 757 220	p.m.	1 757 220	2 000 000	2 757 220	p.m.	1 757 220	2 000 000	2 257 220

Artikel 10 02 01 — Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 861 630 325	971 926 563	1 861 630 325	971 926 563	1 886 630 325	984 426 563	1 861 630 325	971 926 563	1 863 630 325	971 926 563

Artikel 10 10 01 — Asylagentur der Europäischen Union (ECAA)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
232 724 832	232 724 832	232 724 832	232 724 832	232 724 832	232 724 832	234 150 757	234 150 757	234 150 757	234 150 757

Erläuterungen:

Die EUAA, die ab 19. Januar 2022 an die Stelle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) tritt und sie ersetzt, fungiert als Kompetenzzentrum für Asylfragen und leistet einen Beitrag zum Aufbau des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, indem sie die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in zahlreichen Asylfragen erleichtert, koordiniert und intensiviert. Die EUAA unterstützt zudem die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer europäischen und internationalen Verpflichtungen gegenüber schutzbedürftigen Menschen und sie bietet den Mitgliedstaaten mit besonderen Bedürfnissen und den Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, operative Unterstützung. Darüber hinaus leistet die EUAA faktengestützte Beiträge für die Politikgestaltung und Gesetzgebung der Union in allen Bereichen, die sich direkt oder indirekt auf Asylfragen auswirken.

Unionsbeitrag insgesamt	239 737 310
Davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen (Einnahmen Artikel 6 6 2)	5 586 553
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	234 150 757

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2021/2303 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2021 über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010 (ABl. L 468 vom 30.12.2021, S. 1).

Artikel 11 02 01 — Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 222 560 499	398 393 388	1 245 560 499	406 060 054	1 257 560 499	415 893 388	1 220 663 318	396 496 207	1 230 663 318	396 496 207

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen, die durch eine solide und wirksame integrierte europäische Grenzverwaltung an den Außengrenzen dazu beitragen, ein hohes Maß an Sicherheit in der Union zu gewährleisten und gleichzeitig den freien Personenverkehr innerhalb dieser Grenzen unter uneingeschränkter Einhaltung der Grundrechtsverpflichtungen der Union zu wahren.

Im Einzelnen soll das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (im Folgenden „Instrument“) einen Beitrag leisten zur Unterstützung einer wirksamen integrierten europäischen Grenzverwaltung an den Außengrenzen durch die Europäische Grenz- und Küstenwache in geteilter Verantwortung zwischen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und den für die Grenzverwaltung zuständigen nationalen Behörden, zur Erleichterung legitimer Grenzübertritte, zur Verhinderung und Aufdeckung illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität und zur wirksamen Steuerung von Migrationsströmen, sowie zur Unterstützung der gemeinsamen Visumpolitik, um den legalen Reiseverkehr zu erleichtern und Migrations- und Sicherheitsrisiken vorzubeugen.

Mit dem Instrument wird die Umsetzung der integrierten europäischen Grenzverwaltung mit seinen Komponenten nach Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/1896 gefördert werden: Grenzkontrollen, Such- und Rettungseinsätze im Rahmen der Grenzüberwachung, Risikoanalysen und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten (die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache unterstützt und koordiniert wird). Außerdem werden mit dem Instrument die Zusammenarbeit auf Ebene der Behörden, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, technische und operative Maßnahmen im Zusammenhang mit Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums zur besseren Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der grenzüberschreitenden Kriminalität, der Einsatz modernster Technologien sowie Qualitätssicherungs- und Solidaritätsmechanismen gefördert werden. Darüber hinaus wird das Instrument zur Verbesserung der Effizienz

bei der Bearbeitung von Visumanträgen im Hinblick auf die Ermittlung und Beurteilung von Sicherheitsrisiken und des Risikos irregulärer Migration sowie zur Vereinfachung der Visumverfahren für Bona-fide-Reisende beitragen. Mit dem Instrument wird die weitere Digitalisierung der Bearbeitung von Visumanträgen im Hinblick auf rasche, sichere und kundenfreundliche Visumverfahren unterstützt werden, was sowohl den Antragstellern als auch den Konsulaten zugutekommen wird.

Zweckgebundene Einnahmen (Herkunft, veranschlagte Beträge und zugehöriger Artikel oder Posten des Einnahmenplans).

Andere zweckgebundene Einnahmen 198 852 981 6 3 2 0

Artikel 11 02 02 — Fonds für die innere Sicherheit (ISF) — Beitrag aus dem BMVI

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						1 897 181	1 897 181	1 897 181	1 897 181

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel dienen der Ergänzung der Mittel aus dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF), wenn einer oder mehrere Mitgliedstaaten in der Partnerschaftsvereinbarung oder in einem Antrag gemäß Artikel 26 der Dachverordnung auf Änderung eines Programms beantragen, bis zu 5 % der ursprünglichen nationalen Zuweisungen für das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) auf den ISF zu übertragen. Übertragene Mittel werden nach Maßgabe der Bestimmungen des ISF und zugunsten des betreffenden Mitgliedstaats oder der betreffenden Mitgliedstaaten ausgeführt.

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Artikel 11 10 01 — Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
997 076 166	997 076 166	908 202 804	908 202 804	997 076 166	997 076 166	997 076 166	997 076 166	997 076 166	997 076 166

Erläuterungen:

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) fördert, koordiniert und entwickelt die europäische Grenzverwaltung im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem Konzept der integrierten Grenzverwaltung. Die Hauptaufgaben von Frontex bestehen darin, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Außengrenzenverwaltung zu koordinieren, die Mitgliedstaaten bei der Schulung der nationalen Grenzschutzbeamten zu unterstützen, Risikoanalysen vorzunehmen und Forschungstätigkeiten, die für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevant sind, durchzuführen. Darüber hinaus hilft Frontex Mitgliedstaaten, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen benötigen, und stellt den Mitgliedstaaten die notwendige Unterstützung bei der Organisation gemeinsamer Rückkehraktionen zur Verfügung.

Unionsbeitrag insgesamt	1 047 948 570
davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen	50 872 404
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	997 076 166

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 694/2003 des Rates vom 14. April 2003 über einheitliche Formate von Dokumenten für den erleichterten Transit (FTD) und Dokumenten für den erleichterten Transit im Eisenbahnverkehr (FRTD) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 693/2003 (ABl. L 99 vom 17.4.2003, S. 15).

Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (ABl. L 385 vom 29.12.2004, S. 1).

Protokoll Nr. 19 über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand (ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 290).

Verordnung (EU) Nr. 656/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung von Regelungen für die Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union koordinierten operativen Zusammenarbeit (ABl. L 189 vom 27.6.2014, S. 93).

Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) (ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1).

Verordnung (EU) 2017/1370 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates über eine einheitliche Visagegestaltung (ABl. L 198 vom 28.7.2017, S. 24).

Verordnung (EU) 2017/1954 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige (ABl. L 286 vom 1.11.2017, S. 9).

Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1).

Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 25.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

Verordnung (EU) 2020/493 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. März 2020 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und zur Aufhebung der Gemeinsamen Maßnahme 98/700/JI des Rates (ABl. L 107 vom 6.4.2020, S. 1).

Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1567 der Kommission vom 26. Oktober 2020 über die finanzielle Unterstützung für die Einrichtung der ständigen Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache gemäß Artikel 61 der Verordnung (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 358 vom 28.10.2020, S. 59).

Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 603/2013, (EU) 2016/794, (EU) 2018/1862, (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 hinsichtlich der Festlegung der Voraussetzungen für den Zugang zu anderen Informationssystemen der EU für Zwecke des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über Zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/200, 4.1.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2024/200/oj).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für die finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum von 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/1292, 13.5.2024).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und Island über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/1591, 5.6.2024).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/1592, 5.6.2024).

Artikel 11 10 02 — Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 10 02	231 939 009	212 074 864	231 939 009	212 074 864	233 939 009	214 074 864	233 130 361	213 266 216	233 130 361	213 266 216
Reserve	76 744 000	76 744 000	76 744 000	76 744 000	76 744 000	76 744 000	76 744 000	76 744 000	76 744 000	76 744 000
Insgesamt	308 683 009	288 818 864	308 683 009	288 818 864	310 683 009	290 818 864	309 874 361	290 010 216	309 874 361	290 010 216

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (im Folgenden „eu-LISA“) bietet eine langfristige Lösung für das Betriebsmanagement der IT-Großsysteme die wesentliche Instrumente für die Umsetzung der Politik der Union in den Bereichen Asyl, Grenzmanagement und Migration sind.

eu-Lisa ist für das Betriebsmanagement des Schengener Informationssystems (SIS II), des Visa-Informationssystems (VIS) und von Eurodac zuständig. eu-LISA ist auch für die Konzeption, die Entwicklung und das Betriebsmanagement des Einreise-/Ausreisystems (EES), von DubliNet, des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS), des Europäischen Strafregisterinformationssystems für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) und der Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz (e-CODEX) zuständig. Darüber hinaus ist eu-LISA für die neue Informationsarchitektur für die Grenzverwaltung und die innere Sicherheit der Union verantwortlich, die die Interoperabilität zwischen den IT-Großsystemen der Union gewährleistet und den rechtzeitigen, effizienten und umfassenden Informationsaustausch mit den zuständigen nationalen und Unionsbehörden verbessert.

Unionsbeitrag insgesamt	310 981 965
<i>davon Betrag aus der Einziehung von Überschüssen</i>	1 107 604
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	309 874 361

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1560/2003 der Kommission vom 2. September 2003 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist (ABl. L 222 vom 5.9.2003, S. 3).

Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung) (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 60).

Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 1).

Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31).

Verordnung (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2017 über ein Einreise-/Ausreisystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011 (ABl. L 327 vom 9.12.2017, S. 20).

Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226 (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2018/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 für die Zwecke der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 72).

Verordnung (EU) 2018/1726 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA), zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99).

Verordnung (EU) 2018/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 1).

Verordnung (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 14).

Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56).

Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 122 vom 10.05.2019, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/816 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (ECRIS-TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung des Europäischen Strafregisterinformationssystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 603/2013, (EU) 2016/794, (EU) 2018/1862, (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 hinsichtlich der Festlegung der Voraussetzungen für den Zugang zu anderen Informationssystemen der EU für Zwecke des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

Verordnung (EU) 2022/850 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über ein EDV-System für den grenzüberschreitenden elektronischen Datenaustausch im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen (e-CODEX-System) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 150 vom 1.6.2022, S. 1).

Verordnung (EU) 2022/1190 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 in Bezug auf die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der Union in das Schengener Informationssystem (SIS) (ABl. L 185 vom 12.7.2022, S.1).

Verordnung (EU) 2023/969 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1726 (ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 1).

Verordnung (EU) 2023/2667 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009 und (EU) 2017/2226 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 693/2003 und (EG) Nr. 694/2003 des Rates und des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen in Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens (ABl. L, 2023/2667, 7.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2667/oj>).

Verordnung (EU) 2023/2685 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates im Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens (ABl. L, 2023/2685, 7.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2685/oj>).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über Zusätzliche Regeln in bezug auf das Instrument für finanzielle hilfe im bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den zeitraum 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/200, 4.1.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_international/2024/200/oj).

Verordnung (EU) 2024/982 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates (Prüm-II-Verordnung) (ABl. L, 2024/982, 5.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/982/oj>).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für die finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum von 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/1292, 13.5.2024).

Verordnung (EU) 2024/1352 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen (ABl. L, 2024/1352, 22.5.2024).

Verordnung (EU) 2024/1356 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Einführung der Überprüfung von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817 (ABl. L, 2024/1356, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1356/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1358 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG des Rates sowie für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger und Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit

Eurodac-Daten, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1358/oj>).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und Island über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/1591, 5.6.2024).

Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027 (ABl. L, 2024/1592, 5.6.2024).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhebung und Übermittlung von vorab zu übermittelnden Fluggastdaten (API) zur Verbesserung und Erleichterung der Kontrollen an den Außengrenzen, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/817 und der Verordnung (EU) 2018/1726 und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/82/EG des Rates (COM(2022) 729 final vom 13. Dezember 2022).

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhebung und Übermittlung von vorab zu übermittelnden Fluggastdaten zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/818 (COM(2022) 731 final vom 13. Dezember 2022).

Artikel 12 02 01 — Fonds für die innere Sicherheit (ISF)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
334 133 738	182 860 232	324 133 738	179 460 232	339 133 738	185 360 232	334 133 738	182 860 232	334 133 738	182 860 232

Artikel 12 10 01 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
12 10 01	217 376 300	217 376 300	217 376 300	217 376 300	232 376 300	232 376 300	220 311 206	220 311 206	225 311 206	225 311 206
Reserve	15 758 000	15 758 000	15 758 000	15 758 000	15 758 000	15 758 000	15 758 000	15 758 000	15 758 000	15 758 000
Insgesamt	233 134 300	233 134 300	233 134 300	233 134 300	248 134 300	248 134 300	236 069 206	236 069 206	241 069 206	241 069 206

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) ist die Strafverfolgungsbehörde der Union. Sie leistet einen Beitrag zur Sicherheit Europas, indem sie die Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten unterstützt. Europol unterstützt Strafverfolgungsmaßnahmen vor Ort und fungiert als Knotenpunkt für den Austausch von Informationen über kriminelle Aktivitäten und als Kompetenzzentrum für die Strafverfolgung.

Unionsbeitrag insgesamt	247 307 603
davon aus der Einziehung von Überschüssen	6 238 397
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	241 069 206

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur

Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 53).

Verordnung (EU) 2018/1862 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. November 2018 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission (ABl. L 312 vom 7.12.2018, S. 56).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 603/2013, (EU) 2016/794, (EU) 2018/1862, (EU) 2019/816 und (EU) 2019/818 hinsichtlich der Festlegung der Voraussetzungen für den Zugang zu anderen Informationssystemen der EU für Zwecke des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 1).

Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EG) Nr. 810/2009, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1860, (EU) 2018/1861, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/1896 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/512/EG und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates zum Zwecke der Reform des Visa-Informationssystems (ABl. L 248 vom 13.7.2021, S. 11).

Verordnung (EU) 2022/991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 in Bezug auf die Zusammenarbeit von Europol mit privaten Parteien, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Europol zur Unterstützung strafrechtlicher Ermittlungen und die Rolle von Europol in Forschung und Innovation (ABl. L 169 vom 27.6.2022, S. 1).

Verordnung (EU) 2022/1190 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 in Bezug auf die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der Union in das Schengener Informationssystem (SIS) (ABl. L 185 vom 12.7.2022, S. 1).

Verordnung (EU) 2024/982 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die automatisierte Abfrage und den Austausch von Daten für die polizeiliche Zusammenarbeit und zur Änderung der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates sowie der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates (Prüm-II-Verordnung) (ABl. L, 2024/982, 5.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/982/oj>).

Verordnung (EU) 2024/1358 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnungen (EU) 2024/1351 und (EU) 2024/1350 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2001/55/EG des Rates sowie für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger und Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Euopols auf den Abgleich mit

Eurodac-Daten, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L, 2024/1358, 22.5.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1358/oj>).

Verweise:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit bei der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels und zur Verstärkung der Unterstützung von Europol bei der Verhütung und Bekämpfung solcher Straftaten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 (COM(2023) 754 final vom 28. November 2023).

Artikel 12 10 02 — Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
11 570 766	11 570 766	11 570 766	11 570 766	11 570 766	11 570 766	12 794 881	12 794 881	12 794 881	12 794 881

Erläuterungen:

Die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) ist eine Agentur der Union, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Strafverfolgungsbedienstete entwickelt, durchführt und koordiniert. Sie trägt zu einem sichereren Europa bei, indem sie die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie — bis zu einem gewissen Grad — aus Drittländern erleichtert. Dabei geht es um Fragen, die in den Prioritäten der Union im Bereich der Sicherheit und insbesondere im EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität enthalten sind. Die CEPOL vernetzt Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Strafverfolgungsbedienstete der Mitgliedstaaten, unterstützt diese vor Ort bei der Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu sicherheitsrelevanten Schwerpunkten sowie zu den Themen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und Informationsaustausch. Die CEPOL arbeitet auch mit Einrichtungen der Union, internationalen Organisationen und Drittländern zusammen, um bei sehr schweren Sicherheitsbedrohungen ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen.

Unionsbeitrag insgesamt	12 888 324
davon aus der Einziehung von Überschüssen	93 443
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	12 794 881

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2015/2219 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) und zur Ersetzung sowie Aufhebung des Beschlusses 2005/681/JI des Rates (ABl. L 319 vom 4.12.2015, S. 1).

Verordnung (EU) 2019/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2016/399, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240, (EU) 2018/1726 und (EU) 2018/1861 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2004/512/EG des Rates und des Beschlusses 2008/633/JI des Rates (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 27).

Verordnung (EU) 2019/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration) und zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1726, (EU) 2018/1862 und (EU) 2019/816 (ABl. L 135 vom 22.5.2019, S. 85).

Artikel 12 10 03 — Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
33 976 529	33 976 529	33 976 529	33 976 529	34 976 529	34 976 529	34 406 768	34 406 768	34 406 768	34 406 768

Erläuterungen:

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)/die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) liefert der Union und den Mitgliedstaaten einen Überblick und eine solide Faktengrundlage für die Debatte über die Drogenproblematik in Europa. Sie liefert den politischen Entscheidungsträgern die für die Ausarbeitung einschlägiger Rechtsvorschriften und Strategien benötigten Daten. Außerdem unterstützt sie Fachleute und Praktiker beim Austausch bewährter Verfahren und der Ermittlung neuer Forschungsbereiche. Zwar ist die EMCDDA/EUDA in erster Linie europäisch ausgerichtet, jedoch arbeitet sie auch mit Partnern in anderen Regionen der Welt zusammen und tauscht mit ihnen Informationen und Fachwissen aus. Die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung ist für ihre Arbeit ebenfalls von zentraler Bedeutung, um ein besseres Verständnis der weltweiten Drogenproblematik zu erlangen.

Unionsbeitrag insgesamt	34 418 911
davon aus der Einziehung von Überschüssen	12 143
Im Haushaltsplan ausgewiesener Betrag	34 406 768

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 1).

Verordnung (EU) 2023/1322 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2023 über die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 (ABl. L 166 vom 30.06.2023, S. 6).

Posten 13 01 02 01 — Ausgaben für Beamte und Bedienstete auf Zeit zur Durchführung des Europäischen Verteidigungsfonds — Forschung

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
6 639 940	6 639 940	6 639 940	6 792 659	6 792 659

Posten 13 01 02 02 — Externes Personal zur Durchführung des Europäischen Verteidigungsfonds — Forschung

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
1 839 100	1 839 100	1 839 100	1 881 399	1 881 399

Posten 13 01 03 74 — Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt — Beitrag aus der Fazilität „Connecting Europe“ (Verkehr) für militärische Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
1 015 558	1 015 558	1 015 558	1 035 179	1 035 179

Artikel 13 03 01 — Verteidigungsforschung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
392 480 000	302 000 000	392 480 000	302 000 000	392 480 000	302 000 000	392 284 982	301 804 982	392 284 982	301 804 982

Artikel 13 04 01 — Militärische Mobilität

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
244 535 904	130 000 000	254 535 904	133 400 000	264 535 904	140 000 000	244 516 283	129 980 379	250 516 283	134 980 379

Artikel 13 05 01 — Programm der Union für sichere Konnektivität — Beitrag aus Rubrik 5

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
111 000 000	50 000 000	106 000 000	48 300 000	111 000 000	50 000 000	111 000 000	50 000 000	111 000 000	50 000 000

Posten 14 01 01 01 — Unterstützungsausgaben für das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
347 855 997		339 594 352		347 855 997		347 855 997		347 855 997	

Posten 14 02 01 10 — Südliche Nachbarschaft

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 893 019 954	1 219 358 935	1 893 019 954	1 219 358 935	1 953 019 954	1 249 358 935	1 893 019 954	1 219 358 935	1 893 019 954	1 219 358 935

Posten 14 02 01 11 — Östliche Nachbarschaft

	Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
14 02 01 11	406 565 614	264 350 963	406 565 614	264 350 963	426 565 614	259 350 963	406 565 614	264 350 963	406 565 614	264 350 963
Reserve					30 000 000	30 000 000				
Insgesamt	406 565 614	264 350 963	406 565 614	264 350 963	456 565 614	289 350 963	406 565 614	264 350 963	406 565 614	264 350 963

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Unterstützung der Partnerländer in der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Ukraine) und zur Finanzierung von Maßnahmen in den im Rahmen von NDICI/Europa in der Welt vorgesehenen Bereichen der Zusammenarbeit — auch im Rahmen länderübergreifender, regionaler und transregionaler Programme — bestimmt. Die prioritären Bereiche für eine Unionsfinanzierung werden vor allem aus denjenigen Bereichen ausgewählt, die in den Assoziierungs-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder anderen einschlägigen, bestehenden und künftigen, zwischen der Union und den Partnerländern in bilateralen und multilateralen Formaten gemeinsam vereinbarten Dokumenten genannt sind.

Darüber hinaus tragen diese Mittel zu den spezifischen Zielen der Unionsunterstützung für die Nachbarschaft bei:

- Förderung einer verstärkten politischen Zusammenarbeit und Stärkung und Festigung einer vertieften und tragfähigen Demokratie, der Stabilität, der guten Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte;
- Unterstützung bei der Durchführung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen sowie von gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenden und Partnerschaftsprioritäten oder gleichwertigen Dokumenten, unter anderem durch institutionelle Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau;

- Förderung einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Gesellschaften der Union und der Partnerländer, unter anderem durch direkte Kontakte zwischen den Menschen, und eines breiten Spektrums von Aktivitäten mit besonderem Schwerpunkt auf der Jugend;
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, der Zusammenarbeit in der gesamten unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Region sowie der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, der arktischen Kooperation und der Nördlichen Dimension, auch in Bereichen wie Energie und Sicherheit;
- Verwirklichung einer schrittweisen Integration in den Binnenmarkt der Union und einer engeren sektorspezifischen und sektorübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitzstand der Union und andere einschlägige internationale Normen und Standards sowie durch Verbesserung des Marktzugangs — auch durch vertiefte und umfassende Freihandelszonen — und durch den dafür erforderlichen Institutionenaufbau und Investitionen;
- Stärkung von Partnerschaften für gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität sowie gegebenenfalls und unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen für eine gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität gegeben sind, Unterstützung der Umsetzung vorhandener Regelungen für visumfreies Reisen im Einklang mit dem überarbeiteten Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht, Dialogen über die Visaliberalisierung und bilateralen oder regionalen Übereinkünften und Vereinbarungen mit Drittländern, einschließlich Mobilitätspartnerschaften;
- Unterstützung vertrauensbildender und anderer Maßnahmen, die zur Sicherheit und zur Vermeidung bzw. Beilegung von Konflikten beitragen, einschließlich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerung und des Wiederaufbaus.

Ein Teil der Mittel kann auch für die Umsetzung des anreizbasierten Ansatzes gemäß NDICI/Europa in der Welt verwendet werden.

Posten 14 02 01 50 — Beitrag von NDICI/Europa in der Welt zu Erasmus+

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
275 049 724	225 500 000	275 049 724	225 500 000	278 049 724	227 750 000	275 049 724	225 500 000	275 049 724	225 500 000

Posten 14 02 02 10 — Wahlbeobachtung — Menschenrechte und Demokratie

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
41 861 098	35 000 000	41 861 098	35 000 000	44 861 098	36 500 000	41 861 098	35 000 000	41 861 098	35 000 000

Posten 14 02 02 11 — Grundrechte und Grundfreiheiten — Menschenrechte und Demokratie

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
123 080 448	140 000 000	123 080 448	140 000 000	125 480 448	141 200 000	123 080 448	140 000 000	123 080 448	140 000 000

Posten 14 02 02 20 — Zivilgesellschaftliche Organisationen.

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
164 107 265	193 000 000	164 107 265	193 000 000	168 407 265	195 150 000	164 107 265	193 000 000	164 107 265	193 000 000

Posten 14 02 02 30 — Frieden, Stabilität und Konfliktverhütung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
111 062 682	89 000 000	111 062 682	89 000 000	111 562 682	89 250 000	111 062 682	89 000 000	111 062 682	89 000 000

Posten 14 02 02 40 — Menschen — Globale Herausforderungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
231 193 272	540 000 000	231 193 272	540 000 000	234 193 272	541 500 000	231 193 272	540 000 000	231 193 272	540 000 000

Posten 14 02 02 41 — Planet — Globale Herausforderungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
85 300 011	55 600 000	85 300 011	55 600 000	86 300 011	56 100 000	85 300 011	55 600 000	85 300 011	55 600 000

Posten 14 02 02 42 — Wohlstand — Globale Herausforderungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
50 847 822	95 420 000	50 847 822	95 420 000	51 847 822	95 920 000	50 847 822	95 420 000	50 847 822	95 420 000

Artikel 14 03 01 — Humanitäre Hilfe

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
1 801 398 746	1 750 356 120	1 831 398 746	1 779 506 081	1 921 398 746	1 870 356 120	1 801 398 746	1 750 356 120	1 851 398 746	1 770 356 120

Posten 14 04 01 03 — Sonstige zivile GSVP-Missionen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
220 895 834	234 438 833	220 895 834	234 438 833	224 895 834	236 438 833	220 895 834	234 438 833	220 895 834	234 438 833

Artikel 14 06 01 — Nukleare Sicherheit, Strahlenschutz und Sicherungsmaßnahmen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
42 550 975	26 000 000	42 550 975	26 000 000	43 550 975	26 500 000	42 550 975	26 000 000	42 550 975	26 000 000

Kapitel 14 11 — Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:*Neues Kapitel*

Die in diesem Kapitel eingestellten Mittel sind dazu bestimmt, der Ukraine nicht rückzahlungspflichtige finanzielle Unterstützung bereitzustellen, damit das Land den Kapitalbetrag, die Zinsen und andere Kosten im

Zusammenhang mit dem MFA-Darlehen und anderen infrage kommenden bilateralen Darlehen, die zur Deckung des in Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen festgestellten Mittelbedarfs der Ukraine gestellt werden, zurückzahlen kann. Daher werden diese Mittel zur makrofinanziellen Stabilität beitragen und die externen und internen Finanzierungsengpässe der Ukraine abmildern.

Gemäß den Artikeln 21, 22 und 24 der Haushaltsordnung werden mit dem Einsetzen der Beiträge von Drittländern (EFTA-Staaten gemäß dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans oder andere Drittländer) für ihre Beteiligung an Unionsprogrammen sowie anderer zweckgebundener Einnahmen in den Einnahmenteil entsprechende zusätzliche Mittel unter diesem Kapitel bereitgestellt und können ausgeführt werden.

Die entsprechenden veranschlagten Beträge sowie die zugehörigen Artikel oder Posten des Einnahmenplans werden nach Möglichkeit in den betreffenden Haushaltslinien angegeben.

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen und zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine (COM(2024) 426 final vom 20. September 2024).

Artikel 14 11 01 — Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
						p.m.	p.m.	p.m.	p.m.

Erläuterungen:

Neuer Artikel

Diese Mittel sind dazu bestimmt, der Ukraine nicht rückzahlungspflichtige finanzielle Unterstützung bereitzustellen, damit das Land den Kapitalbetrag, die Zinsen und andere Kosten im Zusammenhang mit dem MFA-Darlehen und anderen infrage kommenden bilateralen Darlehen, die zur Deckung des Mittelbedarfs der Ukraine gestellt werden, zurückzahlen kann.

Voraussetzung für die Freigabe der nicht rückzahlungspflichtigen finanziellen Unterstützung im Rahmen des Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen ist, dass die Kommission die von der Ukraine – oder in Ausnahmefällen von bilateralen Kreditgebern – gestellten Anträge auf nicht rückzahlungspflichtige finanzielle Unterstützung genehmigt.

Der Kooperationsmechanismus bei Ukraine-Darlehen wird durch externe zweckgebundene Einnahmen finanziert, die gemäß Anhang XLI der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates übertragen werden oder als Finanzbeiträge von Mitgliedstaaten, Drittländern oder anderen Quellen eingehen.

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Posten 15 02 01 01 — Vorbereitung auf den Beitritt

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
733 569 824	515 098 556	733 569 824	515 098 556	734 569 824	515 598 556	733 569 824	515 098 556	733 569 824	515 098 556

Posten 15 02 02 01 — Vorbereitung auf den Beitritt

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
855 508 842	615 173 235	855 508 842	615 173 235	857 508 842	616 173 235	855 508 842	615 173 235	855 508 842	615 173 235

Artikel 15 03 01 — Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan – operative Ausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
401 550 000	p.m.	401 550 000	p.m.	401 550 000	p.m.	401 550 000	p.m.	401 550 000	p.m.

Posten 15 03 01 01 — Albanien

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				66 255 750	p.m.			66 000 639	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben und der finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan für Albanien im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2024/1449 durchgeführt werden.

Posten 15 03 01 02 — Bosnien und Herzegowina

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				69 468 150	p.m.			77 668 882	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben und der finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan für Bosnien und Herzegowina im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2024/1449 durchgeführt werden.

Posten 15 03 01 03 — Kosovo*

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				63 444 900	p.m.			63 174 982	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben und der finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan für Kosovo* im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2024/1449 durchgeführt werden.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Posten 15 03 01 04 — Montenegro

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				27 706 950	p.m.			27 449 573	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben und der finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan für Montenegro im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2024/1449 durchgeführt werden.

Posten 15 03 01 05 — Nordmazedonien

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				57 823 200	p.m.			53 708 533	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben und der finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan für Nordmazedonien im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2024/1449 durchgeführt werden.

Posten 15 03 01 06 — Serbien

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				116 851 050	p.m.			113 547 391	p.m.

Erläuterungen:

Diese Mittel sind zur Deckung der operativen Ausgaben und der finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit Maßnahmen bestimmt, die im Rahmen der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan für Serbien im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2024/1449 durchgeführt werden.

Posten 20 01 01 01 — Gehälter, Zulagen und Entschädigungen der Mitglieder des Organs

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
13 783 000		13 783 000		13 783 000		14 090 000		14 090 000	

Posten 20 01 01 03 — Vergütungen früherer Mitglieder

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
4 410 000		4 410 000		4 410 000		4 511 000		4 511 000	

Posten 20 01 02 01 — Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
20 01 02 01	2 652 809 000	2 651 155 930	2 652 809 000	2 715 111 000	2 715 111 000
Reserve	1 656 792		1 656 792	1 656 792	1 656 792
Insgesamt	2 654 465 792	2 651 155 930	2 654 465 792	2 716 767 792	2 716 767 792

Posten 20 01 02 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Hauptsitz und Vertretungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
15 976 000	15 976 000	15 976 000	16 313 000	16 313 000

Posten 20 01 02 03 — Bezüge und Vergütungen — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
152 133 000	152 133 000	152 133 000	155 610 000	155 610 000

Posten 20 01 02 04 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst — Delegationen der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
9 097 000	9 097 000	9 097 000	9 162 000	9 162 000

Artikel 20 01 04 — In den einstweiligen Ruhestand versetzte, ihrer Stelle enthobene oder entlassene Beamte

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
7 511 000	7 511 000	7 511 000	7 683 000	7 683 000

Posten 20 02 01 01 — Vertragsbedienstete

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
20 02 01 01	102 264 339	102 264 339	102 264 339	104 596 958	104 596 958
Reserve	814 368		814 368	814 368	814 368
Insgesamt	103 078 707	102 264 339	103 078 707	105 411 326	105 411 326

Posten 20 02 01 02 — Personal der Agenturen sowie technische und administrative Unterstützung für verschiedene Tätigkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
12 128 293	12 128 293	12 128 293	12 309 939	12 309 939

Posten 20 02 01 03 — Vorübergehend zur Kommission abgeordnete nationale Beamte

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
48 531 157	48 531 157	48 531 157	49 412 991	49 412 991

Posten 20 02 02 01 — Vertragsbedienstete

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
20 02 02 01	20 566 000	20 566 000	20 566 000	21 039 018	21 039 018
Reserve	12 000		12 000	12 000	12 000
Insgesamt	20 578 000	20 566 000	20 578 000	21 051 018	21 051 018

Posten 20 02 03 01 — Vertragsbedienstete

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
751 000	751 000	751 000	768 000	768 000

Artikel 20 02 04 — Kosten für Praktika von Hochschulabsolventen in den Dienststellen des Organs

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
13 715 000	13 715 000	13 715 000	13 900 000	13 900 000

Artikel 20 02 05 — Sonderberater

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
1 529 000	1 529 000	1 529 000	1 550 000	1 550 000

Posten 20 03 01 02 — Gebäudenebenkosten

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
106 669 000	101 669 000	106 669 000	106 669 000	106 669 000

Posten 20 03 15 01 — Amt für Veröffentlichungen

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
20 03 15 01	120 258 000	120 258 000	120 258 000	121 990 000	121 990 000
Reserve	478 776		478 776	478 776	478 776
Insgesamt	120 736 776	120 258 000	120 736 776	122 468 776	122 468 776

Erläuterungen:

Bei dem hier eingesetzten Betrag handelt es sich um die Mittel des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union; Einzelheiten hierzu sind einer spezifischen Anlage zu diesem Einzelplan zu entnehmen.

Auf der Grundlage der analytischen Buchführungsdaten des Amtes für Veröffentlichungen werden die Kosten für seine Dienstleistungen für die einzelnen Organe wie folgt veranschlagt:

Europäisches Parlament	13 361 343	10,91%
Rat der Europäischen Union	6 454 104	5,27%
Europäische Kommission	71 117 619	58,07%
Gerichtshof der Europäischen Union	7 054 201	5,76%
Europäischer Rechnungshof	1 420 638	1,16%
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	881 775	0,72%
Europäischer Ausschuss der Regionen	514 369	0,42%
Agenturen	11 646 781	9,51%
Sonstige	10 017 946	8,18%
Insgesamt	122 468 776	100,00 %

Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten bestimmt, die das Amt für Veröffentlichungen als offizieller Dienstleister im Bereich Veröffentlichungen für alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen, die durch die Verträge oder auf deren Grundlage geschaffen wurden, trägt. Das Amt für Veröffentlichungen fungiert somit als zentrale Anlaufstelle für den Zugang zum Unionsrecht sowie zu Veröffentlichungen, offenen Daten, Forschungsergebnissen, Vergabebekanntmachungen und weiteren offiziellen Informationen.

Sein Auftrag besteht darin, die Politik der EU als Exzellenzzentrum für Informationen, Daten und Wissensmanagement zu unterstützen und sicherzustellen, dass dieses breite Informationsangebot der Öffentlichkeit in Form von abrufbaren und weiterverwendbaren Daten zur Verfügung steht, um so Transparenz, Wirtschaftstätigkeit und Wissensverbreitung zu fördern.

Rechtsgrundlagen:

Beschluss 2009/496/EG, Euratom des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen vom 26. Juni 2009 über den Aufbau und die Arbeitsweise des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (ABl. L 168 vom 30.6.2009, S. 41).

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur

Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1), insbesondere Artikel 64 bis 67.

Posten 20 03 15 02 — Europäisches Amt für Personalauswahl

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
20 03 15 02	28 716 550	28 716 550	28 716 550	29 082 550	29 082 550
Reserve	10 224		10 224	10 224	10 224
Insgesamt	28 726 774	28 716 550	28 726 774	29 092 774	29 092 774

Posten 20 03 16 01 — Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
20 03 16 01	56 368 964	56 368 964	56 368 964	57 481 964	57 481 964
Reserve	110 112		110 112	110 112	110 112
Insgesamt	56 479 076	56 368 964	56 479 076	57 592 076	57 592 076

Posten 20 03 16 02 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
99 066 292	99 066 292	99 066 292	101 207 292	101 207 292

Posten 20 03 16 03 — Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Luxemburg

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
20 03 16 03	32 546 200	32 546 200	32 546 200	33 089 200	33 089 200
Reserve	684 792		684 792	684 792	684 792
Insgesamt	33 230 992	32 546 200	33 230 992	33 773 992	33 773 992

Artikel 20 03 17 — Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
20 03 17	70 518 750	70 518 750	70 518 750	71 693 750	71 693 750
Reserve	4 224		4 224	4 224	4 224
Insgesamt	70 522 974	70 518 750	70 522 974	71 697 974	71 697 974

Artikel 20 04 03 — Rechenzentrum und Netzwerkdienste

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
102 956 351	102 956 351	102 956 351	103 580 489	103 580 489

Artikel 21 01 01 — Versorgungsbezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
2 728 277 000	2 728 277 000	2 728 277 000	2 794 771 000	2 794 771 000

Posten 21 01 02 01 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Europäischen Parlaments

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
21 614 000	21 614 000	21 614 000	22 106 000	22 106 000

Posten 21 01 02 02 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rates und der ehemaligen Generalsekretäre des Rates der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
778 000	778 000	778 000	795 000	795 000

Posten 21 01 02 03 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Kommission

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
11 506 000	11 506 000	11 506 000	11 767 000	11 767 000

Posten 21 01 02 04 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Gerichtshofs der Europäischen Union

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
18 881 000	18 881 000	18 881 000	19 308 000	19 308 000

Posten 21 01 02 05 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder des Rechnungshofs

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
7 639 000	7 639 000	7 639 000	7 809 000	7 809 000

Posten 21 01 02 06 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Bürgerbeauftragten

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
310 000	310 000	310 000	317 000	317 000

Posten 21 01 02 07 — Versorgungsbezüge der ehemaligen Europäischen Datenschutzbeauftragten

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
372 000	372 000	372 000	382 000	382 000

Posten 21 02 01 01 — Büro des Generalsekretärs der Europäischen Schulen (Brüssel)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
17 131 832	17 131 832	17 131 832	17 161 509	17 161 509

Posten 21 02 01 02 — Brüssel I (Uccle)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
45 491 881	45 491 881	45 491 881	46 256 962	46 256 962

Posten 21 02 01 03 — Brüssel II (Woluwe)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
42 037 830	42 037 830	42 037 830	42 682 785	42 682 785

Posten 21 02 01 04 — Brüssel III (Ixelles)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
35 358 146	35 358 146	35 358 146	35 929 186	35 929 186

Posten 21 02 01 05 — Brüssel IV (Laeken)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
33 138 118	33 138 118	33 138 118	33 693 512	33 693 512

Posten 21 02 01 06 — Luxemburg I

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
22 651 240	22 651 240	22 651 240	23 061 502	23 061 502

Posten 21 02 01 07 — Luxemburg II

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
17 579 755	17 579 755	17 579 755	17 927 542	17 927 542

Posten 21 02 01 08 — Mol (BE)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
10 941 433	10 941 433	10 941 433	11 131 399	11 131 399

Posten 21 02 01 09 — Frankfurt am Main (DE)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
8 889 690	8 889 690	8 889 690	9 051 754	9 051 754

Posten 21 02 01 10 — Karlsruhe (DE)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
5 699 313	5 699 313	5 699 313	5 893 058	5 893 058

Posten 21 02 01 11 — München (DE)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
557 710	557 710	557 710	565 895	565 895

Posten 21 02 01 12 — Alicante (ES)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
1 531 640	1 531 640	1 531 640	1 562 811	1 562 811

Posten 21 02 01 13 — Varese (IT)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
14 847 040	14 847 040	14 847 040	15 147 279	15 147 279

Posten 21 02 01 14 — Bergen (NL)

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
4 471 000	4 471 000	4 471 000	4 546 024	4 546 024

Artikel 30 01 01 — Vorläufig eingesetzte Mittel für Verwaltungsausgaben

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
5 707 288	1 936 000	5 707 288	5 707 288	5 707 288

Erläuterungen:

Die Mittel dieses Artikels sind hier nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Linien des Haushaltsplans übertragen worden sind.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich wie folgt auf:

1.	Artikel	13 01 06	Unterstützungsausgaben für das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie	1 936 000
2.	Posten	20 01 02 01	Bezüge und Vergütungen — Hauptsitz und Vertretungen	1 656 792
3.	Posten	20 02 01 01	Vertragsbedienstete	814 368
4.	Posten	20 02 02 01	Vertragsbedienstete	12 000
5.	Posten	20 03 15 01	Amt für Veröffentlichungen	478 776
6.	Posten	20 03 15 02	Europäisches Amt für Personalauswahl	10 224
7.	Posten	20 03 16 01	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	110 112
8.	Posten	20 03 16 03	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Luxemburg	684 792
9.	Artikel	20 03 17	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)	4 224
Insgesamt				5 707 288

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel 30 02 02 — Getrennte Mittel

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
181 195 723	162 521 723	181 195 723	162 521 723	211 195 723	192 521 723	163 415 723	144 741 723	163 415 723	3 144 741 723

Erläuterungen:

Die Mittel in diesem Titel sind ausschließlich für die folgenden beiden Situationen bestimmt: a) wenn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans für die betreffende Maßnahme noch kein Basisrechtsakt existiert; b) wenn ernsthafte Zweifel daran bestehen, ob die bei einer Haushaltslinie eingesetzten Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs ausreichen bzw. ob sie ordnungsgemäß und nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Haushaltsführung in Anspruch genommen werden können. Die Mittel dieses Artikels dürfen nur nach Übertragung gemäß dem Verfahren nach Artikel 30 der Haushaltsordnung für Fälle gemäß Buchstabe a) und nach Artikel 31 der Haushaltsordnung für Fälle gemäß Buchstabe b) verwendet werden.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich auf wie folgt (Verpflichtungsermächtigungen, Zahlungsermächtigungen):

1.	Artikel	02 10 02	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	1 791 000	1 791 000
2.	Artikel	03 10 03	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	379 000	379 000
3.	Artikel	03 10 04	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	484 000	484 000
4.	Artikel	05 02 01	EFRE — Operative Ausgaben		3 000 000 000
5.	Artikel	06 10 02	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	405 000	81 000
6.	Artikel	08 05 01	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländergewässern	59 970 000	41 620 000
7.	Artikel	09 10 01	Europäische Chemikalienagentur — Umweltrichtlinien und internationale Übereinkommen	4 083 742	4 083 742
8.	Artikel	09 10 02	Europäische Umweltagentur	3 800 981	3 800 981
9.	Artikel	11 10 02	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	76 744 000	76 744 000
10.	Artikel	12 10 01	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)	15 758 000	15 758 000
Insgesamt				163 415 723	3 144 741 723

Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

S 01 01 — Verwaltung

Funktions- und Besoldungsgruppen	Verwaltung			
	2025		2024	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	29		29	
AD 15	185	22	185	22
AD 14	637	31	637	31
AD 13	1 218		1 263	
AD 12	1 538	44	1 488	44
AD 11	1 099	62	1 049	62
AD 10	1 532	21	1 487	21
AD 9	1 753	10	1 743	10
AD 8	1 343	16	1 444	16
AD 7	1 452	20	1 332	20
AD 6	638	10	598	10
AD 5	1 134	6	1 187	6
AD Zwischensumme	12 558	242	12 442	242
AST 11	142		152	
AST 10	160	10	170	10
AST 9	650		650	
AST 8	548	12	548	12
AST 7	740	18	780	18
AST 6	744	19	794	19
AST 5	577	16	687	16
AST 4	319		304	
AST 3	324		305	
AST 2	36	13	26	13
AST 1	279		229	
AST Zwischensumme[1]	4 519	88	4 645	88
AST/SC 6	5		5	
AST/SC 5	39		36	
AST/SC 4	74	35	75	35
AST/SC 3	202		157	
AST/SC 2	349		328	
AST/SC 1	662		704	
AST/SC Zwischensumme	1 331	35	1 305	35
Insgesamt	18 408	365	18 392	365
Gesamtzahl[2]	18 773[3][4]		18 757[3][5]	

(1)50 Stellen der Funktionsgruppe AST können mit Beamten und Bediensteten auf Zeit der Funktionsgruppe AST/SC besetzt werden, um der schrittweisen Einführung der Funktionsgruppe AST/SC Rechnung zu tragen.

(2)Im Stellenplan sind gemäß Artikel 53 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft folgende Dauerplanstellen enthalten, die der Versorgungsagentur zur Verfügung stehen können: 8 Stellen der Funktionsgruppe AD und 9 Stellen der Funktionsgruppe AST. Beförderungen in der Funktionsgruppe AST/SC sind innerhalb des für die Funktionsgruppe AST geltenden Grenzwerts möglich.

(3)Der Stellenplan lässt folgende Beförderungen (ad personam) zu: bis zu 25 Beförderungen von AD 15 nach AD 16, bis zu 20 Beförderungen von AD 14 nach AD 15, bis zu 25 Beförderungen von AD 13 nach AD 14.

(4)Im Stellenplan sind unter der Rubrik 7 für die Gemeinsame Forschungsstelle 12 Planstellen für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen enthalten, die für die Dauer der Stilllegung gewährt werden.

(5)Im Stellenplan sind unter der Rubrik 7 für die Gemeinsame Forschungsstelle 8 Planstellen für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen enthalten, die für die Dauer der Stilllegung gewährt werden.

S 03 01 15 — Europäische Umweltagentur (EUA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Europäische Umweltagentur (EUA)			
	2025		2024	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15				1
AD 14		2		3
AD 13	1	5	1	5
AD 12		6		8
AD 11		14		14
AD 10		14		14
AD 9		11		10
AD 8		14		12
AD 7		25		22
AD 6		35		30
AD 5		2		
<i>AD Zwischensumme</i>	<i>1</i>	<i>128</i>	<i>1</i>	<i>119</i>
AST 11		1		1
AST 10	1	3	1	3
AST 9	2	7	2	7
AST 8		9		9
AST 7		10		9
AST 6		10		11
AST 5		7		7
AST 4		3		4
AST 3		2		2
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>	<i>3</i>	<i>52</i>	<i>3</i>	<i>53</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt	4	180	4	172
Gesamtzahl	184		176	

S 03 01 21 — Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)			
	2025		2024	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16		1		1
AD 15		2		1
AD 14		1		2
AD 13		4		3
AD 12		11		11
AD 11		15		11
AD 10		29		24
AD 9		62		51
AD 8		133		105
AD 7		246		239
AD 6		242		276
AD 5		22		7
AD Zwischensumme		768		731
AST 11				
AST 10				
AST 9				
AST 8		1		1
AST 7		3		3
AST 6		6		5
AST 5		2		3
AST 4		3		3
AST 3		4		3
AST 2		4		5
AST 1				
AST Zwischensumme		23		23
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
AST/SC Zwischensumme				
Insgesamt		791		754
Gesamtzahl	791		754	

S 03 01 22 — Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)			
	2025		2024	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15				
AD 14		1		1
AD 13		1		1
AD 12		2		2
AD 11		3		2
AD 10		1		1
AD 9		2		3
AD 8		7		6
AD 7		7		6
AD 6		2		3
AD 5		1		1
AD Zwischensumme		27		26
AST 11				
AST 10				
AST 9				
AST 8				
AST 7		1		1
AST 6		3		
AST 5		2		4
AST 4		1		2
AST 3				
AST 2				
AST 1				
AST Zwischensumme		7		7
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
AST/SC Zwischensumme				
Insgesamt		34		33
Gesamtzahl	34		33	

S 03 01 23 — Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Recht (eu-LISA)			
	2025		2024	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15				
AD 14		2		2
AD 13		3		3
AD 12		5		4
AD 11		10		11
AD 10		15		13
AD 9		26		27
AD 8		32		41
AD 7		16		11
AD 6		51		52
AD 5		56		24
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>216</i>		<i>188</i>
AST 11				
AST 10				
AST 9		1		1
AST 8		6		5
AST 7		10		8
AST 6		12		12
AST 5		9		10
AST 4		11		15
AST 3		4		2
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>53</i>		<i>53</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		269		241
Gesamtzahl	269		241	

S 03 01 24 — Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)			
	2025		2024	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15		1		1
AD 14				
AD 13		4		3
AD 12		8		7
AD 11		4		3
AD 10		21		20
AD 9		35		30
AD 8		67		61
AD 7		71		65
AD 6		22		30
AD 5		10		16
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>243</i>		<i>236</i>
AST 11				
AST 10				
AST 9				
AST 8				
AST 7				
AST 6		8		5
AST 5		30		32
AST 4		60		58
AST 3		30		33
AST 2				7
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>128</i>		<i>135</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		371		371
Gesamtzahl	371		371	

S 03 01 26 — Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)			
	2025		2024	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15				
AD 14		2		3
AD 13		3		2
AD 12		6		5
AD 11		8		7
AD 10		10		10
AD 9		9		10
AD 8		5		6
AD 7		2		2
AD 6		3		2
AD 5		6		1
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>54</i>		<i>48</i>
AST 11		1		
AST 10		1		2
AST 9		4		4
AST 8		4		4
AST 7		2		5
AST 6		5		5
AST 5		1		2
AST 4				2
AST 3				
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>18</i>		<i>24</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		72		72
Gesamtzahl	72		72	

S 03 01 28 — Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)			
	2025		2024	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15				
AD 14		1		1
AD 13		1		1
AD 12		3		3
AD 11		9		6
AD 10		16		15
AD 9		20		20
AD 8		29		25
AD 7		27		27
AD 6		14		5
AD 5		17		31
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>137</i>		<i>134</i>
AST 11				
AST 10				
AST 9		1		1
AST 8		3		1
AST 7		4		1
AST 6		25		17
AST 5		50		53
AST 4		26		36
AST 3				
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>109</i>		<i>109</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3				
AST/SC 2				
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>				
Insgesamt		246		243
Gesamtzahl	246		243	

S 03 01 31 — Europäische Staatsanwaltschaft (EStA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Europäische Staatsanwaltschaft			
	2025		2024	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15		1		1
AD 14		1		1
AD 13		25		25
AD 12		3		3
AD 11		2		2
AD 10		9		9
AD 9		8		8
AD 8		20		20
AD 7		45		44
AD 6		37		37
AD 5		12		10
<i>AD Zwischensumme</i>		<i>163</i>		<i>160</i>
AST 11				
AST 10				
AST 9		1		1
AST 8		1		1
AST 7				
AST 6		3		3
AST 5		13		13
AST 4		33		33
AST 3		17		17
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		<i>68</i>		<i>68</i>
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3		1		1
AST/SC 2		3		3
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>		<i>4</i>		<i>4</i>
Insgesamt		235		232
Gesamtzahl	235		232	

S 03 01 32 — Europäische Arbeitsbehörde (ELA)

Funktions- und Besoldungsgruppen	Europäische Arbeitsbehörde (ELA)			
	2025		2024	
	Im Haushaltsplan der Union bewilligte		Im Haushaltsplan der Union bewilligte	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16				
AD 15				
AD 14		1		1
AD 13				
AD 12		1		
AD 11		4		5
AD 10		1		1
AD 9		5		5
AD 8		14		14
AD 7		8		8
AD 6		18		18
AD 5				
<i>AD Zwischensumme</i>		52		52
AST 11				
AST 10				
AST 9				
AST 8				
AST 7				
AST 6				
AST 5		6		2
AST 4		9		12
AST 3				1
AST 2				
AST 1				
<i>AST Zwischensumme</i>		15		15
AST/SC 6				
AST/SC 5				
AST/SC 4				
AST/SC 3		2		
AST/SC 2				2
AST/SC 1				
<i>AST/SC Zwischensumme</i>		2		2
Insgesamt		69		69
Gesamtzahl	69		69	

Posten O1 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
O1 01 01 01	73 882 000	73 882 000	73 882 000	75 570 000	75 570 000
Reserve	418 776		418 776	418 776	418 776
Insgesamt	74 300 776	73 882 000	74 300 776	75 988 776	75 988 776

Posten O1 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
437 000	437 000	437 000	444 000	444 000

Artikel O1 01 02 — Externes Personal

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
O1 01 02	2 755 000	2 755 000	2 755 000	2 792 000	2 792 000
Reserve	60 000		60 000	60 000	60 000
Insgesamt	2 815 000	2 755 000	2 815 000	2 852 000	2 852 000

Artikel O1 10 01 — Vorläufig eingesetzte Mittel

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
478 776	p.m.	478 776	478 776	478 776

Erläuterungen:

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf eine andere — operative — Linie des Haushaltsplans übertragen worden sind.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich wie folgt auf:

1.	Posten	O1 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	418 776
2.	Artikel	O1 01 02	Externes Personal	60 000
			Insgesamt	478 776

Posten O2 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
O2 01 01 01	14 409 000	14 409 000	14 409 000	14 738 000	14 738 000
Reserve	4 224		4 224	4 224	4 224
Insgesamt	14 413 224	14 409 000	14 413 224	14 742 224	14 742 224

Posten O2 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
50 000	50 000	50 000	51 000	51 000

Artikel O2 01 02 — Externes Personal

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
O2 01 02	1 945 000	1 945 000	1 945 000	1 981 000	1 981 000
Reserve	6 000		6 000	6 000	6 000
Insgesamt	1 951 000	1 945 000	1 951 000	1 987 000	1 987 000

Artikel O2 10 01 — Vorläufig eingesetzte Mittel

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
10 224	p.m.	10 224	10 224	10 224

Erläuterungen:

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Kapitel des Haushaltsplans übertragen worden sind.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich wie folgt auf:

1.	Posten	O2 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	4 224
2.	Artikel	O2 01 02	Externes Personal	6 000
			Insgesamt	10 224

Posten 03 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
O3 01 01 01	17 588 000	17 588 000	17 588 000	18 057 000	18 057 000
Reserve	15 120		15 120	15 120	15 120
Insgesamt	17 603 120	17 588 000	17 603 120	18 072 120	18 072 120

Posten 03 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
108 000	108 000	108 000	111 000	111 000

Artikel 03 01 02 — Externes Personal

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
O3 01 02	22 231 000	22 231 000	22 231 000	22 872 000	22 872 000
Reserve	94 992		94 992	94 992	94 992
Insgesamt	22 325 992	22 231 000	22 325 992	22 966 992	22 966 992

Artikel 03 10 01 — Vorläufig eingesetzte Mittel

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
110 112	p.m.	110 112	110 112	110 112

Erläuterungen:

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Kapitel des Haushaltsplans übertragen worden sind.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich wie folgt auf:

1.	Posten	O3 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	15 120
2.	Artikel	O3 01 02	Externes Personal	94 992
			Insgesamt	110 112

Posten O4 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
37 289 000	37 289 000	37 289 000	38 164 000	38 164 000

Posten O4 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
154 000	154 000	154 000	157 000	157 000

Posten O4 01 02 01 — Externes Personal — OIB

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
30 812 000	30 812 000	30 812 000	31 638 000	31 638 000

Posten O4 01 02 02 — Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
13 003 000	13 003 000	13 003 000	13 440 000	13 440 000

Posten 05 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
O5 01 01 01	12 965 000	12 965 000	12 965 000	13 260 000	13 260 000
Reserve	124 440		124 440	124 440	124 440
Insgesamt	13 089 440	12 965 000	13 089 440	13 384 440	13 384 440

Posten 05 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
87 000	87 000	87 000	88 000	88 000

Posten 05 01 02 01 — Externes Personal — OIL

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
O5 01 02 01	9 343 000	9 343 000	9 343 000	9 550 000	9 550 000
Reserve	560 352		560 352	560 352	560 352
Insgesamt	9 903 352	9 343 000	9 903 352	10 110 352	10 110 352

Posten 05 01 02 02 — Externes Personal — Kinderbetreuungseinrichtungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
3 506 000	3 506 000	3 506 000	3 546 000	3 546 000

Artikel 05 10 01 — Vorläufig eingesetzte Mittel

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
684 792	p.m.	684 792	684 792	684 792

Erläuterungen:

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Linien des Haushaltsplans übertragen worden sind.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich wie folgt auf:

1.	Posten	O5 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	124 440
2.	Posten	O5 01 02 01	Externes Personal — OIL	560 352
Insgesamt				684 792

Posten O6 01 01 01 — Bezüge und Vergütungen

	Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
O6 01 01 01	50 648 000	50 648 000	50 648 000	51 803 000	51 803 000
Reserve	4 224		4 224	4 224	4 224
Insgesamt	50 652 224	50 648 000	50 652 224	51 807 224	51 807 224

Posten O6 01 01 02 — Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
212 000	212 000	212 000	216 000	216 000

Artikel O6 01 02 — Externes Personal

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
3 046 000	3 046 000	3 046 000	3 062 000	3 062 000

Artikel O6 10 01 — Vorläufig eingesetzte Mittel

Entwurf des Haushaltsplans 2025	Standpunkt des Rates 2025	Standpunkt des Parlaments 2025	Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025	Konzertierung 2025
4 224	p.m.	4 224	4 224	4 224

Erläuterungen:

Diese Mittel sind nur vorläufig eingesetzt und können erst verwendet werden, nachdem sie gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung auf andere Kapitel des Haushaltsplans übertragen worden sind.

Der Gesamtbetrag der Mittel schlüsselt sich wie folgt auf:

1.	Posten	O6 01 01 01	Bezüge und Vergütungen	4 224
			Insgesamt	4 224

Posten PP 01 24 01 — Pilotprojekt – Initiative zur Unterstützung der Chip-Diplomatie

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	682 500	p.m.	682 500	990 000	1 127 500	p.m.	682 500	990 000	930 000

Erläuterungen:

Halbleiter sind das Rückgrat der modernen Wirtschaft und der Eckpfeiler neu entstehender Technologien und stehen im Zentrum des geopolitischen Wettbewerbs. Europa kann nicht völlig unabhängig werden, sondern ist auf gleichgesinnte Partnerländer angewiesen, um seine Halbleiter-Lieferketten zu diversifizieren und zu sichern, wobei es gleichzeitig sein diplomatisches Gewicht nutzen muss, um eine Krise abzufedern oder zu verhindern und strategische Autonomie zu erreichen. Die USA haben bereits eine Allianz – die Chip 4 Alliance – ohne Beteiligung der Union ins Leben gerufen. Wenn Europa ein wichtiger Akteur in der Chip-Wertschöpfungskette werden will, muss es auch in die Wettbewerbsfähigkeit seiner Chip-Diplomatie investieren und sie zu einem Eckpfeiler seiner Außenpolitik machen.

Mit diesem Pilotprojekt würde ein bilateraler Dialog zwischen europäischen Interessenträgern und strategischen Partnern über ein zweites Gleis eingerichtet werden, der dazu dient, die Koordinierung und Vertrauensbildung in strategischen, diplomatischen sowie handels- und sicherheitspolitischen Fragen im Zusammenhang mit Halbleitern und Halbleitertechnik zu verbessern, wobei dies Themen wie Schutzmaßnahmen, Ausfuhrkontrollen, Schutz des geistigen Eigentums, Sicherheit der Lieferkette, Normen, Zertifizierung und grüne Innovation umfassen würde. Das Projekt wird dabei helfen, die Halbleiter-Wertschöpfungskette und ihre Entwicklung besser zu verstehen, und wird durch internationale Partnerschaften dazu beitragen, das europäische Wirtschaftsgefüge in diesem Bereich zu stärken. Konkret soll mit dem Pilotprojekt zu Folgendem beigetragen werden:

- zu einer Diplomatie über ein zweites Gleis, die dazu dient, den Konsens und die Koordinierung zwischen allen einschlägigen nichtstaatlichen europäischen Interessenträgern des Halbleiter-Ökosystems und denen der Partnerländer zu verbessern, wobei dies im Wege des Arbeitsschwerpunkts Dialog erfolgt,
- zu einem besseren Verständnis und einer besseren Analyse der Faktoren, die die Halbleiter-Wertschöpfungskette und ihre Entwicklung beeinflussen, wobei hierfür der Arbeitsschwerpunkt Forschung eingerichtet wird,
- zur Förderung der wirtschaftlichen Basis der Union, ihrer Wettbewerbsfähigkeit, ihres Wachstums, ihrer Standards und Beiträge zur globalen Halbleiter-Wertschöpfungskette und ihrer Widerstandsfähigkeit in den Partnerländern, und zwar durch den Arbeitsschwerpunkt Interessenvertretung.

Um diese Ziele zu erreichen, sollten drei Arbeitsschwerpunkte festgelegt werden, die die nachfolgend genannten Tätigkeiten umfassen könnten:

- Dialog: Bei diesem Projekt geht es im Wesentlichen darum, im Zusammenhang mit Halbleiterthemen, die gemeinsame oder konvergierende Interessen betreffen, über ein zweites Gleis Konsultationssitzungen mit wichtigen globalen Partnern zu veranstalten. Im Gegensatz zu der offiziellen Diplomatie über das Hauptgleis, die bereits betrieben werden kann, ist die Diplomatie über das Nebengleis inoffizieller Natur, bindet die Industrie ein und wird von einer zivilgesellschaftlichen Organisation unterstützt. Dadurch bieten sich schnellere und informelle Kanäle für die Kommunikation mit strategischen Partnern.
- Forschung: Briefings und Forschungsarbeiten, die den Konsultationen und anderen Formen des Dialogs zugrunde liegen und sie stützen, und gemeinsame Forschungsinitiativen mit Interessenträgern aus Partnerländern, die als Grundlage für die Bestandsaufnahme und die Beobachtung der Wertschöpfungskette dienen.

- Interessenvertretung: Spezielle Kanäle für Öffentlichkeitsarbeit und Public Diplomacy zur Verbreitung und Bekanntmachung von chipbezogenen Strategien, Interessen und Errungenschaften der Union in Europa und im Ausland, z. B. auf Konferenzen, über soziale und traditionelle Medien, schriftliche Veröffentlichungen und andere Kanäle.

Die Prioritäten und angestrebten Ergebnisse sind:

- die Verbesserung der Diplomatie über das Nebengleis, der europäischen Koordinierung, der Kontakte und der Interessenvertretung durch regelmäßige Dialoge und Konsultationen mit wichtigen globalen Partnern zu Halbleiterthemen von gemeinsamem oder konvergierendem Interesse;
- die Verbesserung des Konsenses mit den Partnerländern über die Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette und ein Zertifizierungsprogramm für vertrauenswürdige Fertigungsbetriebe;
- die Stärkung der Kontakte und der Vertrauensbildung zwischen nichtstaatlichen europäischen Interessenträgern aus dem Halbleiter-Ökosystem und mit Partnerländern;
- die Förderung der Zusammenarbeit mit strategischen Partnern in den Bereichen FuE und Arbeitskräfteentwicklung;
- die Verbesserung der Verbreitung bewährter Verfahren der Union im Bereich der Sicherheit der Lieferkette, der Forschung und Entwicklung oder anderer Themen von konvergierendem Interesse;
- die Unterstützung der über das Hauptgleis geführten offiziellen Dialoge und Entscheidungen der Behörden mit Erkenntnissen der einschlägigen Akteure der Industrie und der Zivilgesellschaft aus dem Halbleiter-Ökosystem;
- die Stärkung der Konvergenz zwischen den Standards, Strategien und bewährten Verfahren der Union und der Partnerländer;
- die Eröffnung von Wegen für europäische Interessenträger, andere Delegationen zu melden;
- die Unterstützung der Tätigkeiten der Kommission im Zusammenhang mit Verordnung (EU) 2023/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/694 (Chip-Gesetz) (ABl. L 229 vom 18.9.2023, S. 1), insbesondere in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit und die Kartierung und Beobachtung der Liefer- und Wertschöpfungsketten;
- die Unterstützung der geplanten Tätigkeiten im Rahmen der europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit in Bezug auf Halbleiter und Halbleitertechnik.

Insbesondere sollte damit ein Beitrag zur Information und Stärkung der Investitions- und Ausfuhrkontrollrahmen der Union und ihrer Koordinierung mit strategischen Partnern geleistet werden, vor allem im Zusammenhang mit der Risikobewertung und anderen Vorschlägen, die sich aus dem Europäischen Paket zur Wirtschaftssicherheit ergeben.

Posten PP 01 24 02 — Pilotprojekt – Entwicklung von Methoden für die Messung des Umweltfußabdrucks der Weltraumbranche

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	3 000 000	3 337 500	p.m.	500 000	3 000 000	1 250 000

Posten PP 01 24 03 — Pilotprojekt – Förderung lokaler und regionaler Basisprojekte des Neuen Europäischen Bauhauses

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	725 000	p.m.	725 000	1 500 000	1 837 500	p.m.	725 000	1 500 000	1 100 000

Artikel PP 01 25 — 2025

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 750 000	1 350 000			2 750 000	687 500

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Posten PP 01 25 01 — Pilotprojekt – Bewertung der Überwachung von Dürren und der natürlichen Wiederherstellung von Böden und Grundwasser

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	250 000

Erläuterungen:

Mit dem Pilotprojekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Untersuchung und Festlegung von Verfahren zur Überwachung und Kontrolle der Auswirkungen von Dürren auf die Ertragsfähigkeit von Böden, Maßnahmen zur Eindämmung dieser Auswirkungen und zur Wiederherstellung der Natur,
- Vergleich bestehender Erfahrungen, experimentelle Anwendung verschiedener Methoden in (mindestens) drei verschiedenen Fallstudien, Erstellung eines Leitfadens über bewährte Verfahren für die Mitgliedstaaten.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 01 25 02 — Pilotprojekt – HAB-Hub: System zur Fast-Echtzeit-Überwachung der Ausbreitung giftiger Algen in europäischen Gewässern

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 750 000	850 000			1 750 000	437 500

Erläuterungen:

Mit diesem Projekt soll ein System entwickelt werden, das bestehende europäische Datensätze und -dienste zusammenführt und eine echtzeitnahe Vorhersage und Überwachung der Ausbreitung giftiger Algen (harmful algal blooms – HAB) in aquatischen Umgebungen ermöglicht.

Das Datenverwaltungsmodul und ein dezentrales Rechnernetz ermöglichen eine effiziente Datenverarbeitung und gewährleisten die automatische Integration relevanter Daten aus bestehenden Datenbanken (z. B. EUA, EMODNET) und -diensten (z. B. Copernicus-Dienst zur Überwachung der Meeresumwelt, C3S). Darüber hinaus wird das System die Gleichstellung von In-situ-Messungen ermöglichen.

Datenanalyse, Vorhersagemodul und Algorithmen zur Erkennung von Anomalien in Verbindung mit Lösungen des maschinellen Lernens ermöglichen die Fast-Echtzeiterkennung des Auftretens von HAB und eine rasche Vorhersage ihrer räumlichen und zeitlichen Entwicklung.

Zusätzliche FuE-Anstrengungen könnten auf innovative Lösungen für die Erhebung und Überwachung von HAB-Daten abzielen. KI-basierte Instrumente ermöglichen die Ermittlung von Regionen mit hoher Prognoseunsicherheit, die bei der Überwachung Vorrang haben sollten. Die Integration von unbemannten Fahrzeugen und Sensoren in das System unterstützt den Vorhersageprozess und die Validierung durch die Bereitstellung hochauflösender Bilder und hochfrequenter In-situ-Messungen.

Der erwartete Technologie-Reifegrad 4 (TRL 4) des Systems wird bewertet, indem die prädiktiven und analytischen Fähigkeiten des Systems im retrospektiven Modus nachgewiesen werden. Anschließend wird die Leistung des Systems über einen Zeitraum von sechs Monaten in dem relevanten Umfeld in ausgewählten Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten getestet, wobei TRL 6 angestrebt wird.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel PP 02 25 — 2025

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				5 150 000	2 575 000			5 150 000	1 287 500

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Posten PP 02 25 01 — Pilotprojekt – Nachhaltiger Verkehr mit Hyperloop-Technik

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				3 000 000	1 500 000			3 000 000	750 000

Erläuterungen:

Derzeit ist ein auf Hyperloop-Technik basierender Verkehrsträger die einzige in Entwicklung befindliche Option, die es ermöglichen würde, Personen und Güter mit geringem Energieverbrauch und ohne Umweltverschmutzung (d. h. ohne Treibhausgasemissionen und Lärm) zu befördern. Damit das transeuropäische Verkehrsnetz mit innovativen technologischen Entwicklungen und dem Einsatz solcher Lösungen Schritt halten kann, sollten nachhaltige neue Technologien, die den Transport und die Mobilität von Personen und Gütern verbessern und erleichtern, gefördert werden. Die technische Durchführbarkeit wurde bereits an verschiedenen Teststandorten weitgehend nachgewiesen. Der nächste Schritt besteht darin, zu zeigen, dass beim Einsatz dieser Technik hohe Sicherheitsstandards und Komfort für die Fahrgäste sichergestellt werden können. Das ist besonders wichtig, damit Akzeptanz in der Öffentlichkeit erreicht und eine Lösung für künftige Verkehrserfordernisse gefunden wird.

Die EU hat bereits erheblich in die Forschung und Entwicklung der Hyperloop-Technik investiert. Jetzt beginnt allerdings die nächste Phase mit der Entwicklung von Sicherheitsnormen, für die es noch kein spezifisches Mandat und keine Erfahrung gibt. Das könnte die letzte Hürde vor dem tatsächlichen Einsatz sein. Daher besteht das spezifische Ziel dieses Pilotprojekts darin, mithilfe weiterer Untersuchungen und Tests nachzuweisen, dass Fahrgäste bei Zwischenfällen sicher befördert und evakuiert werden können, was wiederum zur Entwicklung von EU-Sicherheitsnormen beitragen kann. Auf diese Weise können Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung konkreter EU-Sicherheitsnormen herangezogen werden könnten. Das könnte auch die Grundlage für einen neuen europäischen Verkehrsträger schaffen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 02 25 02 — Pilotprojekt – Erstellung eines umfassenden dynamischen digitalen Fahrplans für Schienenverkehrsdienste in der Union

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				750 000	375 000			750 000	187 500

Erläuterungen:

Es gibt keinen umfassenden, digitalen und dynamischen Fahrplan für Eisenbahnfahrten in der gesamten EU. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollte eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um zu bewerten, ob und wie ein solches System eingerichtet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnte. Insbesondere der grenzüberschreitende Bahnverkehr ist mitunter schwierig zu handhaben, da es unter anderem Probleme bei der Fahrkartenausstellung und bei der Fahrplankoordinierung gibt.

Heute legt jeder Infrastrukturbetreiber seinen Fahrplan samt grenzüberschreitenden Strecken fest, und diese Informationen stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, werden aber im Allgemeinen weder auf interoperable und standardisierte Weise noch in gebündelter Form bereitgestellt. Solche kombinierten Informationen sind zentral im Internet verfügbar, was die Integration des Eisenbahnsektors einschränkt. Die Überwindung der bisherigen Zurückhaltung bei der Weitergabe von Daten und die schrittweise Entwicklung hin zu einem dauerhaften dynamischen System mit Fahrplänen, Echtzeitinformationen über den Zugverkehr und Zuglaufprognosen, Fahrpreisen usw. wäre eine geeignete Lösung, um die Vollendung des einheitlichen

europäischen Eisenbahnraums zum Nutzen aller Beteiligten und vor allem der Fahrgäste in der Praxis zu ermöglichen. Damit auf der Ebene der EU die Daten der nationalen Zugangspunkten, die von den Mitgliedstaaten gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 der Kommission hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste eingerichtet wurden, gebündelt werden und ihre Qualität insbesondere für grenzüberschreitende Dienste sichergestellt wird, sollten im Rahmen des Pilotprojekts Synergieeffekte mit bestehenden Projekten ermittelt werden. Außerdem sollte die Weiterverwendung von Informationen aus bestehenden Systemen, die auf Branchenebene geschaffen wurden, ermöglicht werden. Zu diesem Zweck sollte ein Übergang von kostenpflichtigen Branchendatenbanken zu einer öffentlich zugänglichen Datenbank erfolgen.

Um ein geeignetes Instrument sowohl für die Fahrgäste als auch für die Betreiber zu schaffen, sollte ein solches System von der Kommission mit entsprechender Unterstützung durch die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) eingerichtet werden. Letztlich würde dies auch den digitalen Plattformen helfen, die Reisewilligen Informationen über die besten Direktverbindungen, Fahrpläne usw. zur Verfügung stellen wollen. Sobald der gemeinsame digitale dynamische Fahrplan steht, können diese Betreiber und Plattformen auch Preisinformationen und andere Elemente als Teil der multimodalen digitalen Mobilitätsdienste hinzufügen.

Mit solchen Echtzeitinformationen über den Zugverkehr und der Zuglaufprognose in umfassender und integrierter Form wird zusammen mit der geplanten Fahrplanauskunft dafür gesorgt, dass all diese Dienste einen hohen Zusatznutzen für die Fahrgäste sowie für die Betreiber und Infrastrukturbetreiber selbst bieten. Damit wird also zu den Bemühungen um die Förderung des multimodalen Verkehrs im Einklang mit der Strategie der Kommission für nachhaltige und intelligente Mobilität beigetragen.

Das Pilotprojekt sollte auf der effizienten Umsetzung bereits bestehender rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter multimodaler Reiseinformationsdienste und der technischen Spezifikationen für die Interoperabilität für Telematikanwendungen im Rahmen der Richtlinie (EU) 2016/797 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union aufbauen. Darüber hinaus sollte sie ein geeignetes Vorgehen hinsichtlich der künftigen Wartung vorsehen, sodass ein solides und widerstandsfähiges System garantiert werden kann.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 02 25 03 — Pilotprojekt – Stärkung der Lkw-Fahrer – radikale Umgestaltung der europäischen Logistik

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				600 000	300 000			600 000	150 000

Erläuterungen:

Hintergrund/Problem:

In Europa gibt es drei Millionen Lkw-Fahrer, die 75 % des gesamten Güteraufkommens auf dem Landweg befördern. Trotz zahlreicher europäischer Vorschriften zur Verbesserung der Branchennormen und der Arbeitsbedingungen, einschließlich der Entlohnung, ist die Branche nicht in der Lage, mehr Fachkräfte

anzuziehen, und es besteht ein kritischer Mangel an Lkw-Fahrern. Im Jahr 2021 waren zwischen 380 000 und 425 000 Stellen unbesetzt. Zudem ist eine Überalterung der Arbeitnehmerschaft festzustellen. 2028 werden voraussichtlich 745 000 Stellen nicht besetzt sein. Diese Mangelsituation wird auf schwierige Arbeitsbedingungen, lange Abwesenheitszeiten von zu Hause, lange Wartezeiten an den Be- und Entladestellen, schlechte Qualität der Parkplätze, fehlende Ruhemöglichkeiten, fehlende oder mangelhafte sanitäre Einrichtungen entlang der Fahrstrecke und an den Be- und Entladestellen sowie auf das negative Image der Branche zurückgeführt. Hinzu kommt, dass die geringe berufliche Anerkennung und die fehlende Wertschätzung für Berufskraftfahrer – in Verbindung mit den unzureichenden beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und fehlender Unterstützung – junge Menschen (nur 7 % der Lkw-Fahrer) und Frauen (nur 3,2 % der Lkw-Fahrer) davon abhält, in die Branche einzusteigen. Die derzeitigen ordnungsrechtlichen und sozialen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Behebung des Fahrermangels haben sich als unzureichend erwiesen, weshalb ein innovativer Ansatz erforderlich ist. Die Lkw-Fahrer können selbst dazu beitragen, ihre Arbeitsbedingungen und die Attraktivität ihres Arbeitsplatzes zu verbessern, wenn sie die Möglichkeit hierzu erhalten und ihnen das richtige Werkzeug in die Hand gegeben wird.

Lösungsansatz:

Ziel des Projekts ist es, Lkw-Fahrern ein solches Instrument zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz in Form einer mobilen App zur Verfügung zu stellen, in der die Fahrer wichtige Punkte auf ihrer Strecke bewerten, d. h. Orte, an denen sie andere Tätigkeiten als das Führen von Fahrzeugen ausüben, an denen sie verschiedene Dienste in Anspruch nehmen oder eine Ruhezeit einlegen. Mit einer solchen App sollen die Arbeitsbedingungen und die öffentliche Wahrnehmung des Lkw-Berufs verbessert werden, indem die Rückmeldungen der Fahrer genutzt werden, um Orte von Interesse entlang der Lkw-Strecken zu bewerten und in eine Rangliste aufzunehmen (Ranking). Damit dieses Ziel erreicht wird, sollte die App so gestaltet werden, dass Anreize für positive Veränderungen innerhalb der Branche geschaffen werden.

Die Bewertung könnte zumindest die folgenden Kategorien umfassen: i) Wartezeiten, ii) Zugänglichkeit und Sauberkeit der Toiletten für Lkw-Fahrer, iii) Verfügbarkeit und Sauberkeit der Duschen für Lkw-Fahrer, iv) Verfügbarkeit von Parkplätzen für Lkw, v) Freundlichkeit des Personals und vi) Einrichtungen für Lkw-Fahrerinnen.

Die App soll sich an drei Nutzergruppen richten:

- Berufskraftfahrer: die Hauptnutzer, die sich registrieren, Ratings abgeben und Zugang zu detaillierten Informationen über verschiedene Orte von Interesse haben
- Administratoren von Orten von Interesse: Personen, die entsprechenden Profile verwalten, Informationen (z. B. Öffnungszeiten, Art der Einrichtungen, Standortkarten, interne Vorschriften) aktualisieren und negative Rückmeldungen zur Verbesserung des Rankings entgegennehmen
- sonstige Nutzer: z. B. Lagerarbeiter, Versandfertigmacher und andere Interessenträger aus der Branche, die Zugang zu allgemeinen Informationen und Kommentaren zu den Rankings haben

Die App sollte eine benutzerfreundliche Schnittstelle aufweisen – mit einem unkomplizierten Design, großen Symbolen und einer mehrsprachigen Unterstützung, die sich an eine große Vielfalt an Fahrern richtet. Das Bewertungssystem sollte auf klaren Kriterien mit visuellen Hilfsmitteln (z. B. Schieber, Symbole) beruhen, um eine schnelle und intuitive Bewertung zu erleichtern. In die App sollte eine auf GPS-Daten basierende Geolokalisierung integriert werden, damit die Position der jeweiligen Orte von Interesse gleich vorgeschlagen und überprüft werden kann, wodurch der Bewertungsprozess vereinfacht wird. Die App sollte es den Fahrern auch ermöglichen, detaillierte Rückmeldungen zu geben, indem sie schriftliche Kommentare hinzufügen und Fotos hochladen, um ihre Bewertungen zu veranschaulichen. Die App sollte eine etwaige künftige Verknüpfung mit Telematikanbietern ermöglichen, um die Routen zu optimieren und die Kommunikation zwischen den Fahrern und den Administratoren zu verbessern. Die Profile der Orte von Interesse sollten den

Fahrern und Interessenträgern aus der Branche angezeigt werden – zusammen mit den Bewertungen und den von den Fahrern generierten Inhalten. Als sehr gut bewertete Orte von Interesse sollten eine größere Sichtbarkeit und potenzielle wirtschaftliche Vorteile erhalten, wodurch ein starker Anreiz für Unternehmen geschaffen wird, ihre Abläufe zu verbessern und ihre Attraktivität für die Fahrer zu erhöhen.

Begründung der Finanzierung:

Für das Projekt werden schätzungsweise 600 000 EUR für Entwicklung, Wartung und Werbung benötigt, die dank der Lösung einer kritischen Problematik der Branche einen erheblichen Mehrwert bieten werden. Die Basisversion der App könnte innerhalb von 12 Monaten entwickelt, getestet und eingesetzt werden.

Das Projekt bietet eine zeitnahe, wirkungsvolle und kosteneffiziente Lösung. Durch die Stärkung der Fahrer und die Förderung der Transparenz hat dieses Projekt das Potenzial, den Straßenverkehrssektor umzugestalten und für seine Nachhaltigkeit zu sorgen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 02 25 04 — Pilotprojekt – Europäisches Gütesiegel für zertifizierte Drohnen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				800 000	400 000			800 000	200 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt werden zwei Ziele verfolgt:

- 1) Festlegung von Kriterien für ein freiwilliges europäisches Gütesiegel für zertifizierte Drohnen, die zum sicheren Einsatz von Drohnen beitragen und die Drohnenindustrie der EU fördern würde;
- 2) Bewertung der Optionen für die Einführung eines Kennzeichnungssystems in der EU.

Sowohl die Kriterien als auch die entsprechenden Maßnahmen selbst müssten in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Interessenträgern aus der Wirtschaft und den Behörden erstellt bzw. durchgeführt werden. Die Kriterien sollten den Anforderungen der Behörden im Bereich der Cybersicherheit gerecht werden und für Drohnenhersteller realisierbar sein. Für die Käufer sollten die Drohnen zudem einigermaßen erschwinglich sein. Das System sollte freiwillig sein und keine unnötigen Kosten für die Wirtschaft oder die Behörden mit sich bringen.

Je nach Ergebnis des Projekts könnten Folgemaßnahmen in Betracht gezogen werden, um die Einführung eines solchen Kennzeichnungssystems zu unterstützen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des

Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 03 24 02 — Pilotprojekt – Einbeziehung von Unternehmen und Interessenträgern in die Ausarbeitung der europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	940 000	p.m.	940 000	3 500 000	4 180 000	p.m.	940 000	3 500 000	1 815 000

Artikel PP 03 25 — 2025

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				8 200 000	4 100 000			8 200 000	2 050 000

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Posten PP 03 25 01 — Pilotprojekt — Chatbot für Nutzer zur Anwendung des Gesetzes über digitale Dienste

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				200 000	100 000			200 000	50 000

Erläuterungen:

Zur Nutzbarmachung der Möglichkeiten des Gesetzes über digitale Dienste soll eine einheitliche Benutzeroberfläche in Form eines Chatbots geschaffen werden, mit dessen Hilfe sich Nutzer über ihre Rechte und Pflichten informieren können. Sie sollen auch Informationen darüber erhalten, wie man am besten mit Vermittlungsdiensten kommuniziert und wie man sie, falls notwendig, meldet. Außerdem soll er Unterstützung bei der Abrufung von Daten aus den verschiedenen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste geschaffenen Transparenzdatenbanken bieten. Der Chatbot könnte auch als wichtigstes Instrument zur Datenerhebung und zur Identifizierung und effektiveren Neutralisierung von Desinformationskampagnen dienen.

So wie viele andere Teile des Besitzstandes der EU sieht das Gesetz über digitale Dienste für die Nutzer, sowohl für Einzelpersonen als auch für Unternehmen, umfangreiche Rechte vor. Das Gesetz gewährt diese Rechte in Zusammenhang mit allen Online-Vermittlungsdiensten, wobei zusätzliche Verpflichtungen für sehr große Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen vorgesehen sind. Zu diesen Rechten gehört das Recht, Inhalte Dritter zu melden, eine Begründung für die Einschränkung der eigenen Inhalte zu erhalten sowie das Recht auf Schutz vor systemischen Risiken, die durch sehr große Online-Plattformen und sehr große Online-Suchmaschinen verursacht werden.

Der Kampf gegen Desinformation ist besonders herausfordernd, da die entsprechenden Inhalte für gewöhnlich nicht illegaler Natur sind. Nutzer des Chatbots müssen bei der Entscheidung unterstützt werden, was wie gemeldet werden sollte. Politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber benötigen zügig Daten zu Trends, wie etwa Versuche der Wählerunterdrückung in Wahlkampfphasen oder Probleme bei der Moderation von Inhalten in einer bestimmten Sprache.

Ein KI-gestützte Chatbot könnte auf die folgenden Weise Unterstützung bieten:

1. Nutzern dabei helfen, zu bewerten, ob die Inhalte, die sie melden wollen, gegen nach Unionsrecht geltende Bestimmungen für Vermittlungsdienste verstoßen.

Nutzer dabei unterstützen, Beschwerden hinsichtlich Verstößen gegen geltende Rechtsvorschriften oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf für Vermittlungsdienste leicht verständliche Weise zu formulieren.

3. Nutzer bei der Weiterleitung ihrer Beschwerde unterstützen, wenn die Antwort des Vermittlungsdiensts nicht zufriedenstellend ausfällt.

Für Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Desinformationsbekämpfung einsetzen, und für Gesetzgeber sollten folgende Daten erhoben werden:

4. Anzahl der Beschwerden,

5. Dauer der Bearbeitung der Beschwerden,

6. Muster, die auf eine koordinierte und/oder aus dem Ausland organisierte Desinformationskampagne hindeuten könnten,

7. bestimmte Arten von Desinformationskampagnen, etwa Wählerunterdrückung.

Dieses Pilotprojekt könnte die Grundlage dafür bieten, das Wissen über den tatsächlichen Nutzen und die Anwendung der EU-Rechtsvorschriften für die Menschen in der EU im Zusammenhang mit diesem einen Instrument auszuweiten. In der zweiten Phase könnte das Projekt unter anderem auf unfaire allgemeine Geschäftsbedingungen, Regeln zum Fernabsatz oder das Recht auf Reparatur ausgeweitet werden.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 03 25 02 — Pilotprojekt – Kartierung unterirdischer Speicher für natürlichen Wasserstoff in Europa und Entwicklung der für eine nachhaltige Erzeugung erforderlichen Rechtsvorschriften im Rahmen des EU-Klimagesetzes, der EU-Strategie zur Integration des Energiesystems, der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit und der europäischen Energiesouveränität

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				3 000 000	1 500 000			3 000 000	750 000

Erläuterungen:

Natürlicher Wasserstoff (auch „weißer“ oder „geologischer“ Wasserstoff genannt) ist eine wertvolle saubere Energieressource, die natürlich in unterirdischen Reservoirs vorkommt. Im Gegensatz zu allen anderen derzeit auf dem Markt verfügbaren Arten von Wasserstoff ist bei der Herstellung von natürlichem Wasserstoff nur sehr wenig Energie erforderlich, und er könnte auf nachhaltige Weise aus dem Boden gewonnen werden.

Er wird rund um die Uhr hergestellt, erfordert keine Speicherung und hat Produktionskosten von 0,50 bis 1 EUR, was ihn zum wettbewerbsfähigsten Wasserstoff auf dem Markt machen würde. Er weist den geringsten Fußabdruck aller Wasserstoffquellen auf, und für seine Herstellung ist kein Süßwasser erforderlich. Natürlicher Wasserstoff kann die Energiewende revolutionieren. In einer einzigen Lagerstätte in Aragón, Nordspanien, befinden sich über eine Million Tonnen förderbares Volumen, das 10 % des derzeitigen spanischen Verbrauchs für mehr als 20 Jahre decken würde.

Was den Rechtsrahmen betrifft, so gibt es seit 2022 nur in Frankreich und seit Oktober 2023 in Polen Rechtsvorschriften für natürlichen Wasserstoff in Europa, wobei Spanien derzeit daran arbeitet. Mali, Australien und die USA sind weltweit führend bei der Entwicklung von Projekten zur Gewinnung von natürlichem Wasserstoff. Ein Meilenstein wurde erreicht, als Bill Gates 91 Millionen US-Dollar in das Unternehmen Koloma investierte, damit es nach CO₂-freiem Wasserstoff bohren kann, der kontinuierlich unterirdisch erzeugt wird.

Die meisten Energieagenturen weltweit haben mittlerweile die Bedeutung von natürlichem Wasserstoff und seine potenzielle Rolle im künftigen Energiemix anerkannt. Die Internationale Energie-Agentur (IEA) arbeitet derzeit an einer TID (Task In Definition) für natürlichen Wasserstoff, um dessen Entwicklung zu beschleunigen. Der neueste Bericht der IAE zur Wasserstoffproduktion, der 2023 veröffentlicht wurde (Global Hydrogen Review, September 2023), bezog erstmals auch natürlichen Wasserstoff mit ein. Es werden zwei Projekte in Europa vorgestellt.

In den USA hat die Advanced Research Projects Agency –Energy (ARPA-E) zwei Initiativen mit 20 Millionen US-Dollar finanziert, die sich auf die kostengünstige und treibhausgasarme Wasserstoffproduktion konzentrieren.

Die natürliche Wasserstoffwirtschaft eröffnet den traditionellen Öl- und Gasunternehmen neue nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten, um ihr Projektportfolio zu dekarbonisieren und zu neuen nachhaltigen Projekten überzugehen. Natürlicher Wasserstoff sollte Teil des Energiemixes sein, indem erfolgreiche Geschäftsmodelle und Methoden in der Europäischen Union nachgebildet und ausgebaut werden, die Entwicklung interregionaler Investitionen beschleunigt und der Zusammenhalt gestärkt wird.

Natürlicher Wasserstoff wird zur Innovation in ländlichen und abgelegenen Gebieten beitragen, in denen sich die Speicher für natürlichen Wasserstoff befinden, wodurch neue industrielle und wirtschaftliche Ökosysteme in der Europäischen Union aufgebaut werden, die derzeit nicht existieren, und die Wiederansiedlung durch hochqualifizierte Fachkräfte gefördert wird.

Natürlicher Wasserstoff kann den Übergang zu sauberer Energie revolutionieren. Die Erde erzeugt kontinuierlich Wasserstoff und kann als natürlicher Prozess ohne Süßwasserverbrauch erhebliche unterirdische Speicher bilden. Folglich hat natürlicher Wasserstoff den geringsten CO₂-Fußabdruck, da er 50-mal niedriger ist als bei grauem Wasserstoff, der derzeit mehr als 95 % des weltweiten natürlichen Wasserstoffs ausmacht, und kann die CO₂-arme industrielle Erzeugung von Wasserstoff ergänzen und zur Sicherung der Energieversorgung und zur Vermeidung von Schwankungen bei der Versorgung beitragen.

Sein Potenzial ist bereits wissenschaftlich nachgewiesen, und in Mali und Australien gibt es bereits begrenzte kommerzielle Anwendungen. Die europäische öffentliche Unterstützung ist erforderlich, um einen geeigneten Rechtsrahmen in der Europäischen Union festzulegen, Ressourcen zu ermitteln und Pilotprojekte in europäischen Ländern durchzuführen, in denen beträchtliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es muss ermittelt werden, wie der in der Europäischen Union vorhandene natürliche Wasserstoff zur europäischen Wasserstoffstrategie und zum europäischen Energiemix beitragen könnte.

Darüber hinaus wird die Entwicklung einer natürlichen Wasserstoffwirtschaft eine neue Generation hochqualifizierter Fachkräfte stärken, die vollständig auf das Programm der Europäischen Kommission für grüne Kompetenzen (Europäischer Klimapakt) abgestimmt ist, in dem Klimaschutzmaßnahmen bereits die Arbeitsplätze und Chancen der Zukunft bieten. Eine natürliche wasserstoffbasierte Wirtschaft in Europa wird zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze und zur Umwandlung der Arbeitskräfte in der Öl- und Gasindustrie in eine neue Generation von Arbeitskräften im Sinne des Grünen Deals beitragen.

Europa gilt als vielversprechender Kontinent für die Entdeckung natürlicher Wasserstoffvorkommen. Natürliche Wasserstoffreservoirs wurden beispielsweise in Spanien, Frankreich, Polen, Ungarn, Deutschland, der Ukraine oder Albanien ermittelt. Jüngste Untersuchungen in verschiedenen Ländern der Welt deuten darauf

hin, dass es in mehreren europäischen Ländern mehrere rentable und kosteneffiziente Produktionsstandorte gibt, die genutzt werden können (siehe unten „natürlicher Wasserstoff in Europa“).

Die Entwicklung und Nutzung natürlicher Wasserstoffreserven bietet eine einzigartige Gelegenheit, die Energiewende und die Wasserstoffversorgung zu beschleunigen und so die Souveränität und Sicherheit Europas zu unterstützen.

Durch Nutzung der geschätzten Fülle an natürlichem Wasserstoff in den geologischen Formationen Europas könnte die Europäische Union ihre Energieversorgungssicherheit verbessern, die Emissionen verringern und den Weg für eine sauberere und nachhaltigere Zukunft für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und die europäische Industrie ebnen.

Für die Regionen mit natürlichen Wasserstoffvorkommen wird der Zugang zu sehr wettbewerbsfähigem Wasserstoff die Attraktivität für neue Industrieinvestitionen mit Greenfield-Projekten erhöhen. Seine ordnungsgemäße Identifizierung/Kartierung und Produktion im kommerziellen Maßstab wird daher eine hervorragende Gelegenheit sein, ein innovatives europäisches Ökosystem zu entwickeln, das mehrere Regionen einbezieht, in denen natürlicher Wasserstoff vorkommt und in denen die Gasindustrie und die Forschung von Bedeutung sind.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 03 25 03 — Pilotprojekt – Net-Zero AI4Permitting

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				5 000 000	2 500 000			5 000 000	1 250 000

Erläuterungen:

Mit diesem Pilotprojekt werden Behörden, in erster Linie lokale Behörden, die KI-gestützte Systeme oder ausnahmsweise Systeme auf der Grundlage anderer digitaler Technologien einführen, finanziell unterstützt, um die neuen Anforderungen an eine gestraffte Genehmigung im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung zu bewältigen. Die Unterstützung umfasst sowohl direkte finanzielle Unterstützung als auch wechselseitiges Lernen durch die beteiligten Behörden bei der Bewältigung der für die Erteilung von Genehmigungen erforderlichen Back-End-Arbeiten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Beschleunigungstälern für Netto-Null-Technologien in Kohleregionen im Wandel und auf Umweltaspekten von Genehmigungen liegen. Soweit möglich und nur als sekundäres Ziel, das dem Hauptziel der finanziellen Unterstützung von Behörden untergeordnet ist, kann die Kommission prüfen, wie sie den lokalen Behörden am besten die Einführung digitaler Instrumente zur Straffung der Genehmigungsverfahren erleichtern kann.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des

Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel PP 04 25 — 2025

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				4 000 000	2 000 000			4 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Posten PP 04 25 01 — Pilotprojekt – Ein umfassender politischer Rahmen für zentrale Geodaten in der EU

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Geo- und Standortinformationen sind für eine fundierte soziale, wirtschaftliche und ökologische Entscheidungsfindung von entscheidender Bedeutung. Es gibt eine Reihe von zentralen Georeferenzdaten aus offiziellen Quellen, bei denen es sich um Primärdatensätze handelt. Diese können nicht aus anderen Datensätzen abgeleitet werden und sind wichtig, da sie Informationen über alle Themen und Bereiche hinweg unterstützen. Die europäische Datenstrategie und die gemeinsamen europäischen Datenräume bilden einen vernetzten Binnenmarkt für Daten und alle sektorspezifischen Datenräume, die derzeit entwickelt werden (Beispiel: Gesundheit, Umwelt, Landwirtschaft, Energie, Verkehr, Sicherheit, Notfalldienste, die Ziele für nachhaltige Entwicklung) müssen durch zentrale Geodaten untermauert werden.

Die Mitgliedstaaten haben durch ihre nationalen Behörden für Kartographie, Kataster- und Liegenschaftswesen den Auftrag, zuverlässige und genaue nationale zentrale Georeferenzdaten zu sammeln und zu pflegen. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Instrumenten und Diensten zur Unterstützung öffentlicher Maßnahmen, gemeinsamer Datenräume und des digitalen Wandels in Europa. Die Koordinierung einschlägiger politischer Maßnahmen ist von entscheidender Bedeutung für die Bereitstellung zentraler Geodaten auf europäischer Ebene. Nahtlose, harmonisierte, compatible und interoperable Datensätze sind eine wirksame Form der Nutzung und Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors zum Nutzen der Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Obwohl Geo- und Standortinformationen für ein breites Spektrum von Politikbereichen, einschließlich der digitalen Dekade der EU und des Grünen Deals, von entscheidender Bedeutung sind, ist die Verwaltung von Geodaten, insbesondere von zentralen Georeferenzdaten, fragmentiert und über verschiedene Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen verteilt. Dazu gehören die INSPIRE-Richtlinie, die Richtlinie über offene Daten und die PSI-Richtlinie, das Paket zum Grünen Deal und die neue Initiative GreenData4All. Hinzukommen verschiedene Generaldirektionen und Agenturen, z. B. GD Umwelt, GD Connect, die EUA und Eurostat.

Diese Fragmentierung und das Fehlen einer einzigen Stelle innerhalb der Kommission, die für Geopolitik und Geodaten zuständig ist, führen zu Herausforderungen und Widerständen und hindern die Union und ihre Bürgerinnen und Bürger daran, den größtmöglichen Nutzen aus Geodaten, die aus amtlichen Quellen erhoben werden, zu ziehen.

Um diese Probleme anzugehen, wird im Rahmen dieses Projekts eine Studie vorgeschlagen, in der analysiert und empfohlen werden soll, wie die Kommission eine wirksame und harmonisierte Vorgehensweise für zentrale Georeferenzdaten aus amtlichen Quellen in der gesamten Union sicherstellen kann.

Die wesentlichen Ziele dieser Studie sind:

- Erforschung der bestehenden (und geplanten) politischen Rahmen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen, die sich auf zentrale Georeferenzdaten aus amtlichen Quellen auswirken bzw. diese einbeziehen;
- Durchführung einer Studie bei der etablierten Gemeinschaft nationaler (öffentlicher) Produzenten zentraler Georeferenzdaten, um die Lücken in der bestehenden europäischen Gesetzgebung zu verstehen, die sich derzeit nicht effektiv mit zentralen Geodaten aus offiziellen Quellen befasst;
- Hervorheben der Herausforderungen, Hindernisse und Widerstände in der derzeitigen Politik, die ein wirksames und harmonisiertes Management von Geodaten aus amtlichen Quellen in der gesamten Union behindern;
- Klare Darstellung der Vorteile eines harmonisierten politischen Rahmens für zentrale Georeferenzdaten und wie dieser mit der digitalen Zukunft Europas zusammenhängt;
- Fahrplan für die Entwicklung einer umfassenden Governance für zentrale Geodaten aus amtlichen Quellen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 04 25 02 — Pilotprojekt – Integration von EU-Weltraumdaten zur Unterstützung der Fischereiaufsicht

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Die Operationen im Bereich der Fischereiaufsicht werden von den Mitgliedstaaten mit Unterstützung der GD MARE und der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) durchgeführt. Die GD DEFIS analysiert gemeinsam mit der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) die Anwendungsfälle, in denen EU-Weltraumdaten im Rahmen einer Vereinbarung mit der EFCA zu Tätigkeiten im Bereich der Fischereiaufsicht beitragen können.

Es wurden zwei Hauptanwendungsfälle ermittelt:

- Nutzung von Galileo- und Copernicus-Diensten für die Überwachung von Fischereifahrzeugen. Die von den Schiffen gemeldeten Positionen werden anhand der von Galileo bereitgestellten Daten authentifiziert. Copernicus-Bilder werden verwendet, um die Daten im Erfassungsbereich und im Zeitraum der Berichterstattung zu überprüfen.
- Nutzung von Galileo- und Copernicus-Diensten für Patrouillen unbemannter Flugsysteme (UAS oder Drohnen).

- Die von den Drohnen aufgenommenen Bilder werden mit einem Zeit- und Positionsstempel versehen und anhand von Galileo-Daten authentifiziert. Copernicus- und Galileo-Dienste werden genutzt, um die Sicherheit des Drohnenbetriebs zu unterstützen.

Das Projekt weist folgende Schwerpunkte auf:

- Teilnahme an bestehenden Arbeitsgruppen, die sich mit Lösungen für Fischereifahrzeuge und Drohnen befassen, einschließlich verschiedener öffentlicher/privater Plattformen, und Befragung wichtiger Industrieakteure wie Drohnenbetreibern, Fischereiverbänden und den einschlägigen für Such- und Rettungseinsätze zuständigen See- und Luftverkehrsbehörden;
- Konsolidierung der Nutzeranforderungen und Festlegung der Ausrüstung für Fischereifahrzeuge und patrouillierende Drohnen.
- Konsolidierung des Einsatzkonzepts und des Bedarfs an Ortungsleistungen und Authentifizierung für die Fischereikontrolle.
- Ermittlung der größten Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, um einen sicheren Betrieb und eine stabile Ortung zu garantieren.
- Ermittlung und Analyse der technischen und rechtlichen Hindernisse (z. B. Mangel an Normen und Vorschriften), der Wertschöpfungskette der Industrie und neuer Geschäftsmodelle, die entstehen könnten.
- Ermittlung möglicher Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie auf regionaler und lokaler Ebene zur Förderung der Unternehmensentwicklung und zur Unterstützung von KMU bei der Bereitstellung weltraumgestützter Lösungen der Union für Lösungen für die Fischereiflotte der Union.
- Entwicklung von Prototypen für Bordgeräte, die Galileo-Signale nutzen, um den Hauptbedarf zu decken, der bisher nicht durch vorhandene Geräte gedeckt wurde, mit Schwerpunkt auf der Nutzung der Authentifizierungsdienste von Galileo.
- Durchführung mehrerer Demonstrationen für Fischereifahrzeuge und patrouillierende Drohnen unter Beteiligung verschiedener Mitgliedstaaten. Ziel ist es, die Durchführbarkeit und den Mehrwert für die Wirtschaftszweige nachzuweisen und das Einsatzkonzept unter Beteiligung von Luftfahrt- und Seeverkehrsunternehmen und den zuständigen Behörden aus mehreren Ländern zu validieren. Die Drohnen und Schiffe in der Demonstration verwenden den Galileo-Authentifizierungsdienst und die codierten spezifischen Meldungen.
- Leisten eines Beitrags zu den Entwürfen neuer Normen, erstens zur Festlegung der betrieblichen Mindestanforderungen an GNSS- und VMS-Positionsdaten in Fischereifahrzeugen, und zweitens zur Durchführung der erforderlichen Tests zur Überprüfung der Einhaltung der Leistung im Hinblick auf künftige Regelungsinitiativen in der Union;

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel PP 05 25 — 2025

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				4 000 000	2 000 000			4 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Posten PP 05 25 01 — Pilotprojekt – Einrichtung grenzübergreifender Koordinierungsstellen zur Erleichterung grenzübergreifender Lösungen für administrative und rechtliche Hindernisse

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				4 000 000	2 000 000			4 000 000	1 000 000

Erläuterungen:

Die Kommission hat im Dezember 2023 einen überarbeiteten Vorschlag für eine Verordnung zur Erleichterung grenzübergreifender Lösungen vorgelegt (COM(2023)0790; 2018/0198 (COD)). Die Verhandlungen über diesen Vorschlag sind noch nicht abgeschlossen. Der Vorschlag sieht ein Verfahren zur Erleichterung der Beseitigung grenzübergreifender Hindernisse vor, die die Errichtung oder den Betrieb von Infrastrukturen, die für private oder öffentliche Tätigkeiten erforderlich sind, oder grenzübergreifende öffentliche Dienstleistungen behindern, sofern sie zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt im grenzübergreifenden Gebiet beitragen.

Gemäß dem Wortlaut des Verordnungsvorschlags richten die Mitgliedstaaten eine oder mehrere Stellen für die grenzübergreifende Koordinierung auf nationaler oder regionaler Ebene oder gemeinsam mit einem Nachbarland (oder mehreren Nachbarländern) ein. Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird vorgeschlagen, einen ausreichenden Betrag an Mitteln aus dem EU-Haushalt bereitzustellen, damit bereitwillige Mitgliedstaaten auf nationaler oder regionaler Ebene oder gemeinsam mit einem oder mehreren benachbarten Mitgliedstaaten grenzübergreifende Koordinierungsstellen einrichten können. Je nach Ergebnis oder Stand der Verhandlungen über den Vorschlag für eine Verordnung könnten die Mitgliedstaaten das Pilotprojekt auch nutzen, um die Schaffung oder Aufrechterhaltung anderer Koordinierungsstrukturen zu finanzieren, die grenzübergreifende Lösungen für administrative oder rechtliche Hindernisse erleichtern, und zwar in Synergie mit bestehenden Initiativen auf EU-Ebene oder nationaler Ebene, wie z. B. „b-solutions“.

Durch die Bereitstellung von Mitteln aus dem EU-Haushalt an die Mitgliedstaaten, die bereit sind, grenzübergreifende Koordinierungsstellen oder andere Strukturen einzurichten, könnte ein vierfaches Ziel erreicht werden:

- Unabhängig vom Ergebnis der Verhandlungen über den Vorschlag für eine Verordnung könnte das Pilotprojekt die Mitgliedstaaten bei der Einrichtung grenzübergreifender Koordinierungsstellen oder anderer Koordinierungsstrukturen unterstützen, um die Bereitstellung dieser neuen Art gemeinsamer Dienste für Initiatoren zu stärken. Dies wiederum würde das grenzübergreifende Verständnis erleichtern und die Zusammenarbeit bei der Überwindung grenzübergreifender Hindernisse verbessern;
- Im Falle der endgültigen Annahme des oben genannten Vorschlags für eine Verordnung würde das Pilotprojekt den Zufluss von Mitteln an die Mitgliedstaaten sicherstellen, die bereit sind, Teile des Vorschlags für eine Verordnung bis zu seinem Inkrafttreten oder bis zum Inkrafttreten einiger seiner Bestimmungen umzusetzen.

- in Anbetracht des vorstehenden Gedankenstrichs könnte dieses Pilotprojekt eine zuverlässige Schätzung des Finanzierungsbetrags liefern, der für die ordnungsgemäße Umsetzung des Vorschlags für eine Verordnung erforderlich ist, und der Kommission und den Mitgesetzgebern möglicherweise als Orientierungshilfe für die Zweckbindung ausreichender Mittel bei der Ausarbeitung und Aushandlung des neuen mehrjährigen Finanzrahmens dienen.
- Sollte der Vorschlag für eine Verordnung angenommen werden und in Kraft treten, würde dieses Pilotprojekt den Verwaltungsaufwand für Behörden auf regionaler Ebene oder auf Ebene der Mitgliedstaaten verringern, insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung grenzübergreifender Koordinierungsstellen oder die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, alle grenzübergreifenden Dossiers, die in einem öffentlichen Register eingehen, zu speichern.

Die Aufgaben der Stellen für grenzübergreifende Koordinierung, die von Mitgliedstaaten, die Mittel aus diesem Pilotprojekt in Anspruch nehmen möchten, auf freiwilliger Basis eingerichtet werden, würden unter Artikel 5 Absätze 1, 2 und 4 des Verordnungsvorschlags fallen. Darüber hinaus könnten die beteiligten Mitgliedstaaten vereinbaren, die Stelle oder die Stellen für grenzübergreifende Koordinierung zu ermächtigen, das Instrument der grenzübergreifenden Erleichterung gemeinsam zu nutzen, insbesondere eine Konsultation mit den zuständigen Behörden in den beteiligten Mitgliedstaaten einzuleiten, wenn ein grenzübergreifendes Hindernis gemeldet wird, oder den Rückgriff auf andere EU-Initiativen wie „b-solutions“ zu prüfen.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel PP 07 25 — 2025

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				3 500 000	1 750 000			3 500 000	875 000

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Posten PP 07 25 01 — Pilotprojekt – Förderung des sozialen Zusammenhalts angesichts eines polarisierten öffentlichen Diskurses?

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				800 000	400 000			800 000	200 000

Erläuterungen:

Erwartete Ergebnisse:

Kann sich die Demokratie in einer Epoche des Misstrauens und der Polarisierung halten? Die Zunahme von Hetze, Fehlinformationen und Informationsblasen schafft den Nährboden für Unzufriedenheit und soziale Ausgrenzung. Die derzeitige Entwicklung scheint eine kaum zu aufzuhaltende Dynamik zu erzeugen, wobei

kleine, aber lautstarke Randgruppen extreme Ansichten in den öffentlichen Diskurs hineinragen. Aus diesem Grund ist eine bessere Vorbeugung und Überwachung extremistischer politischer Aussagen im Internet zu begrüßen, während gleichzeitig das Recht auf freie Meinungsäußerung gewahrt werden muss. Dies kann erreicht werden, indem der aktuelle öffentliche Meinungsdiskurs zu wichtigen politischen Themen, der in den sozialen Medien stattfindet, kartiert wird. Wenn man sich die Sprache anschaut, die von den gewählten Vertretern verwendet wird, kann man ein Bild der politischen Diskurslandschaft erstellen und ermitteln, welche Begriffe und Themen besonders polarisierend sind. Mithilfe von Stimmungsanalysen könnte untersucht werden, ob durch den Sprachgebrauch gewählter Vertreter andere Vertreter provoziert oder angegriffen werden. Außerdem könnte das Ausmaß von Verleumdungskampagnen im EP und in ausgewählten nationalen Parlamenten erfasst werden. Davon ausgehend können Fassungen in mehreren Amtssprachen der EU erstellt und angepasst werden, damit eine repräsentative Auswahl der 27 Mitgliedstaaten erfasst wird, darunter eventuell auch solche, in denen nachweislich eine stärkere Polarisierung herrscht.

Umfang:

1. Erstellung eines Modells für maschinelles Lernen namens APOLLO (Analysis of Political Opinion Language by Learning Online – Analyse der Sprache der politischen Überzeugung durch Untersuchung des Internets)
2. Schulung des Modells in anderen Sprachen als Englisch (bis zu 5 Sprachen)
3. Planung eines gründlichen gezielten Durchforstens der wichtigsten sozialen Medien (YT-Kommentare, X, Instagram, Facebook, TikTok usw.) zum Zwecke der Extraktion von Informationen (Web-Scraping), wobei die Kosten dafür erforderlichenfalls getragen werden
4. Durchführung einer Online-Umfrage, wobei die Teilnehmer ermittelt werden – ihre politischen Präferenzen und ob sie bestimmten Politikern/öffentlichen Persönlichkeiten in den sozialen Medien folgen – und diejenigen, die sich am meisten in den sozialen Medien einbringen; eventuell Durchführung einer Umfrage auf relevanten Foren der Website Reddit, die sich mit europäischer Politik befassen; die Untersuchung dieser Foren könnte auch einen interessanten Einblick in gesellschaftliche Randgruppen geben, außerdem könnten „Spitzenverbreiter“ von Fehlinformationen identifiziert werden
5. Durchforsten von Aktivitäten der gewählten Vertreter (stets anonymisiert) in sozialen Medien sowie von Kommentaren und Antworten unter Einhaltung der GDPR-Vorschriften; Durchforsten von Kommentaren und Antworten in etablierten Medien zu hochaktuellen Themen (z. B. in der Irish Times, Politico, Il Corriere, Le Monde)
6. Zusammenführen der beiden Datensätze, Untersuchung von Korrelationen zwischen politischer Sprache, Politikern, den man auf den sozialen Medien folgt, und dem Gefühl der sozialen Ausgrenzung bei gleichzeitiger Kontrolle sozioökonomischer Variablen wie wirtschaftliche Unsicherheit und Arbeitsplatzunsicherheit

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 07 25 02 — Pilotprojekt – Vorbereitung von Beratungsstrukturen zur Unterstützung mobiler Wanderarbeitskräfte

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 200 000	600 000			1 200 000	300 000

Erläuterungen:

Mobile Wanderarbeitnehmer sind zu einem strukturellen Segment der nationalen Arbeitsmärkte in allen EU-Mitgliedstaaten geworden. Es wird erwartet, dass dieses Phänomen weiter zunehmen wird. Vor dem Hintergrund des Qualifikations- und Arbeitskräftemangels und der gezielten Einstellungspolitik gibt es Hinweise darauf, dass auch die Mobilität von Drittstaatsangehörigen, die vorübergehend in der EU arbeiten, zunehmen wird. Mobile Wanderarbeitnehmer, die häufig in wichtigen Sektoren tätig sind, sind für das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig stellen jedoch Arbeitnehmer, die für kurze Zeit entsandt werden oder eine Beschäftigung aufnehmen, eine sehr gefährdete Gruppe von Arbeitnehmern dar, und ihre Situation ist oft prekär. Angesichts der Komplexität grenzübergreifender Arbeitssituationen und des Mangels an Sprachkenntnissen und Kenntnissen der geltenden Vorschriften ist es für diese Arbeitnehmer nicht einfach, ihre Rechte selbst wahrzunehmen und zu verteidigen. Prekäre Arbeitsbedingungen und strukturelle Ausbeutung von Arbeitskräften verhindern die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und untergraben künftige Einstellungsbemühungen und einen fairen Wettbewerb. Die Europäische Arbeitsbehörde hat eine Vielzahl von Maßnahmen und Kampagnen eingeleitet, um die Aufmerksamkeit auf besonders betroffene Branchen und Beschäftigungsgruppen wie Saisonarbeiter, Berufskraftfahrer und die wachsende Gruppe entsandter Drittstaatsangehöriger zu lenken. Die ELA kann diesen Zielgruppen jedoch keine individuelle Unterstützung anbieten. Gewerkschaftliche transnationale Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, die auf mobile Wanderarbeitnehmer ausgerichtet sind, können daher einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer fairen Arbeitskräftemobilität und -migration leisten, wie sie im sozialen Besitzstand der Europäischen Union verankert und in der interinstitutionellen Erklärung von La Hulpe 2024 zur Zukunft der europäischen Säule sozialer Rechte bestätigt wurden. Transnationale Beratungsdienste bieten Arbeitnehmern nicht nur individuelle Hilfe, sondern liefern auch wichtige Einblicke in die Situation mobiler Wanderarbeitnehmer in Risikosektoren, die Entwicklungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt und neue Beschäftigungs- und Mobilitätsmuster. Darüber hinaus sind individuelle Unterrichtung und Beratung von Arbeitnehmern wichtige Ergänzungen zu Durchsetzungsmaßnahmen, wie z. B. Arbeitsinspektionen.

Gegenstand des Pilotprojekts ist eine wissenschaftliche Forschung zur Situation mobiler Wanderarbeitnehmer und zu den Auswirkungen von unterstützenden Beratungsstrukturen auf diese Zielgruppen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf Risikosektoren wie dem internationalen Straßenverkehr, Saisonarbeit im HoReCa-Gewerbe und der Landwirtschaft, dem Baugewerbe und der wachsenden Gruppe entsandter Drittstaatsangehöriger liegen. Ein zentrales Element der Studie sollte die Überwachung und Bewertung der bestehenden Beratungsstrukturen in den Herkunfts- und Zielländern sein. Um die Repräsentativität der Überwachung zu gewährleisten und die Evaluierung zur Formulierung operativer Empfehlungen zu ermöglichen, wird ein wesentlicher Teil des Pilotprojekts darin bestehen, ein gewerkschaftsbezogenes transnationales Beratungsnetz zu betreiben (mindestens sieben Länder im ersten Jahr, schrittweise zu erweitern). Das Netz sollte auch 1-3 Bewerberländer oder andere Drittländer in Europa wie Bosnien-Herzegowina, Albanien oder Kosovo umfassen. Die wichtigsten Zielgruppen der Beratung sind kurzzeitig mobile Wanderarbeitnehmer. Die Beratungszentren sollten bei ihrer Entwicklung, Beratung und transnationalen Vernetzung durch Koordinierung unterstützt werden. Die Einrichtung neuer Beratungszentren soll durch gezielte Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unterstützt werden.

Die wissenschaftliche Studie sollte länderspezifische Forschungsarbeiten und Befragungen von Sachverständigen auf nationaler und europäischer Ebene zur Situation mobiler Wanderarbeitnehmer in

Risikosektoren und entsandter Drittstaatsangehöriger umfassen. Im Rahmen der Forschung sollten bestehende Beratungsdienste für die Zielgruppen und der (sektorspezifische) Beratungs- und Unterstützungsbedarf ermittelt werden. Während der gesamten Laufzeit des Pilotprojekts findet ein regelmäßiger Austausch mit der ELA und Vertretern der betroffenen Sektoren statt.

Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden eine Analyse der Situation und der Herausforderungen für mobile Wanderarbeitnehmer in Risikosektoren und entsandte Drittstaatsangehörige auf dem europäischen Arbeitsmarkt liefern, die parallel durch die praktische Umsetzung und den Ausbau eines transnationalen Beratungsnetzes konkret angegangen werden sollen. Darüber hinaus wird eine Auswertung der bestehenden Beratungsdienste für die Zielgruppen und eine Bestandsaufnahme des (sektorspezifischen) Bedarfs an Beratungsdiensten entwickelt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie werden Empfehlungen für die Vorbereitung einer speziellen Initiative für die langfristige Finanzierung und die Einrichtung eines europäischen Beratungsnetzes für mobile Wanderarbeitnehmer formuliert. Die Ergebnisse des Pilotprojekts werden auf einer Abschlusskonferenz auf europäischer Ebene vorgestellt und erörtert. Um die Ergebnisse des Pilotprojekts kontinuierlich nutzen zu können, werden die Zwischenergebnisse auf einer Halbzeitkonferenz vorgestellt und erörtert.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PP 07 25 03 — Pilotprojekt – Produktivität, Beschäftigung und Löhne im Zeitalter der künstlichen Intelligenz (KI) – Methoden und Auswirkungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	375 000

Erläuterungen:

Ziel: Mit diesem Projekt sollen die potenziellen Auswirkungen von KI auf die europäischen Arbeitsmärkte analysiert werden und die Folgen der Nutzung von KI bei verschiedenen Arbeitsmarktgruppen verglichen werden. Außerdem soll eine neue Messgröße für die berufsbedingte Exposition gegenüber KI entwickelt werden, bei der berücksichtigt wird, ob Berufe wahrscheinlich ersetzt (automatisiert) oder durch KI ergänzt werden. Diese Messgröße wird verwendet, um die Auswirkungen von KI auf verschiedene Regionen, Branchen und Mitgliedstaaten zu vergleichen. Darüber hinaus wird sie auch genutzt, um die potenziellen Auswirkungen von KI auf die Arbeitsplatzqualität, die Löhne und die Produktivität zu untersuchen.

Das Projekt wird zum vorhandenen Wissen beitragen, indem eine neue Taxonomie zur Analyse der potenziellen Auswirkungen von KI auf die Arbeitsmärkte und Volkswirtschaften insgesamt entwickelt werden soll. Derzeit konzentrieren sich die meisten Analysen zu den Auswirkungen der KI auf die Vereinigten Staaten oder auf Untergruppen ausgewählter Länder, während vergleichende Untersuchungen für die EU fehlen. Daher wird das Projekt darauf abzielen, diese Lücke zu schließen, indem Indikatoren entwickelt werden, anhand derer die Auswirkungen von KI in der EU-27 verglichen werden können. Besonderes Augenmerk wird auf die Reproduzierbarkeit und Übertragbarkeit der Methodik auf andere potenzielle Interessenbereiche wie die Ökologisierung von Berufen gelegt. Da die Entwicklung von KI-Technologien rasch voranschreitet, soll mit dem Projekt auch sichergestellt werden, dass die Indikatoren leicht reproduziert und aktualisiert werden

können, wenn neue Daten veröffentlicht werden. Dies wäre eine wertvolle Ressource für politische Entscheidungsträger sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene.

Der Anstieg der künstlichen Intelligenz zählt zu den wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, wobei die aktuelle Politik und wissenschaftliche Literatur voraussagen, dass KI zu tiefgreifenden Veränderungen des Arbeitslebens führen wird. Aktuelle Erkenntnisse über die Auswirkungen von KI-Technologien auf den Arbeitsmarkt sind daher von zentraler Bedeutung für eine wirksame Politikgestaltung. Die Analyse wird auch in die politischen Debatten auf europäischer und nationaler Ebene einfließen, wenn es gilt, die potenziellen Vorteile der KI-Revolution zu maximieren und gleichzeitig potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Volkswirtschaften zu begrenzen.

Anwendungsbereich/Forschungsfragen:

Welche Regionen, Branchen und Mitgliedstaaten sind am ehesten von KI betroffen?

Wie wirkt sich KI auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der verschiedenen Untergruppen des Arbeitsmarkts aus? Welche Berufe werden automatisiert und welche werden durch KI ergänzt?

Welche potenziellen Auswirkungen hat KI auf die Arbeitsbedingungen?

Welche potenziellen Auswirkungen hat KI auf die Löhne und die Lohnungleichheit in der EU?

Wie wirkt sich die Exposition gegenüber KI auf Arbeitsmarktübergänge aus?

Welche Auswirkungen dürfte die KI auf die Arbeitsproduktivität haben?

Welche politischen Maßnahmen sind erforderlich, um die Auswirkungen der KI in Bezug auf Ungleichheiten, Kompetenzen und Arbeitsplatzqualität anzugehen?

Allgemeine politische Relevanz

Generell sind KI und insbesondere große Sprachmodelle (LLM) Technologien, die sich schnell weiterentwickeln und große Teile der europäischen Arbeitsmärkte beeinflussen werden. Gegenwärtig sind mehr als 70 % der Arbeitsplätze in der EU im Dienstleistungssektor angesiedelt, der am ehesten von der Einführung der LLM betroffen sein dürfte. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, sowohl die individuellen als auch die strukturellen Auswirkungen dieser neuen Technologien zu verstehen, um eine faire und inklusive europäische Wirtschaft zu gewährleisten.

Mehrwert für eine breitere Forschungsgemeinschaft

Das Projekt wird eine neuartige vergleichbare Methodik und Taxonomie für die Exposition gegenüber KI liefern, die der breiteren politischen und akademischen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Es wird auch neue Erkenntnisse über die potenziellen Auswirkungen von KI liefern, die in aktuelle und künftige Debatten einfließen werden. Aggregierte quantitative Indikatoren für die Exposition gegenüber KI auf der Grundlage nationaler und supranationaler Datenquellen werden der breiteren Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Daten aus den qualitativen und experimentellen Analysen werden auch im Rahmen von Fallstudien und Methodikberichten zur Verfügung gestellt.

Die Projektergebnisse dürften zu folgenden voraussichtlichen Ergebnissen beitragen:

- Entwicklung einer neuen Taxonomie der KI-Exposition, die an den Arbeitsmarkt der EU-27 angepasst ist und Vergleiche zwischen den Regionen, Branchen und Mitgliedstaaten ermöglicht;
- Bereitstellung einer aktualisierten Analyse der KI in den einzelnen Berufen, einschließlich einer Analyse der verschiedenen Untergruppen des Arbeitsmarkts;
- Aktualisierung bestehender Methoden zur Analyse der Auswirkungen von KI und Veröffentlichung reproduzierbarer Analysen und Quellcodes;

- Vorlage einer Analyse der erwarteten Auswirkungen von KI in Bezug auf Ungleichheit und Produktivität.

Voraussichtliche Auswirkungen:

Das Projekt wird neue, qualitative Erkenntnisse liefern, die in die laufenden politischen Debatten über die Auswirkungen der KI auf die europäische Gesellschaft einfließen werden. Sie wird auch die Verbreitung von Wissen durch die Entwicklung neuer Methoden, den Einsatz neuer Techniken für die Erforschung von KI und die Veröffentlichung von quelloffenen Codes fördern.

Methodik:

Das Projekt stützt sich auf einen gemischten Ansatz, bei dem Informationen aus europäischen Datensätzen (EU-AKE, EWCS, AMECO) sowie aus nationalen Quellen genutzt werden. Letzteres könnte eine feinere Analyse (auf Unternehmensebene) der potenziellen Auswirkungen von KI ermöglichen. Ausgangspunkt der empirischen Analyse ist die Entwicklung einer neuen Taxonomie für Berufe, auf die sich KI auswirken kann, und zwar unter Verwendung von O*NET-Daten in Verbindung mit neuartigen Ansätzen, bei denen zwischen Arbeitsplätzen, die Gefahr laufen, automatisiert zu werden, und solchen, die durch KI ergänzt werden, unterschieden wird. Bei der Messung der Exposition gegenüber KI werden die derzeitigen Ansätze in der Literatur, die die O*NET-Datenbank nutzen, um die Übereinstimmung zwischen KI und menschlichen Fähigkeiten zu messen, mit Informationen über den sozialen Inhalt und die in den Berufen erforderlichen Kompetenzen kombiniert. Dies wird zu einem besseren Verständnis der potenziellen Auswirkungen von KI auf den Arbeitsmarkt beitragen. Darüber hinaus wird die Analyse durch Fallstudien ergänzt, deren Schwerpunkt auf den Auswirkungen ausgewählter KI-Technologien auf die Arbeitsplatzqualität und die Produktivität liegt. Im Rahmen des Projekts werden auch Online-Experimente genutzt, um die potenziellen Produktivitätseffekte zu isolieren, die sich aus dem Einsatz verschiedener KI-Technologien ergeben.

Überblick über den Zeitplan:

Die Gesamtlaufzeit des Projekts beträgt 3 Jahre und wird in drei Arbeitspakete aufgeteilt. Beim ersten Arbeitspaket wird der Schwerpunkt auf der Entwicklung der Expositionsmessgröße und dem Vergleich zwischen verschiedenen Interessengruppen liegen. Angesichts der Bedeutung dieses Aspekts des Projekts wird erwartet, dass die Analyse während der gesamten Laufzeit des Projekts regelmäßig aktualisiert wird.

Das zweite Arbeitspaket besteht aus Feldforschung auf Unternehmensebene, die sechs Monate nach Beginn des Projekts beginnt. Da es schwierig ist, Fallstudien von Unternehmen zu erstellen und Feldforschung durchzuführen, wird dieser Teil des Projekts voraussichtlich 1,5 Jahre dauern.

Schließlich wird der Schwerpunkt des dritten Arbeitspakets darauf liegen, mithilfe experimenteller Ansätze Erkenntnisse über die Auswirkungen von KI auf die Produktivität zu sammeln. Dieses Arbeitspaket soll am Ende des ersten Jahres beginnen und eine Gesamtlaufzeit von einem Jahr haben.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Artikel PP 08 25 — 2025

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	250 000

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen:

Verweise:

Posten PP 08 25 01 — Pilotprojekt – EU-Beobachtungsstelle für landwirtschaftliche Flächen, Überwachung und Zugang zu Agrarland

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	250 000

Erläuterungen:

Die Beobachtungsstelle soll die Überwachung groß angelegter Geschäfte mit Agrarflächen („Landraub“) in der EU unterstützen. Damit soll Folgendes erreicht werden:

- Quantifizierbarkeit der Übertragung von landwirtschaftlichen Betrieben und Ackerland auf große Konzerne und Investitionsfonds,
- Beschreibung der Grundbesitzverteilung in Europa,
- Untersuchung des Zugangs von Junglandwirten zu Ackerland und der Auswirkungen von im Eigentum Dritter stehender Flächen im Grundbesitzsystem der einzelnen Mitgliedstaaten,
- Prüfung von Schutzmaßnahmen für kleine und mittelgroße landwirtschaftliche Betriebe und für die Grundbesitzsysteme der Mitgliedstaaten,
- Untersuchung des Einsatzes von Instrumenten wie freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten zur Unterstützung der Politikgestaltung.

Rechtsgrundlagen:

Pilotprojekt im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 01 23 04 — Vorbereitende Maßnahme — Unterstützungsdienst für von Bürgern geleitete Renovierungsprojekte

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	2 250 000	p.m.	2 250 000	500 000	750 000	p.m.	2 250 000	500 000	2 375 000

Erläuterungen:

Diese Mittel dienen zur Abwicklung von Verpflichtungen aus Vorjahren im Zusammenhang mit der vorbereitenden Maßnahme.

Bei dieser vorbereitenden Maßnahme handelt es sich um eine Fortsetzung von der vorbereitenden Maßnahme PP 01 21 02, das zwei Jahre nacheinander genehmigt wurde und mit dem finanzielle, rechtliche und technische Hindernisse für von Bürgern geleitete Renovierungsprojekte überwunden werden sollen. Sie umfasst die Schaffung eines speziellen Unterstützungsdienstes der Union für die neuen, in den Unionsrechtsvorschriften verankerten Akteure der Bürgerenergiegemeinschaften und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften vorgeschlagen, die in der Lage sind, die Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Bereichen des ökologischen Wandels, auch bei Renovierungsprojekten, zu eigenem Engagement anzuregen. Die Einrichtung eines solchen Dienstes könnte auf den Erfahrungen von Genossenschaften aufbauen, die Projekte auf Nachbarschaftsebene erfolgreich bündeln. Der Unterstützungsdienst würde darauf abzielen, die Schaffung von Gemeinschaften zu stärken und erfolgreiche Programme auszuweiten und zu replizieren. Er sollte Folgendes umfassen:

1. eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Modellen, um eine starke Gemeinschaftsdynamik zu entwickeln, in deren Rahmen die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger für die integrierte Gebäuderenovierung und den Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen mobilisiert werden (mithilfe des Instruments der Energiegemeinschaften);
2. Unterstützung bei der Entwicklung von Investitionsplänen, da die Ermittlung von Finanzierungsoptionen ein zentrales Element für die Schaffung von Projektpipelines ist (Suche nach Gemeinsamkeiten, um die Entwicklung von von Bürgern geleiteten Projekten zu fördern; Untersuchung der Entwicklung von Modellen zur Unterstützung von Renovierungen in Verbindung mit dem Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen);
3. Bereitstellung von Fakten und Indikatoren, um die bestehenden Energiegemeinschaften für den Wert von energetischen Sanierungen zu sensibilisieren;
4. Bereitstellung technischer Hilfe und Coaching für Bürgergruppen, bestehende Gemeinschaftsorganisationen und lokale Behörden bei der Gründung von Bürgerenergiegemeinschaften und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, die sich mit der Renovierung von Gebäuden, dem Zugang zu Wohneigentum und Energiearmut befassen;
5. Überwachung und Unterstützung einer konsequenten Umsetzung der Bestimmungen des Pakets „Saubere Energie“ in Bezug auf Bürgerenergiegemeinschaften und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, was den Mitgliedstaaten die Gelegenheit bieten sollte, die Rolle der Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende zu stärken.

Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften durch die Entwicklung und Umsetzung eines Plans für den territorialen Übergang zu unterstützen.

2025 wäre das letzte Jahr dieses erfolgreichen Pilotprojekts und dieser vorbereitenden Maßnahme. Um alle Erfahrungen aus den vorangegangenen Projektphasen mitzunehmen, könnte der Schwerpunkt der vorbereitenden Maßnahme darauf liegen, Lehren zu ziehen, bewährte Verfahren auszutauschen und Erfahrungen an Multiplikatoren weiterzugeben, um im Rahmen der EU-Renovierungswelle von den

Bürgerinnen und Bürgern geleitete Renovierungen weiter zu fördern, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Umsetzungsphase der Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

Posten PA 01 24 03 — Vorbereitende Maßnahme – Partnerschaften für regionale Innovation

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 000 000	1 250 000	p.m.	500 000	1 000 000	750 000

Posten PA 02 24 02 — Vorbereitende Maßnahme – Einrichtung eines „Book-and-Claim“-Systems für nachhaltige Flugzeugtreibstoffe (SAF)

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	2 800 000	3 650 000	p.m.	p.m.	2 800 000	700 000

Erläuterungen:

Die ursprünglich konzipierte vorbereitende Maßnahme (PA 02 24 02) zur Einrichtung eines „Book-and-Claim“-Systems für den Luftfahrtsektor in der Union sollte weitergeführt werden. Unter Berücksichtigung verschiedener unternehmerischer Initiativen sollte dabei sorgfältig geprüft werden, ob die IT-Architektur eines solchen „Book-and-Claim“-Systems auf einer generischen Lösung beruhen sollte, die unter gebührender Berücksichtigung der Interoperabilität auch in anderen Branchen genutzt werden kann, um ein intern gesichertes, dem Stand der Technik entsprechendes und zuverlässiges gemeinsames Instrument für die Kommission und verschiedene Wirtschaftsakteure zu schaffen und unter anderem eine mögliche Marktfragmentierung und übermäßige Bürokratie zu verhindern.

Darüber hinaus sollte sich die laufende vorbereitende Maßnahme zur Einrichtung eines „Book-and-Claim“-Systems auch auf den europäischen Seeverkehrssektor erstrecken, um den Anteil erneuerbarer und CO₂-armer Kraftstoffe am Kraftstoffmix des EU-Seeverkehrs zu erhöhen und eine kosteneffiziente Verteilung solcher Kraftstoffe zu fördern, indem der Kauf solcher Kraftstoffe von der physischen Lieferung und Verwendung abgetrennt wird. Zwischen dem See- und dem Luftfahrtsektor bestehen allerdings erhebliche Unterschiede, und diesen muss in der vorbereitenden Maßnahme Rechnung getragen werden. Sie sollte in folgenden Phasen durchgeführt werden:

Analyse des bestehenden Rechtsrahmens, einschließlich der einschlägigen Bestimmungen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, des EU-EHS, der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und der „FuelEU Maritime“-Verordnung sowie aller anderen einschlägigen Rechtsvorschriften in der EU, seitens der IMO und jener Drittländer, in denen sich die wichtigsten globalen Bunkerungshubs befinden und jener, die in grünen Schifffahrtsskorridoren gelegen sind;

- Entwicklung eines soliden Rahmens für „Book-and-Claim“-Systeme, u. a. mit Blick auf:
 - Zertifizierung für nachhaltige Kraftstoffe/entsprechende Nachhaltigkeitsnachweise – zur Übertragung von Nachhaltigkeitszertifizierungen/-merkmalen ohne tatsächliche Übertragung/Verwendung von Molekülen
 - Nachhaltigkeit der Landstromversorgung – Handel mit grüner Energie bei der Nutzung von Landstromversorgung
 - Gestaltung der IT-Architektur des „Book-and-Claim“-Systems unter gebührender Berücksichtigung der bestehenden Unionsdatenbank, der für den Luftverkehr konzipierten Lösung (laufende vorbereitende Maßnahme) und etwaiger anderer branchenspezifischer Lösungen (einschließlich der künftigen Bereitstellung von Ökostrom in Häfen durch „Book-and-Claim“ durch Energieunternehmen) sowie

unter Berücksichtigung der Interoperabilität des Systems mit anderen einschlägigen Datenbanken und IT-Systemen.

- Entwicklung eines gemeinsamen Instruments über die Unionsdatenbank (UDB), das der Kommission und Unternehmen dazu dient, die Nachhaltigkeit von Kraftstoffen nachzuweisen – strategische Überlegungen zu der künftigen Master-Datenbank für Kraftstoffe, ihrer Interoperabilität mit Systemen, die von EU-Agenturen und/oder ähnlichen möglichen Systemen in Drittländern genutzt werden, auch im Zusammenhang mit potenziellen globalen Maßnahmen sowohl für die Schifffahrt (IMO) als auch für die Luftfahrt (ICAO/ECAC).

Artikel PA 02 25 — 2025

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	375 000

Posten PA 02 25 01 — Vorbereitende Maßnahme – Vorbereitungsarbeiten für Auktionen für Einfuhren von erneuerbarem Wasserstoff im Rahmen der Europäischen Wasserstoffbank

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 500 000	750 000			1 500 000	375 000

Erläuterungen:

Im REPowerEU-Plan wurde das Ziel formuliert, 10 Mio. Tonnen erneuerbaren Wasserstoffs in der EU zu erzeugen und 10 Mio. Tonnen erneuerbaren Wasserstoffs aus Drittländern einzuführen. Die Europäische Union ist die erste Region, die einen Rechtsrahmen zur Unterstützung eines vollwertigen Ökosystems für die Entwicklung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff zur Dekarbonisierung unserer Wirtschaft geschaffen hat. Dazu gehören klare Vorschriften für den Wasserstoffmarkt in der EU, den Zugang zur Infrastruktur und die Möglichkeit, Wasserstoffeinfuhren auf die Ziele der Mitgliedstaaten anzurechnen.

Erneuerbarer Wasserstoff ist teurer als auf fossilen Brennstoffen basierender Wasserstoff. Durch den gezielten Einsatz öffentlicher Mittel können Investitionen des Privatsektors mobilisiert werden, indem das Risiko der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff verringert wird.

Die Europäische Wasserstoffbank wird eine wichtige Rolle dabei spielen, die frühzeitige Schaffung von Wasserstoffmärkten zu ermöglichen. Die Kommission hat im Rahmen des Innovationsfonds inländische Auktionen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff eingerichtet, um die Marktentwicklung zu unterstützen, und sie hat die Einrichtung einer internationalen Auktion für Einfuhren vorgeschlagen. Sowohl die inländische Produktion als auch die Einfuhren sind wichtig, um eine potenziell große künftige Nachfrage aus Industriesektoren wie Stahl und Chemie zu decken.

Dies erfordert eine zusätzliche Finanzierung. Derzeit stehen keine speziellen Mittel für den internationalen Teil der Europäischen Wasserstoffbank zur Verfügung, um Einfuhren von erneuerbarem Wasserstoff zu unterstützen.

Andererseits wurde im Rahmen des heimischen Teils der Europäischen Wasserstoffbank im Rahmen des Innovationsfonds eine Pilotauktion für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in der EU mit einem Budget von 800 Mio. EUR eingeleitet, deren Ergebnisse für April/Mai 2024 erwartet werden. Die Kommission wird aus diesem Pilotprojekt Lehren ziehen, um vor Jahresende eine zweite Auktion für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in der EU einzuleiten.

Für die heimische Auktion werden Mittel aus dem EU-EHS-Innovationsfonds verwendet, die jedoch nur innerhalb der EU und des EWR verwendet werden dürfen, nicht aber zur Förderung der Produktion in Drittländern. Daher hat die Kommission in der Mitteilung über die Europäische Wasserstoffbank ein im Rahmen von „Team Europa“ durchgeführtes Konzept vorgeschlagen, um die Ressourcen der Mitgliedstaaten zusammenzuführen und für Projekte in Drittländern eine Risikominderung zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Kommission Möglichkeiten prüfen, um aus dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zweckgebundene Mittel für die internationale Komponente der Europäischen Wasserstoffbank zu sichern.

Um ein System für die Einfuhr von erneuerbarem Wasserstoff aus Drittländern in die EU zu entwerfen, sind unmittelbar umfangreiche analytische und vorbereitende Arbeiten erforderlich. Diese vorbereitenden Arbeiten könnten unter anderem die Analyse der globalen Wasserstoffmarktlandschaft, die Ermittlung der spezifischen Risiken im Zusammenhang mit der Einfuhr von Wasserstoff und der damit verbundenen Finanzierungsherausforderungen sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Gestaltungselemente von Auktionen umfassen, wobei auf vorhandenen Erfahrungen wie den von der H2Global Foundation organisierten internationalen Auktionen aufgebaut werden könnte.

Diese vorbereitende Arbeit wird allen EU-Mitgliedstaaten, die an Einfuhren von Wasserstoff in die EU interessiert sind, von Vorteil sein und auch für Mitgliedstaaten, die Wasserstoffkorridore entwickeln, die an die EU-Grenzen angebunden sind, von Nutzen sein. Trotz des Fehlens eines eigenen Budgets gibt es eine Dynamik für eine internationale Einfuhrauktion. Eine Reihe von Mitgliedstaaten bekundete ihr Interesse an der Teilnahme an einer solchen Auktion. Darüber hinaus besteht bei internationalen Erzeugern und Drittländern großes Interesse daran, erneuerbaren Wasserstoff zu erzeugen und in die EU auszuführen.

Für diese vorbereitende Maßnahme würden Mittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR benötigt. Die Umsetzung würde 2025 beginnen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 03 24 03 — Vorbereitende Maßnahme – Weiterbildung und Umschulung im Ökosystem Tourismus - Wissenszentrum und Datenraum für den Tourismus

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	1 600 000	1 750 000	p.m.	500 000	1 600 000	900 000

Erläuterungen:

In dem im März 2021 vom Europäischen Parlament angenommene Bericht über die Festlegung einer EU-Strategie für nachhaltigen Tourismus wurde die Schaffung eines EU-Datenraums für den Tourismus gefordert, der auch in den von der Kommission bereitgestellten Übergangspfaden im Tourismus Erwähnung findet.

Im Jahre 2025 werden voraussichtlich 90 % der Menschen ohne formale Bildung regelmäßig das Internet nutzen. Derzeit nutzen 67,8 % der Menschen mit niedrigem Bildungsniveau bzw. ohne Abschluss das Internet weniger als einmal pro Woche. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten und Unternehmen in ganz Europa 20 % der Arbeitskräfte umgeschult haben, sodass nur 32 % der Arbeitnehmer eine Umschulung benötigen. Derzeit benötigen schätzungsweise 52 % der Arbeitnehmer eine Form der Umschulung. In den letzten Jahren haben

sich die Arbeitsplätze von Arbeitnehmern in einer Reihe von Branchen, insbesondere im Tourismus, radikal verändert, wobei sich diese Entwicklung während der Pandemie noch beschleunigt hat.

Mit diesem neuen Vorschlag soll die laufende vorbereitende Maßnahme „Weiterbildung und Umschulung im Ökosystem Tourismus“ (PA 03 24 03), die im letzten Haushaltsverfahren von der Taskforce „Tourismus“ vorgelegt wurde, fortgesetzt werden. Es wurden bereits eine Reihe von Ergebnissen erzielt. Das EU-Kompetenzzentrum für Datenmanagement (D3Hub) bietet eine Unterstützung für Reiseziele und ihr Umfeld (mit besonderem Schwerpunkt auf KMU) mit Blick auf den ökologischen und den digitalen Wandel unter Heranziehung von Daten. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen den Tourismusakteuren zu verbessern. Um für Synergieeffekte zu sorgen und Überschneidungen zu verhindern, sollten bestehende Instrumente genutzt werden (wie das EU-Kompetenzzentrum zur Unterstützung des Datenmanagements an Reisezielen (D3Hub) und zur Unterstützung von Destinationsmanagement-Organisationen (DMO), das Netz europäischer digitaler Innovationszentren mit seiner neu gegründeten Arbeitsgruppe Tourismus zur Unterstützung von KMU und Maßnahmen im Rahmen der Aufforderung zur Schaffung des gemeinsamen europäischen Datenraums für den Tourismus im Rahmen des Programms „Digitales Europa“). Bei diesem Projekt wird auch die Kompetenzpartnerschaft im Tourismusökosystem berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund wird mit dieser vorbereitenden Maßnahme das Ziel verfolgt,

- Weiterqualifizierung und Umschulung von Destinationsmanagement-Organisationen, KMU und anderen Akteuren des Tourismussektors bei der Verwaltung und Nutzung von Daten
- Vernetzung von Destinationsmanagement-Organisationen, KMU und anderen Akteuren des Tourismussektors zur Stärkung bestehender Netze und Kontaktstellen und Sicherstellung von Synergieeffekten

Das Europäische Parlament sieht dieses Ziel auch als die erste Phase für die künftige Einrichtung einer europäischen Agentur für Tourismus an.

Posten PA 04 24 01 — Vorbereitende Maßnahme – Wegweisende Innovationen für europäische Trägerlösungen

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	2 500 000	p.m.	2 500 000	20 000 000	13 750 000	p.m.	2 500 000	20 000 000	7 500 000

Erläuterungen:

Mit der Maßnahme soll die rasche Entwicklung wegweisender Innovationen unterstützt werden, die das Potenzial haben, die Zukunft des Zugangs zum Weltraum zu revolutionieren und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weltraumindustrie zu verbessern. Der Zugang zum Weltraum ist ein unverzichtbares Element des Weltraum-Ökosystems, ohne das es keine EU-Weltraumpolitik gibt, die viele politische Prioritäten unterstützt.

Der Schwerpunkt der vorbereitenden Maßnahme wird voraussichtlich auf den folgenden Zielen liegen:

- die Entwicklung wegweisender Innovationen für europäische Trägerlösungen durch eine innovative Umsetzungsmethode zu ermöglichen, insbesondere durch die Unterstützung der verschiedenen technologischen Entwicklungszyklen und die Berücksichtigung des konkreten Einsatzes dieser Technologien auf künftigen Trägersystemen;
- der Industrie Anreize an die Hand zu geben, die Initiative zu ergreifen und wegweisende Technologien vorzuschlagen. Die Branche sollte innovative Lösungen anbieten, um den Zugang zum Weltraum billiger, nachhaltiger, flexibler und widerstandsfähiger zu machen. Zu diesem Zweck sollten sie sich auf ehrgeizige

Innovationen konzentrieren, die noch nicht verfügbar sind, und über den Stand der Technik in den internationalen Vorhaben für den Zugang zum Weltraum hinausgehen.

Die vorbereitende Maßnahme sollte im Rahmen eines progressiven Ansatzes für wettbewerbsorientierte Aufforderungen umgesetzt werden, beginnend mit einer Konzeptnachweisphase im Jahr 2024, an die sich eine Entwicklungsphase im Zeitraum 2025-2027 anschließt.

In dieser ersten Phase startete die Kommission einen Wettbewerb zur Vergabe von Preisgeldern für bis zu fünf disruptive und wegweisende Innovationen. Als Folgemaßnahme könnte 2025 eine weitere vorbereitende Maßnahme in Betracht gezogen werden, um die drei in der vorangegangenen Phase ermittelten Innovationen auszuwählen und Finanzhilfen für ihre erste Technologieentwicklung zu vergeben. Dies wird den Weg für eine eigene potenzielle Komponente für den Zugang zum Weltraum im Rahmen des künftigen Weltraumprogramms im nächsten MFR ebnen, wodurch die endgültige Entwicklung und Qualifizierung unterstützt werden könnten.

Derzeit gibt es weder ein spezielles EU-Programm für den Zugang zum Weltraum noch ist ein solches Programm in Vorbereitung. Einige Maßnahmen für den Zugang zum Weltraum zur Unterstützung von Forschung und Innovation werden im Rahmen des Programms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ durchgeführt. Diese Maßnahmen unterstützen jedoch nicht den gesamten Zyklus der technologischen Entwicklung für den Zugang zum Weltraum.

Wenn mehrere Technologien miteinander konkurrieren, würde dies einen Mehrwert schaffen und die Entwicklung und Ausreifung der fortschrittlichsten Technologien während des gesamten Entwicklungszyklus bis hin zur Herstellung eines Flugmodells fördern. Dies ist im Rahmen der derzeitigen Programme Horizont Europa/Weltraum nicht möglich. Dies würde letztlich den Weg für einen möglichen künftigen gezielten Zugang zum Weltraumprogramm oder für eine spezielle Komponente im Rahmen des künftigen EU-Weltraumprogramms ebnen, bei dem der Zugang zum Weltraum als eine der wichtigsten Prioritäten der EU genannt wird und sowohl den institutionellen als auch den gewerblichen Nutzern in der EU zugute kommt.

Posten PA 04 24 02 — Vorbereitende Maßnahme – Innovative Nutzerterminals für einen sicheren europäischen Satellitenkommunikationsdienst

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	20 000 000	13 750 000	p.m.	500 000	20 000 000	5 500 000

Erläuterungen:

Mit dieser Maßnahme soll eine rechtzeitige Annahme der von IRIS² und GOVSATCOM bereitgestellten weltraumsicheren Konnektivitätsdienste ermöglicht werden, um die Lücke in der industriellen Kapazität der Union zu schließen, hochwertige, kostengünstige und sichere Satelliten-Nutzerterminals zu entwickeln.

Derzeit setzt die EU Maßnahmen um, die Regierungen und Bürgern eine sichere Satellitenverbindung ermöglichen sollen. Dies geschieht durch das Programm der Union für sichere Konnektivität (IRIS²) und den Teil GOVSATCOM des Weltraumprogramms der Union. Diese Dienste werden sich auf eine neue Generation modernster Satelliten stützen, die Umlaufbahnen, Frequenzen und Signalmerkmale nutzen, die von den europäischen Industrieakteuren noch nicht genutzt wurden. Die wirksame Nutzung solcher Dienste hängt daher von der schnellen Verfügbarkeit von Endgeräten und Empfangsgeräten ab, die mit diesen Merkmalen kompatibel sind. Solche Terminals und Empfangsgeräte sind besonders wichtig für neu entstehende Satcom-Dienste, bei denen nahtlos terrestrische und Satcom-Kapazitäten kombiniert werden, z. B. in der Automobilindustrie.

Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es daher, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine wettbewerbsfähige Industrie Terminals entwickelt, die mit minimalem zusätzlichem Aufwand vermarktet

werden können und die Produktion und Marktdurchdringung unter Verwendung offener Standards ermöglichen.

Insbesondere wird die Maßnahme Unternehmen dabei unterstützen, den Kinderschuhen zu entwachsen, und es wird ein solider Geschäftsplan für hochleistungsfähige, kostengünstige und sichere Satellitennutzerterminals aufgestellt. Solche Terminals wären in der Lage,

- mehrere Systeme und Umlaufbahnen zu integrieren, einschließlich nichtgeostationärer Satelliten in erdnahe Umlaufbahn und möglicherweise mittlerer Erdumlaufbahn;
- die IRIS²-Frequenzen zu nutzen (einschließlich Ka-gov);
- sich für die von IRIS² angebotenen kommerziellen und behördlichen Dienste eignen;
- terrestrische Netze, 5G-Standards und möglicherweise IoT-Anwendungen zu integrieren;
- End-to-End-Lösungen bereitzustellen;
- alle IRIS²-Sicherheitsmerkmale zu übernehmen.

Sollte die vorbereitende Maßnahme im ersten Jahr erfolgreich sein, sollte die Durchführung der vorbereitenden Maßnahme durch einen schrittweisen Ansatz für wettbewerbsorientierte Aufforderungen in drei Phasen erfolgen:

- 2024: 5 Mio. EUR für den Konzeptnachweis und die Phase der Unternehmensentwicklung;
- 2025: 20 Mio. EUR für die technologische Entwicklung für die Prototyp- und Qualifizierungsphase;
- 2026: 20 Mio. EUR für die Industrialisierung und das kommerzielle Prototyping.

Begünstigte der Maßnahme wären insbesondere die nachgelagerte Industrie der EU, einschließlich New Space-Akteure wie KMU und Start-up-Unternehmen.

Posten PA 04 25 01 — Vorbereitende Maßnahme – Stärkung der Cyberresilienz von Weltraumtätigkeiten

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				1 000 000	500 000			1 000 000	250 000

Erläuterungen:

Durch Weltraumsysteme und -dienste in der EU werden grundlegende Dienste für gesellschaftliche Funktionen und wirtschaftliche Tätigkeiten bereitgestellt. Im derzeitigen geopolitischen Kontext ist die Resilienz von Weltraumsystemen und -infrastrukturen, wie in der EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung festgestellt, von entscheidender Bedeutung. Der Bereich Weltraum umfasst alle Elemente, die für das Funktionieren von Weltraumsystemen und die Erbringung weltraumgestützter Dienste relevant sind, einschließlich der physischen Weltraumumgebung, verschiedener Umlaufbahnen und Raumfahrzeuge, ihrer Boden- und Startinfrastruktur, Funkfrequenzverbindungen, Nutzerterminals, Informationen im Zusammenhang mit diesen Weltraumressourcen und deren Bereitstellung, der damit zusammenhängenden Cyberumgebung und der zugrunde liegenden Weltraumwirtschaft. Aus diesem Grund müssen sie in zunehmendem Maße resilient sein und geschützt werden.

KMU und Start-up-Unternehmen im Weltraumbereich bieten neue Technologien, Dienste und Kapazitäten an, darunter immer mehr zur Unterstützung sicherheitsrelevanter Missionen. Um ihre Zuverlässigkeit zu gewährleisten, müssen diese Unternehmen ein angemessenes Maß an Schutz und Cyberresilienz schaffen. Aus diesem Grund wäre es angebracht, vorbereitende Arbeiten einzuleiten, um besonderen Sicherheitserfordernissen Rechnung zu tragen und einige unterstützende Maßnahmen für KMU und Start-up-Unternehmen vorzuschlagen, indem ein Teil ihrer Befolgungskosten ausgeglichen wird, um so die Entwicklung

europäischer Lösungen zu erleichtern. Die Resilienzmaßnahmen für den Weltraumsektor sollten eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Weltraumakteuren umfassen, einschließlich des Informationsaustauschs über Bedrohungen und Vorfälle. Es könnte auch die Entwicklung und Anwendung einschlägiger Sicherheitsstandards und eines Rahmens für den Austausch bewährter Verfahren zwischen kommerziellen und staatlichen Akteuren in Bezug auf Resilienzmaßnahmen in Betracht gezogen werden.

In diesem Zusammenhang könnte die vorbereitende Maßnahme folgende Maßnahmen umfassen:

- Bestandsaufnahme bestehender innovativer Lösungen und Dienste (einschließlich Kosten und Verfügbarkeit), die es KMU und Start-up-Unternehmen ermöglichen würden, ihre Cyberresilienz zu erhöhen;
- Ermittlung neuer potenzieller innovativer Lösungen und Dienste, die es KMU und Start-up-Unternehmen ermöglichen würden, ihre Cyberresilienz zu erhöhen;
- Ermittlung von Technologien und Einrichtungen, die in der EU entwickelt werden müssten (z. B.: Testeinrichtungen, digitale Zwillinge usw.), und Ermittlung entsprechender Fahrpläne;
- Ermittlung möglicher unterstützender Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene, die es KMU und Start-up-Unternehmen ermöglichen würden, einen Teil der Kosten im Zusammenhang mit der Verbesserung ihrer Resilienz auszugleichen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 07 25 01 — Vorbereitende Maßnahme – Aufbau einer vertrauenswürdigen Atmosphäre in den sozialen Medien: Bekämpfung von Desinformation in den sozialen Medien mit Blick auf junge Europäerinnen und Europäer

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				6 000 000	3 000 000			6 000 000	1 500 000

Erläuterungen:

Mit der vorbereitenden Maßnahme wird ein echter öffentlicher Raum in den sozialen Medien speziell für jüngere europäische Generationen geschaffen, indem das Zusammengehörigkeitsgefühl, das sich in einer gemeinsamen Kultur, einem ähnlichen Lebensstil und gemeinsamen Werten widerspiegelt, in einer zielgruppengerechten Weise dargestellt wird. Dieses Gefühl einer europäischen Identität wird durch eine laufend zunehmende Intensität an Desinformation untergraben, die darauf abzielt, junge Europäerinnen und Europäer zu spalten. Der Schwerpunkt dieser vorbereitenden Maßnahme liegt auf Social-Media-Plattformen, einem Umfeld, in dem Desinformation besonders verbreitet ist, das allerdings den größten Anteil des Medienkonsums der jüngeren Generationen ausmacht.

Die Förderung von Räumen in den sozialen Medien, die sich speziell an junge Europäerinnen und Europäer richten – und die, was noch wichtiger ist, diese auch tatsächlich erreichen –, um mit ansprechenden und konstruktiven Narrativen über das europäische Projekt spalterischen Desinformationskampagnen entgegenzuwirken, ist trotz der Bedeutung für die Zukunft der europäischen Demokratie und der Identifizierung

mit Europa nach wie vor begrenzt. Im Zuge der letzten Europawahl wurden beispielsweise die Informationen, die junge Menschen auf Social-Media-Plattformen erhielten, durch eine weite Streuung von Desinformation infrage gestellt. Um dieses Problem zu lösen, bedarf es eines stark auf die Zielgruppe ausgerichteten Ansatzes, der ein Engagement der Zielgruppe umfasst, sodass einerseits täuschenden und irreführenden Narrativen direkt entgegengewirkt wird und andererseits die gesellschaftliche Resilienz junger Zielgruppen gegenüber Quellen, die falsche Informationen umfassen, mittel- bis langfristig durch Medienkompetenz gefördert wird. Effiziente Instrumente zur Förderung der Resilienz in diesem Bereich sind Prebunking-Methoden, die dem Zielpublikum dabei helfen, irreführende Narrative zu erkennen und Verzerrungen zu verstehen. Ferner können junge Europäerinnen und Europäer mittels niedrigschwelligen, maßgeschneiderten Inhalten dabei unterstützt werden, zu ermitteln, welche Quellen glaubwürdig sind, und sich nicht auf irreführende oder betrügerische Informationen zu verlassen. Ein weiterer Bestandteil ist die Untersuchung der Chancen und Risiken, die mit KI und Algorithmen verbunden sind, einschließlich ihrer Auswirkungen auf digitale Interaktionen und die psychische Gesundheit der Zielgruppe, die durch aktuelle Trends veranschaulicht werden. Versuche, die öffentliche Debatte durch Desinformationsnarrative und Informationsmanipulation zu manipulieren, könnten durch Initiativen zur Förderung der Medien- und Informationskompetenz, etwa in Zusammenarbeit mit Schulen oder Universitäten, angegangen werden.

Junge Menschen verbringen einen unverhältnismäßig hohen Anteil ihrer Medienzeit in den sozialen Medien, deren Feeds auf Algorithmen und KI-Modellen beruhen, die einer ausschließlich kommerziellen Logik unterworfen sind. Dies wirkt sich auf die Inhalte zum aktuellen Geschehen aus: Es wird zunehmend schwieriger, mit Inhalten dieser Art eine organische Reichweite zu erzielen. Um eine Wirkung zu erzielen, müssen solche Inhalte intelligent an diese neue Form der Aufmerksamkeitsökonomie angepasst werden, um technologisch gesehen auf gesunde Weise zu Netzwerken und Plattformen beizutragen, in denen junge Europäerinnen und Europäer zusammenkommen und wo ein entsprechendes Engagement stattfindet.

Darüber hinaus verlagert sich die Nutzung sozialer Medien von Interaktionsbeziehungen in großen Gruppen und Gemeinschaften hin zum reinen Videokonsum. Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es, mehr relevante Inhaltsformate und Narrative für verschiedene Social-Media-Plattformen bereitzustellen, die zu einer sozialen Interaktion zwischen jungen Europäerinnen und Europäern führen, um das Zusammengehörigkeitsgefühl und den grenzüberschreitenden Austausch zu unterstützen. Es gilt nicht nur, illegale Inhalte im Internet und gesellschaftliche Schäden durch das Internet zu bekämpfen, vielmehr ist es von entscheidender Bedeutung, solche Inhalte gleichzeitig mit glaubwürdigen und vertrauenswürdigen Narrativen über die EU und Europa, in deren Rahmen Europäerinnen und Europäer das eigentliche „Storytelling“ betreiben, entgegenzuwirken.

Diese Narrative werden in allen oder zumindest in möglichst vielen Sprachen EU-Sprachen zur Verfügung gestellt, um eine umfassende Reichweite in allen EU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Eine Bereitstellung in zusätzlichen Nicht-EU-Sprachen, die im Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten weit verbreitet sind, ist als Mehrwert zu betrachten.

Um jüngere Europäerinnen und Europäer für europäische Ideen und Werte zu gewinnen und die europäischen Bürgerinnen und Bürger über digitale Plattformen wirklich zu stärken, werden im Rahmen der vorbereitenden Maßnahme kuratierte Online-Räume in sozialen Medien gefördert, um Narrative zu schaffen, zu erfassen und anzupassen, in denen auf kreative Art und Weise Themen angesprochen werden, die für junge Europäerinnen und Europäer nachweislich von Interesse sind, wobei sie in einen entsprechenden Kontext gestellt werden, um sie für die Zielgruppe attraktiv und ansprechend zu machen. Mehreren aktuellen Mehrländerstudien zufolge konvergieren die von jungen Europäern geäußerten Bedenken in einer Reihe gemeinsamer Themen. So wird beispielsweise der Cluster um Themen wie die Lebenshaltungskostenkrise, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit von den Erfahrungen mit der Inflation und der Zinsumkehr seit dem zweiten Halbjahr 2021 beeinflusst. In ähnlicher Weise hat sich die Sehnsucht der jungen Menschen nach Frieden und psychischem Wohlbefinden durch die Erfahrung der langen Ausgangssperren im Rahmen von COVID-19 und die damit verbundenen

gesellschaftlichen Unruhen sowie durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und andere internationale Konflikte in jüngster Zeit sicherlich noch verstärkt.

Der Wunsch nach umfassender Stabilität und Sicherheit in allen Lebensbereichen ist durchgängig das vielleicht wichtigste Motiv: angefangen bei der körperlichen und geistigen Gesundheit über internationale Beziehungen und die Lebensbedingungen bis hin zum Arbeitsmarkt. Auf sekundärer Ebene kommen Themen wie die Klimakrise, die Umweltdegradation sowie soziale und wirtschaftliche Ungleichheit, Ausgrenzung, Diskriminierung und ein immer weiter spaltender öffentlicher Raum hinzu. Junge Menschen sind durch die derzeitige Polykrise zunehmend entmutigt.

Der europäische Mehrwert entsteht, indem Erfahrungen und Standpunkte der regionalen Ebene und Sichtweisen zu Themen, die von gesamteuropäischer Tragweite sind, miteinander verglichen und einander gegenübergestellt werden. Ziel ist es, relevante Themen der EU-Ebene anzusprechen und gleichzeitig Perspektiven der lokalen Ebene und aus Gemeinschaften ein Forum zu geben, so dass sich die jungen Nutzer in hohem Maße mit den Inhalten identifizieren können. Bei der vorbereitenden Maßnahme wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, ein nicht-kosmopolitisches Publikum und junge Europäerinnen und Europäer mit geringeren Chancen in ihrer Muttersprache anzusprechen.

Diese ehrgeizige gesamteuropäische und mehrsprachige Initiative wird unter jungen Europäern offline und online offene, echte, in die Tiefe gehende und konstruktive Debatten über das Leben in Europa anregen, wie es derzeit ist und wie es in Zukunft sein soll. Durch die Nutzung innovativer Formate auf digitalen Plattformen mit dem letztlichen Ziel, das Bewusstsein für die europäischen Visionen und Realitäten zu schärfen und die Europäer stärker für europäische Werte, Geschehnisse und Ideen zu begeistern, wird mit der Maßnahme folglich zu einer aktiveren, resilienteren Zivilgesellschaft beigetragen.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 07 25 02 — Vorbereitende Maßnahme – Europäisches Fernseh- und Video-Nachrichtenportal für Bürgerinnen und Bürger für das Streaming, die Suche und die Übersetzung europäischer Fernseh- und Videonachrichten und politischer Dokumentarfilme, die von akkreditierten öffentlichen und privaten Medien in den Mitgliedstaaten produziert oder übertragen werden

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				5 500 000	2 750 000			5 500 000	1 375 000

Erläuterungen:

Im Anschluss an die erwarteten Ergebnisse des ersten Zyklus sollte die nächste Phase der Entwicklung der Bereitstellung eines ersten Demonstrationsmodells gewidmet werden. Ausgehend von den im Rahmen des Pilotprojekts festgelegten Zielen sollte dieses Modell Instrumente der künstlichen Intelligenz als zugrunde liegende Technologie umfassen, die über eine reine Übersetzung und Untertitelung von Inhalten hinausgehen. Bei dem ersten Demonstrationsmodell sollte bereits die Möglichkeit geprüft werden, KI zur Aufbereitung von Inhalten zu verwenden, etwa indem Trailer und Thumbnails verfügbarer Inhalte generiert werden, soweit dies möglich ist. Technologische Entwicklungen, einschließlich generativer KI, sollten unter anderem ein wesentliches Element der Suchmaschine und des Empfehlungssystems des Portals bilden. Da dies auf

vielfältige Weise umgesetzt werden kann, sollten bei dem ersten Demonstrationsmodell die möglichen Wege geprüft und angewandt werden. Die wesentlichen Elemente sind: eine diskriminierungsfreie Suchfunktion, die Entwicklung von Algorithmen, bei denen der öffentliche Wert im Mittelpunkt steht, und ein hohes Maß an Transparenz bei Übersetzungssystemen, was für das Vertrauen in die Inhalte notwendig ist. Nicht nur die Geschwindigkeit, mit der die Entwicklungen in diesem Bereich stattfinden, sondern auch der Umstand, dass es keine diskriminierungsfreien Algorithmen gibt, die mit den europäischen Werten im Einklang stehen, machen es erforderlich, diese unabhängig zu entwickeln.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 07 25 03 — Vorbereitende Maßnahme – „European Heritage Hub“ (Zentrum für das Europäische Kulturerbe) zur Unterstützung einer ganzheitlichen und kosteneffizienten Nachbereitung des Europäischen Jahres des Kulturerbes

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				2 000 000	1 000 000			2 000 000	500 000

Erläuterungen:

Es handelt sich um das erste Projekt dieser Art, das auf eine strukturierte und dauerhafte Interessenvertretungs- und Wissensplattform abzielt, durch die Synergieeffekte zwischen Akteuren im Bereich des Kulturerbes (einschließlich Städten und Regionen) und Programmen verschiedener Disziplinen und Verwaltungsebenen in der EU und darüber hinaus gefördert werden sollen. Im dritten Jahr – wobei das erste Jahr der vorbereitenden Maßnahme gewidmet ist – würden die während der Pilotphase des Projekts erzielten Ergebnisse genutzt und darauf aufgebaut, um 1) mehr Interessenträger in die Tätigkeiten des Zentrums einzubeziehen, indem die Ergebnisse gestärkt und aufrechterhalten werden, 2) den strukturierten Dialog mit allen EU-Organen, insbesondere der neuen Kommission und dem Europäischen Parlament, weiter zu stärken und 3) eine breite geografische Abdeckung zu erreichen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Regionen und Städte in Ländern mit einer klaren Perspektive für einen EU-Beitritt gelegt wird (z. B. in der Ukraine und in Moldau, im Kaukasus und im Westbalkan).

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 07 25 04 — Vorbereitende Maßnahme – Die Europäische Union als Drehscheibe der Medienfreiheit

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
				3 000 000	1 500 000			3 000 000	750 000

Erläuterungen:

Der grundlose und ungerechtfertigte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der von einem auf rationaler und emotionaler Ebene geführten Informationskrieg begleitet wird, unter anderem in der Ukraine, anderen Beitrittsländern, der EU sowie in Russland und Belarus, sowie die Abschaffung unabhängiger Medien in Russland und Belarus stellen die Europäische Union vor die Aufgabe, bei der Sicherstellung der Pluralität und Unabhängigkeit der Medien im breiteren regionalen Kontext eine Führungsrolle zu übernehmen.

Da das Recht auf freie Meinungsäußerung einer der Grundwerte der Europäischen Union ist, wurde die EU zu einem wichtigen Zentrum für diejenigen in Russland und Belarus, die sich für die Freiheit der Meinungsäußerung und die Demokratie einsetzen. Diese vorbereitende Maßnahme baut auf dem Pilotprojekt mit demselben Namen auf und zielt darauf ab, die unabhängigen Medien im Exil so lange wie nötig zu unterstützen, damit sich die Demokratie durchsetzen kann, indem sie die Lücke in den bestehenden Finanzierungsprogrammen der EU schließt. Mit der vorbereitenden Maßnahme wird auf zahlreiche Forderungen des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments zur Unterstützung der unabhängigen Medien reagiert.

Trotz externer und interner Herausforderungen im Bereich der Pressefreiheit ist die Europäische Union nach wie vor der sicherste Ort der Welt für Medienschaffende und Journalisten. Unabhängige Journalisten und ganze Nachrichtenredaktionen aus Russland und Belarus sind bereits von dort geflohen oder haben ihre Tätigkeit in Länder der Europäischen Union verlagert. Sie setzen ihre Arbeit im Kampf für die Demokratie in ihren Heimatländern fort, aber von einem sicheren Gebiet innerhalb der EU aus, wo sie keine brutale Unterdrückung, Repressalien und Inhaftierungen befürchten müssen, wenn sie die Wahrheit berichten. Das Greifen nach Macht in Russland und Belarus hat sich in den vergangenen zwei Kriegsjahren verstärkt. Die Lage verschlechtert sich, und der Raum für Informationen schrumpft. Viele Journalisten, die Zivilgesellschaft und Oppositionsführer wurden zum Schweigen gebracht, einige davon für immer. Gleichzeitig müssen auch die ukrainischen Medien und ihre Mitarbeiter, die zusammen mit den Kriegsflüchtlings aus der Ukraine in die Europäische Union gekommen sind, unterstützt werden.

Den Medienorganisationen fehlt es an Ressourcen, um ihre Tätigkeiten fortzusetzen, und sie stehen angesichts der zunehmenden Einschränkungen des Zugangs zu russisch-belarussischen Informationen und der Schließung von Räumlichkeiten sowie des allgemeinen Rückgangs der Kaufkraft der Menschen infolge des Krieges, vor der Herausforderung, tragfähige Geschäftsmodelle zu schaffen. Im Gegensatz zu Notfalllösungen, bei denen gleichgesinnte Partner eine wichtige Rolle bei der Lösung akuter Finanz- und Ressourcenprobleme gespielt haben, die sich aus der Verlagerung von Medienunternehmen in die EU in den ersten Monaten ergeben, zielt diese vorbereitende Maßnahme darauf ab, einen vorhersehbaren Unterstützungsmechanismus zu bieten, der längerfristig grundlegende Unterstützung, Chancen für Innovation und Entwicklung bietet. Die im Rahmen des Pilotprojekts bereitgestellte Unterstützung wird dadurch verbessert und ausgeweitet.

Ziel der vorbereitenden Maßnahme ist es, die Erhaltung eines pluralistischen Medienumfelds in den betroffenen Ländern zu fördern, auch während Journalisten und Medien im Exil arbeiten. Das übergeordnete langfristige Ziel besteht darin, Europa zu einem sicheren Ort zu machen, indem die Menschen aus Russland und Belarus bei ihren demokratischen Bestrebungen unterstützt werden, bei denen unabhängige Medien eine unverzichtbare Rolle spielen.

Mit der vorbereitenden Maßnahme wird angestrebt, auf dem im Rahmen des Pilotprojekts ermittelten genauen Unterstützungsbedarf aufzubauen und anschließend geeignete Unterstützung für unabhängige Medien und Journalisten aus der Ukraine, Russland und Belarus bereitzustellen, die ihre Tätigkeit verlagert haben und von EU-Mitgliedstaaten aus arbeiten, und zwar durch:

- eine kontinuierliche Bewertung und erneute Prüfung der Bedürfnisse und Herausforderungen von unabhängigen Nachrichtenredaktionen und professionellen Journalisten, die ihre Tätigkeit verlagert haben; dies ist angesichts der sich verschlechternden Sicherheitslage in ihren jeweiligen Heimatländern, mit der

eine zusätzliche Komplexität einhergeht, einschließlich der Notwendigkeit, sich selbst, die eigenen Quellen und das Publikum zu schützen, besonders wichtig;

- den Aufbau sowie die Stärkung und Ausweitung von Unterstützungsnetzwerken zwischen verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, um den im Exil tätigen Nachrichtenredaktionen und Journalisten maßgeschneiderte Unterstützung zu bieten. Insgesamt sollen durch die Unterstützung Bedingungen geschaffen werden, unter denen im Exil tätige Medien ihre Arbeit fortsetzen können. Dies umfasst unter anderem die Sondierung und Einführung tragfähiger Geschäftsmodelle, die Umsetzung innovativer Lösungen für technische und inhaltliche Formate, um das Publikum zu erreichen (einschließlich derer, die möglicherweise nur begrenzten Zugang zum Internet und zu anderen Ressourcen haben), sowie die Suche nach Synergieeffekten und die Förderung des Austauschs über bewährte Verfahren, die Förderung der Vernetzung (insbesondere unter Medien im Exil), bei gleichzeitiger Sicherstellung der Unabhängigkeit der Medien und Förderung der Pluralität.

Rechtsgrundlagen:

Vorbereitende Maßnahme im Sinne von Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Posten PA 09 24 01 — Vorbereitende Maßnahme – EU-Beobachtungszentrum für die biologische Vielfalt

Entwurf des Haushaltsplans 2025		Standpunkt des Rates 2025		Standpunkt des Parlaments 2025		Revidierter Haushaltsplanentwurf 2025		Konzertierung 2025	
Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen	Verpflichtungen	Zahlungen
p.m.	500 000	p.m.	500 000	2 000 000	1 500 000	p.m.	500 000	2 000 000	1 000 000